Die Niederländis... Compagnie an der Goldküste

J. G. Doorman

DIE

NIEDERLÄNDISCH-WEST-INDISCHE COMPAGNIE

AN DER

GOLDKÜSTE

VON

J. G. DOORMAN.

Lehrer am Gymnasium Willem III Batavia.

MIT EINER KARTE.

BATAVIA,
ALBRECHT & Co.
1898.

INHALT.

VORWORT.

Infolge des in den letzteren Jahren zwischen verschiedenen europäischen Staaten entstandenen Wettstreits, in den Besitz einer möglichst grossen politischen Machtsphäre in Afrika zu gelangen, nehmen die Operationen der grossen Handelskörper, welche von ihren Regierungen unterstützt mit den Negerfürsten Kontrakte schlossen und daraufhin Handelsstationen, sowie Forts zum Schutze des zu treibenden Handels errichteten, immer mehr die Aufmerksamkeit in Anspruch.

Bei der von Tag zu Tag stärker in den Vordergrund tretenden Kolonialpolitik rufen die an der Küste von Ober-Guinea gelegenen Kolonien und Staaten in wachsendem Masse das Interesse wach. Es steigert sich immer mehr das Verlangen, von der Gegenwart und der Vergangenheit dieser Länder Näheres zu erfahren.

Zahlreich sind die Erinnerungen, welche sich für manche europäischen Staaten an die Goldküste knüpfen.

In den vorigen Jahrhunderten spielte diese Küste eine nicht unbedeutende Rolle in der portugiesischen, niederländischen, schwedischen, dänischen, englischen und brandenburg-preussischen Kolonialpolitik. Einst war sie der Schauplatz der Operationen mehrerer europäischer octroyirten Handelsgesellschaften.

Die Machtstellung, welche in letzteren Zeit von the Royal Niger Company an der Küste von Ober-Guinea eingenommen wird, führt gleichsam von selbst dazu, die Geschicke ihrer seit einem Jahrhundert zu Grabe getragenen älteren Schwester, der einst so mächtigen Niederländisch-West-Indischen Compagnie, an der an Erinnerungen so reichen Goldküste zu verfolgen.

Diese Küste ist bis vor wenigen Jahren sehr ungenügend bekannt gewesen. Verschiedene Gründe haben dazu beigetragen.

Den Beamten, welche im 17. und 18. Jahrhundert in den Diensten verschiedener Handelscompagnien standen, fehlte es an der nötigen Lust und Bildung, um durch Reisen oder Forschungen etwas mehr über das Wissenswerte von Land und Leuten zu erfahren. Denjenigen, welche in den ersten 70 Jahren dieses Jahrhunderts die Goldküste besuchten, war es hauptsächlich darum zu thun, Handelsvorteile zu erzielen; ihre Mitteilungen waren denn auch fast ebenso unbedeutend, wie die Berichte der früheren Compagniediener. Dazu kam der Umstand, dass Amerika und der Ostindische Archipel in den früheren Jahrhunderten grösseres Interesse beanspruchten. Schliesslich konnte der Eifer, diesen von jeher seines ungesunden Klimas wegen für „den Kirchhof der Europäer" angesehenen Länderstrich zu bereisen, nicht gross sein.

An das Sammeln von Daten, die als Bausteine zu einer Geschichte der Goldküste dienen konnten, dachte man nicht. Das Archiv dieser vormaligen niederländischen Besitzung enttaüscht den Forscher denn auch in mancher Hinsicht. Das Wenige, auf historischem Gebiete von der Goldküste Bekannte, ist die Geschichte ihrer Geschicke in diesem Jahrhundert. Dieselben sind in einigen Broschüren von den niederländischen Marine-Offizieren Jeekel, Tengbergen u. A. anlässlich der militärischen Expeditionen, die vor 1871 behufs Ausübung der damaligen niederländischen Macht, nach dieser Küste unternommen wurden, geschildert.

Eine eigentliche Geschichte der Goldküste während des Bestehens der Niederländisch-West-Indischen Compagnie ist noch nicht geschrieben. Der erste Schritt in dieser Richtung wurde von dem niederländischen Adjunkt-Reichsarchivar Jhr. Mr. J. K. J. de Jonge in seinem „Oorsprong van Neerland's Bezittingen op de kust van Guinea", 1871 unternommen.

Die Geschichte dieser ehemaligen niederländischen Besit-

zungen weiter als bis 1642 fortzusetzen lag der Mitteilung dieses tüchtigen Historikers zufolge nicht in seiner Absicht.

Diese Abhandlung verfolgt nun den Zweck, in anspruchsloser Weise in groben Zügen die Lücke, welche das Geschichtsbild der Niederländisch-West-Indischen Compagnie an der Goldküste aufweist, einigermassen auszufüllen. Andere Ansprüche macht dieselbe nicht.

Ebenso wenig macht das unten hinzugefügte Kärtchen Anspruch auf geographischen Wert; es dient nur zur Orientirung betreffs der Lage der meisten in den folgenden Seiten genannten Orte.

Batavia 1897.

J. G. DOORMAN.

BENUTZTE LITTERATUR.

de Laet. Historie der W. I. Compagnie, 1644.

G. Brandt. Historie der vermaerde Zee en koopstade Enkhuisen, 1747.

Luzac. Hollands Rijkdom, 1780.

Groot Placaetboeck.

Secreete Resolutiën van Hunne Hoogmogenden.

Aitzema. Saken van Staet en Oorlogh.

Mr. O. van Rees. Willem Usselinx (Vaderlandsche Letteroefeningen, 1867).

Mr. F. J. Baert. Een blik op de economische ontwikkeling van de Unie in de 17e en 18e eeuw. (Bijblad Economist, 1865).

A. de Wicquefort. Mémoires touchant les Ambassadeurs, 1677.

A. de Wicquefort. Histoire des Provinces Unies des Pays Bas. (publiée au nom de la Société d'Histoire à Utrecht), 1866.

G. Brandt. Het leven van de Ruyter, 1835.

G. Groen van Prinsterer. Handboek der Geschiedenis van het Vaderland, 1852.

Dr. J. A. Wynne. Geschiedenis van het Vaderland, 1882.

Van de Spiegel. Nadenking van een Staatsman, 1800.

D. P. Oettinger. Unter Kurbrandenburgischer Flagge. Deutsche Kolonial-Erfahrungen vor 200 Jahren, 1886.

Brandenburg-Preuszen auf der Westküste von Afrika 1681—1721. Verfaszt vom Groszen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte, 1885.

Jhr. Mr. J. K. J. de Jonge. De oorsprong van Neerland's Bezittingen op de kust van Guinea, 1871.

Robidé van der Aa. Afrikaansche Studiën, 1871.

D. J. Sanctes. Een blik op den toestand der Kolonie Suriname, 1871.

P. de Marees. Beschrijvinge van de Goudtkust Guinea, 1650.

W. J. Müller. Die Africanische Landschaft Fetu. (Hamburg) 1673.

Dr. O. Dapper. Naukeurige Beschrijvinge der Afrikaansche gewesten, 1668.

W. Bosman. Nauwkeurige Beschrijving van de Guinese Goud- Tand- en Slavekust, 1709.

Isert. Reize van Kopenhagen naar Guinea (vertaald en uitgegeven in 1797).

J. A. de Marree. Reizen op en Beschrijving van de Goudkust van Guinea, 1818.

J. C. C. Gramberg. Schetsen van Afrika's Westkust, 1861.

J. C. C. Gramberg. De Goudkust (Gids 1868).

Brodie-Cruickshank. Eighteen years on the Goldcoast (vertaald — en met eene inleiding voorzien door D. H. P. J. Weytingh), 1855.

C. A. Jeekel. Onze Bezittingen op de kust van Guinea, 1869.

A. Tourmagne. Histoire de l'Esclavage ancien et moderne, 1880.

F. Kapp. Geschichte der Sklaverei in den Vereinigten Staaten von Amerika, 1861.

Petermann's Mittheilungen 20 Band, (1874).

Claudius Madrolle. En Guinée, 1895.

DIE NIEDERLÄNDISCH-WEST-INDISCHE COMPAGNIE AN DER GOLDKÜSTE

VON

J. G. DOORMAN.

Lehrer am Gymnasium Willem III.

DIE WEST-INDISCHE COMPAGNIE.

Mit der Errichtung der W. I. C. steht der Name Willem Usselinx', eines emigrirten Süd-Niederländers, im engsten Zusammenhange. Der Sitte jener Tage gemäss suchte er seine kenntnisse im Grosshandel durch einen Aufenthalt im Auslande zu erweitern.

Nachdem er als Agent grosser Handelsfirmen in Spanien, Portugal und auf den Azoren thätig gewesen, liess er sich im J. 1591 als vermögender Mann in Middelburg nieder, von wo aus er zahlreiche Verbindungen mit angesehenen Kaufleuten, Regenten und Gelehrten aus dem Haag und Amsterdam anknüpfte.

Schon zu dieser Zeit scheint der jugendliche Usselinx (er war 1567 in Antwerpen geboren) die Absicht gehabt zu haben, in Amerika Kolonien zu gründen, nicht nur um einen ergiebigen Tauschhandel ins Leben zu rufen, sondern auch zu dem Zwecke, den Nationalfeind in seinen reichen Mittel- und Südamerikanischen Besitzungen anzugreifen und ihm daselbst [1]) „den Lebensquell seiner Finanzen zu verstopfen".

1) de Laet: opdracht van zijn werk aan de Staten van Holland.

Um diesen vielumfassenden Zweck zu erreichen, war Zusammenwirken ein Erfordernis. Nur wenn man einen mächtigen Handelskörper unter dem Schutze des Staates schuf, konnte man sich der Hoffnung hingeben, der gefürchteten spanischen Macht gewachsen zu sein. Schon im J. 1591 [1]) fing Usselinx an, seine Pläne zur Errichtung einer W. I. C. mehreren holländischen Regenten und Kaufleuten zu unterbreiten. Da die Republik der Vereinigten Niederlande in jenen Tagen infolge Parma's kräftigem Auftreten schwere Zeiten erlebte, glaubten die Regenten sowohl, als die Kaufleute, dass seine Pläne keine Aussicht auf Erfolg haben würden.

Usselinx war also genötigt, auf bessere Zeiten zu warten. Als nun im J. 1597 die Kaufleute aus Amsterdam, Rotterdam und Enkhuizen, welche einen bedeutenden Handel trieben, sowohl an der Goldküste, als in Westindien und Brasilien, eine Anzahl von Compagnien errichteten, glaubte Usselinx, den Zeitpunkt gekommen, seine Pläne aufs Neue bekannt zu machen.

Er setzte ein Promemoria auf, in dem er nachwies dass die Errichtung einer W. I. C. nicht nur sehr ergiebig sei, sondern auch durch die Gründung von Kolonien das sicherste Mittel biete, dem Feinde dermassen Abbruch zu thun, dass ihm die Fortsetzung des Krieges unmöglich werde.

Unter dem mächtigen Einflusse des bekannten Amsterdammer Geographen Predigers, Plancius und des Ratsherrn François Francken, [2]) beschlossen die Staaten von Holland im J. 1606 die Errichtung einer W. I. C. in Erwägung zu ziehen und eine Commission, behufs Ausarbeitung eines Entwurfs, zu ernennen. Damit sollte jedoch die grosse Meinungsverschiedenheit, welche zwischen Usselinx und den Staaten bestand, deutlich zu Tage treten. Während bei ersterem die Gründung der Kolonien und die Anknüpfung von Handelsverbindungen im Vordergrunde stand, beabsichtigten die

1) Van Rees 283.

2) Van Rees 284.

Staaten Hollands vor Allem die Erwerbung von Beute (waren ja doch mit dem Kapern von Silberschiffen grosse Vorteile verbunden) und kriegerische Unternehmungen gegen die überseeischen spanisch-portugiesischen Provinzen.

Da der kriegerische Entwurf der Commission ohne die Hilfe des Staates über die Kräfte einer zu errichtenden Compagnie gehen würde, wollte Holland dieser Gesellschaft welche während 36 Jahren das Monopol des Handels an der Westküste Afrika's und in ganz Amerika haben sollte, 20 Jahre hindurch Befreiung von Ein- und Ausfuhrzöllen sowie jährlich 200.000 Gulden Subsidien gewähren und sie bei ihren Unternehmungen mit 16 Kriegsschiffen unterstützen.

Gegen diesen Entwurf, [1]) der den stimmberechtigten Städten und Admiralitäten zur Beurteilung zugeschickt wurde, liefen von verschiedenen Seiten Bedenken ein. Viele fanden die Subsidien zu hoch, andere wollten einige Handelsartikel unabhängig vom Octroi behandelt wissen. Amsterdam, das hauptsächlich an der Goldküste Handel trieb, wollte den Octroi auf Amerika beschränken.

Im November [2]) 1606 wurde die Octroi-Frage der W. I. C. bei den Generalstaaten zur Sprache gebracht. Während der langen Berathungen wurden im Februar 1607 mit Spanien Unterhandlungen über den Abschluss eines Waffenstillstandes angeknüpft. Da die Errichtung einer W. I. C., welche die Schwächung der spanischen Macht auf ihre Fahne schrieb, der Schliessung des Waffenstillstandes hinderlich sein würde, wollte diejenige Partei, an deren Spitze Prinz Maurits stand und welche Fortsetzung des Krieges wünschte, die Gründung der W. I. C. nach Kräften fördern. Dahingegen bekämpfte das Haupt der Friedenspartei, der Grosspensionär Oldenbarnevelt, das Zustandekommen der C. auch schon deshalb, weil sie zu viel Opfer von der erschöpften Staatskasse fordern würde.

1) Van Rees 285.

2) Baert 5, 6.

Olderbarnevelt's Einfluss in den Staaten von Holland war so gross, dass er die Behandlung der Sache stets hinauszuschieben wusste [1]).

Als im April 1609 der 12 J. Waffenstillstand zu Stande kam, wurde die Behandlung der Octroi-Frage einstweilen ganz beiseite gestellt.

Ein Versuch, den Usselinx im J. 1616 machte, die Seele der Staaten von Holland, Oldenbarnevelt, noch zur Verwirklichung seiner Lieblingsidee zu bekehren, misslang nicht nur aus politischen Gründen, sondern auch, weil der Grosspensionär [2]) im Prinzip gegen die Verleihung von Privilegien in Schiffahrt und Handel war.

Indessen waren während des Waffenstillstandes in der Union die religiösen Streitigkeiten ausgebrochen, welche die Republik an den Rand des Abgrundes brachten. Als diese schliesslich zu Oldenbarnevelt's Gefangennehmung (29 August 1608) durch Maurits und zu einer Aenderung in der Politik führten, war es um die Gegenwirkung gegen die Errichtung der W. I. C. geschehen.

Schon im September beschlossen die Staaten von Holland, woselbst jetzt, dank der von Maurits zu Stande gebrachten Umgestaltungen, seine Partei die Herrschaft führte, die Sache der W. I. C. wieder zur Hand zu nehmen.

Eine Commission [3]) aus den Staaten von Holland entwarf einen neuen Octroi Entwurf, der im Wesentlichen mit demjenigen vom J. 1606 übereinstimmte. Nachdem die Commission an diesem Entwurf auf Bitten der Seestädte einige Aenderungen vorgenommen hatte, wurde derselbe von den Staaten von Holland den Generalstaaten vorgelegt und, nachdem auch diese noch einige Verbesserungen gemacht, nahmen jene am 3 Juni 1621 den Octroi Zolltarif der W. I. C. an.

---

1) Van Rees 286.

2) Baert 7, 8.

3) Van Rees 297.

Dieser Octroi, der für die Zeit von 24 Jahren verliehen wurde, enthielt im Wesentlichen Folgendes [1]. Die C. erhielt das Monopol des Handels in Afrika, von dem Wendekreise des Krebses bis zum Kap der Guten Hoffnung, sowie in ganz Amerika. Sie ernannte ihre eigenen Beamten; die Wahl des Generaldirektors erforderte jedoch die Genehmigung der Generalstaaten. Die C. begann ihre Thätigkeit mit einem Kapital von 7.200.000 Gulden, verteilt in 1200 Aktien à 6000 Gulden; hieran beteiligten sich die Generalstaaten für den Betrag von 500 000 Gulden. Die C. war in 5 Abteilungen oder Kammern eingetheilt. An der Einlage nahm die Kammer von Amsterdam teil mit 4/9, die von Seeland mit 2/9, die von der Maas (Rotterdam), von Nordholland (Hoorn, Enkhuizen) und von Friesland und Groningen, mit je 1/9.

Die Kammern wurden von 74 Verwesern (Bewindhebbers) verwaltet, welche von den Provinzialständen oder den Magistraten der Städte aus denjenigen Aktionären, welche 2 Aktien besassen, zu ernennen waren. Die Hauptleitung und die tägliche Verwaltung der Angelegenheiten fiel der aus 19 Mitgliedern bestehenden Generalversammlung (Generale Vergadering) zu. Von diesen 19 Mitgliedern, die aus den Verwesern gewählt wurden, ernannte Amsterdam aus seiner Kammer 8 und die anderen Kammern 10, je nach der Anzahl ihrer Aktien; das 19te Mitglied wurde von den Generalstaaten abgeordnet. Die C. erklärte Krieg und schloss Verträge, Bündnisse und Frieden im Namen der Generalstaaten. Sie baute Festungen und nahm Kriegsvolk in ihre Dienste, welches jedoch den Generalstaaten den Fahneneid leisten musste. Die von der C. ein- und ausgeführten Güter waren während der ersten 8 Jahre frei von Ein- und Ausfuhrzoll. Alle 6 Jahre mussten Standesausweise des Gewinnes und Verlustes der C. angefertigt und veröffentlicht werden. Während der Zeit des Octrois durfte

1) de Laet.

Niemand sein Kapital zurückfordern; auch durften keine neuen Theilhaber zugelassen werden.

Ferner sollten die Generalstaaten die C. in ihrer Fahrt und ihrem Handel beschützen und verteidigen.

Im Falle eines grossen, öffentlichen Krieges sollten die Staaten, wenn die Lage der Republik dies gestattete, der C. mit 16 grossen Kriegsschiffen und 4 Jachten beistehen, alle mit Geschütz bewaffnet und gut ausgerüstet. Die Bemannung sollte von der Compagnie gestellt werden, welche auch die Unterhaltungskosten auf ihre Rechnung nahm. Diese Staatshilfe wurde nur unter der Bedingung geleistet, dass die C. eine gleiche Anzahl Schiffe, in gleicher Weise bewaffnet, ausrüstete und diese unter den Befehl eines dazu von den Generalstaaten angewiesenen Admirals stellte.

Des Weiteren enthielt der Octroi noch mehrere Umschreibungen über die Rechte und Pflichten der Verweser und Bestimmungen über die Verteilung der erbeuteten Schiffe und Güter.

Mit Hülfe der errichteten C. hoffte man nicht nur den Streit mit der spanischen macht mit Erfolg erneuern zu können, sondern durch die Ausübung der Kapfahrt auch Beute zu machen und Länder zu erobern. Hauptzweck war also Schädigung der Länder, welche der spanisch-portugiesischen Krone unterworfen waren.

Für diejenigen, welche sich in den Gefechten zur See Lorbeeren erwerben wollten oder die an gefahrvollen Unternehmungen Gefallen fanden, musste der Dienst bei der W. I. C. sehr verlockend scheinen, verlockender als bei der O. I C., bei welcher das Treiben von Handel in den ersten Jahren des Bestehens Hauptsache war.

Trotz der günstigen Bedingungen, die mit dem Octroi verbunden waren, schien der Handelsstand Grosses Bedenken zu tragen, sich an der neuen Gesellschaft zu beteiligen. Dies war dem Umstande zuzuschreiben, dass bei der O. I. C. während eines Zeitraums von 3 Jahren kein Dividend gezahlt war. Die Gründe [1]) hierfür mussten in den vielen

1) Baert 9.

missbräuchen gesucht werden, die sich in die Verwaltung dieser Gesellschaft eingeschlichen hatten, wie z. B. die kostspielige Verwaltung, der Nepotismus und nutzlose Ausgaben.

Im Hinblick auf diese reservirte Haltung des Handelsstandes schrieben die Generalstaaten in ihrer Resolution [1]) vom 29 September 1621 den Provinzialständen, sie sollten die Magistrate und vornehmen Eingesessenen zu überreden suchen, die C. durch ihr Teilnahme zu stützen und selbst ein „courageus exempel" geben.

Trotz des Zwanges, der von Seiten der Regierung ausgeübt wurde, um Geld für die W. I. C. zusammenzubringen, war ihr Kapital am Ende des J. 1622 nicht hinreichend um einen Anfang mit den grossartigen Unternehmungen, die man beabsichtigte, machen zu können. Man hatte zwar Bewindhaber, aber noch keine Flotte.

Infolge dessen bekam Usselinx im Herbste des J. 1622 [2]) von den Generalstaaten den Auftrag, behufs Beförderung der Subscription in Holland umherzureisen. Als sein Zug die Lust zur Einschreibung nicht merklich förderte, schrieb Usselinx dies dem Umstande zu, dass seine Vorschläge betreffs der Ernennung der Bewindhaber nicht beachtet seien. In einem seiner vielen Promemoria's hatte er darauf gedrungen, den Bewindhabern der W. I. C. nicht die nahezu unumschränkte Machtvollkommenheit zu geben, welche ihre Kollegen bei der O. I. C. auf Kosten der Aktionäre genossen, sondern ihnen ein controlirendes Collegium, [3]) der von den gewöhnlichen Aktionären gewählten Hauptaktionäre zur Seite zu stellen.

Dieser Antrag war hauptsächlich an dem Einflusse der Holländischen Regenten gescheitert. Viele von ihnen waren Bewindhaber der O. I. C., und da der Octroi dieses Körpers zu Ende ging, befürchteten diese kleinen Halbgötter, dass, falls der Octroi der W. I. C. nicht dem ostindischen Muster

1) Resolutien van Hunne Hoogmogenden.

2) van Rees 307.

3) van Rees 302.

entsprechend festgesetzt würde, sie Gefahr liefen, ihre fast unumschränkte Macht zu verlieren.

Um einer ausgiebigeren Subscription Vorschub zu leisten, beschlossen die Generalstaaten durch die „acte van ampliatie" (Ampliationsurkunde) vom 13 Februar 1623, den Octroi der W. I. C. zu erweitern. Künftighin sollten die Bewindhaber aus einer von den Hauptaktionären zu treffenden engeren Wahl von 3 Personen hervorgehen. Ferner sollten diejenigen Städte, welche keine Kammern besassen das Recht haben, einen Bewindhaber für je 100.000 Gulden, die sie in einer der bestehenden Kammern eingelegt hätten, anzustellen. Sobald die neue Gesellschaft ihr Kapital von 7 Millionen zusammengebracht hatte, trat sie energisch auf.

Durch seine Fruchtbarkeit und seinen Reichtum an Zucker und kostbaren Holzarten zog Brasilien sehr bald die Aufmerksamkeit der Kaufleute auf sich. Da es spärlich bevölkert war und von Spanien vernachlässigt wurde, (weil es nicht eine spanische, sondern eine portugiesische Kolonie war) beschloss die W. I. C. im J. 1624 eine grosse Flotte unter dem Admiral [1]) Jacob Willekens auszusenden um sich der Stadt San Salvador zu bemächtigen, was völlig gelang. Ausser [2]) 49 Stücken Geschütz erbeutete die C. noch 3900 Kisten Zucker. Als die Kunde von diesem Erfolge Spanien erreichte, sah man die Gefahr ein, die der Krone durch den Verlust dieser Kolonie drohte, und beschloss kräftig einzuschreiten. Unter [3]) Don Friedrich de Toledo segelte eine Armada von 75 Schiffen mit 12.000 Mann nach Brasilien, um die Holländer daselbst zu vertreiben. Noch im J. 1624 gelang es den Spaniern, San Salvador zurück zu erobern. In März 1625 sandte die C., in der Absicht, San Salvador wieder einzunehmen, unter ihren Admiralen Boudewijn Hendricksz und Lam eine Flotte von 33 Schiffen aus. Die Expedition misslang und als bald darauf der Admiral Hen-

1) de Laet 8,
2) de Laet 16. 17.
3) de Laet 50.

dricksz (Juli 1626) starb, beschloss man nach vielfachem Hin- und Herkreuzen die Rückreise anzutreten.

Inzwischen war der Vice-Admiral Veron, der sich im vorhergehenden Jahre von Hendricksz' [1]) Flotte getrennt hatte, nach Sierra Leona gesegelt, um daselbst frisches Wasser einzunehmen. Bei dieser Gelegenheit traf er dort den Admiral Lam. Beide Seeleute beschlossen Kurs nach der Goldküste zu setzen und dort den Portugiesen ihre Hauptfestung Elmina zu nehmen [2]). Das Vorhaben wurde jedoch nicht erreicht; mit empfindlichem Verluste an der Mannschaft musste der Rückzug angetreten werden [3]).

Im J. 1627 wusste der bekannte Admiral Piet Hein bei einem Angriffe auf San Salvador den Portugiesen 22 Schiffe zu nehmen, die u. A. eine Ladung von 2700 Kisten Zucker an Bord hatten.

Auch [4]) in der Allerheiligenbai nahm er in demselben Jahre dem Feinde 6 Schiffe mit 850 Kisten Zucker, während 2 andere Kapitäne der C. im Caraibischen Meere den Spaniern über eine Million Gulden an Beute entrissen. Diese Errungenschaften kamen der W. I. C., die im J. 1626 durch ihre erfolglosen Expeditionen so viele finanziellen Nachteile erlitten hatten, sehr zu statten.

Auch die Jahre 1628 und 1629 waren für die C. sehr ergiebige. Als [5]) Piet Hein im J. 1629 an der Spitze einer Flotte von 31 Schiffen (bewaffnet mit 680 Stücken Geschütz und bemannt mit 4000 Köpfen) ausgesandt war, um auf die spanische Silberflotte (die von Cuba nach Spanien ging) Jagd zu machen, gelang es ihm sich dieser in der Bai von Matanzas [6]), wo sie auf den Boden geriet, ohne Widerstand zu bemächtigen. An Gold, Silber und Handelswaren machte die C. eine Beute von ungefähr

1) de Laet 54.
2) „ 65.
3) „ 66—68
4) „ 103—113.
5) „ 139.
6) „ 142.

12.000.000 Gulden, was sie in den Stand setzte, eine Dividende von 50% zu zahlen. Ausserdem vermehrte sie in diesem Jahre ihr Gebiet um die Insel Tabago. Durch diese Errungenschaften ermutigt, beschloss die C. noch im Herbste des J. 1629 ihre Unternehmungen auf Brasilien wieder aufzunehmen, zu welchem Zwecke sie ihren Admiral Loncq ausschickte. An der Spitze einer zahlreichen Flotte gelang es diesem, im J. 1630, das wichtige Pernambuco zu erobern, infolge dessen die W. I. C. festen Fuss in Süd-Amerika fasste.

In Nord-Amerika hatte ja die C. schon bei ihrer Aufrichtung von einer holländischen Gesellschaft, die von Tweenhuijzen in 1614 gegründete Kolonie Nieuw-Nederland (am Hudsonflusse) übernommen, worauf sie durch Ankauf ihr Gebiet in Connecticut erweiterte.

Allmählich dehnte die C. durch Eroberungen ihre Macht in Brasilien aus — Olinda [1]), das Recief [2]), die Insel [3]) Tamarica, das Kap St. Augustin und Paraïba [4]) — so dass im J. 1635 [5]) die Provinzen Pernambuco, Paraïba und Rio Grande del Norte im Besitze der C. waren. Im J. vorher war die ihrer Lage wegen so wichtige Insel Curaçau [6]) durch van Walbeck von den Spaniern erobert. Im J. 1639 wurde St. Eustatius besetzt und 1641 ein Teil von St. Martin.

Bisher hatte man nur daran gedacht, Beute zu machen und dem Nationalfeinde möglichst grossen Abbruch zu thun. Jetzt glaubte die C., dass die Zeit gekommen sei, in dem eroberten Lande eine geordnete Verwaltung einzuführen und dahin zu streben, auf diese Weise Brasiliën für immer behalten zu können.

Die C. richtete im Hinblick auf diese Aufgabe ihr Augen-

---

1) de Laet 187.
2) „ 189.
3) „ 334.
4) „ 418.
5) „ 368.
6) „ 435.

merk auf den Grafen Joan Maurits van Nassau, der sich schon unter dem Statthalter Frederik Hendrik bei der Belagerung von 's Hertogenbosch und Maastricht einen Namen gemacht hatte.

Nachdem derselbe im J. 1636 in Brasilien angekommen, wurden die politischen Zustände daselbst durch den Erlass einer Capitulation geregelt, in welcher den Bewohnern eine Anzahl Rechte und Freiheiten garantirt wurden.

Da man aus dem Mutterlande keine genügende Anzahl von Personen bekommen konnte, die geeignet waren, im tropischen Brasilien zu arbeiten, stellte sich bald heraus, dass die Kolonien (weil auch die nomadisirenden Indianer zu den Feldarbeiten unbrauchbar waren) ohne die Einfuhr von Negern, die gewohnt waren in dem heissen Klima Arbeit zu verrichten, ihren Besitzern geringe Vorteile einbringen würden.

Nur durch stete Zufuhr von Sklaven, also von Arbeitskräften für die Anpflanzung von Zucker und Kaffee, war es möglich, die Kolonien ertragreich zu machen.

Da infolge der grossen Masse der in den fortwährenden afrikanischen Kriegen gemachten und verkauften Kriegsgefangenen die Kaufsumme der Sklaven eine verhältnismässig geringe war, würden die Kosten der Produktion niedrig und der Gewinn bei den theuren Preisen der Kolonialprodukte hoch sein [1]).

Uberdies war der Ankauf von Sklaven, besonders von Sklavinnen, eine gute Kapitalanlage. Wurde doch die Sklavin als ein Kapital betrachtet, das eine um so höhere Rente abwarf, je grösser die Anzahl der Kinder (künftige Werkzeuge für die Bebauung des Bodens!) war, die sie gebar. Um die sich als wünschenswert erweisende Zufuhr von Sklaven regelmässig erzielen zu können, war es also für die C. geboten, an der afrikanischen Küste eine bedeutende Festung zu besitzen.

---

1) Sanches 4—8.

Da die Portugiesen ihrem von Mouree aus getriebenen Handel schon so häufig Eintrag gethan hatten, beschloss die C. auf die Kunde hin, dass der Stützpunkt der Portugiesen für ihre Unternehmungen, das Kastell St. George del Mina, sich in einem wenig [1]) guten Zustande befinde, dem Grafen Joan Maurits den Auftrag zu erteilen von Pernambuco eine Expedition auszusenden, um St. George zu erobern. Der zu diesem Zwecke im J. 1637 vom Obersten Kuhn unternommene Zug entsprach völlig den gehegten Erwartungen [2]).

Obgleich die C. in den amerikanischen und afrikanischen Gewässern grosse Summen erbeutet hatte, überstiegen ihre Ausgaben die erworbenen Gewinne um ungefähr 18.000.000 Gulden [3]). Von 1623—1636 hatte sie innerhalb der Grenzen ihres Octroi 806 Schiffe und Jachten ausgerüstet und auf denselben eine Bemannung von 67.000 Mann unterhalten.

Im Zusammenhang mit diesem ungünstigen finanziellen Zustand und den Klagen aus Brasilien über die hohen Preise, welche die C. für die von ihr beschafften Artikel forderte, entstand ein lebhafter Streit über die Vor- und Nachteile des Monopols der C., in den sich auch Joan Maurits mischte. Die Vorfechter der freien Fahrt nach Brasilien und des freien Handels mit diesem Lande wussten, da auch Amsterdam auf ihrer Seite stand, ihre Ansicht zum Siege zu verhelfen; die Folge davon war, dass im J. 1639 der Handel nach Brasilien (mit Ausnahme desjenigen in Sklaven, Munition und Färbeholz, die ein Monopol der C. blieben) allen Eingesessenen der Niederlande eröffnet wurde [4]).

In demselben Jahre brachen Misshelligkeiten zwischen dem neuernannten Befehlshaber der Truppen in Brasilien, Artichofsky (ein Günstling der Bewindhaber) und Joan Maurits, der sich durch diese Ernennung gekränkt fühlte, aus.

1) Dapper 441 — 444.

2) Wird nachher mitgeteilt.

3) de Laet. Kort Verhael 8.

4) Baert 11.

Diese Zerwürfnisse wirkten lähmend auf die Kriegsoperationen der C. Dies zeigte sich ganz besonders, als die Portugiesen, nachdem sie im J. 1640 das spanische Joch abgeschüttelt hatten, sich mit Kraft rüsteten, um ihre verlorene Kolonie wiederzugewinnen, wobei sie durch ihre Landsleute in Brasilien eifrig unterstützt wurden. Letztere zeigten sich den Niederländern immer abgeneigter, nicht nur der Religionsverschiedenheit, sondern auch der schweren Steuern wegen, die sie denselben entrichten mussten.

Da die C. lange keine Silberschiffe erbeutet hatte und der Handel mit Brasilien infolge der teilweisen Abschaffung des Monopols nur noch geringe Vorteile einbrachte, gingen ihre Finanzen je länger desto mehr zurück und geriet sie selbst immer tiefer in Schulden. Als ihr Octroi im J. 1640 auf 25 Jahre verlängert wurde, trat die C nochmals mit grösser Kraftanstrengung gegen die Portugiesen auf. Obgleich sie an der Goldküste nicht unglücklich war, erwiesen sich ihre Kräfte in Brasilien jedoch als zu schwach [1]. Als im J. 1644 der Octroi der O. I. C. erneuert werden musste, suchte sich die W. I. C. aus ihrer schwierigen Lage durch Anbahnung einer Verschmelzung mit ersterer Gesellschaft zu befreien. Ausser ihren Besitzungen wollte sie 3.600.000 Gulden einbringen. Die O. I. C., welche fürchtete, dass hieraus nur Nachteile für sie erwachsen würden, wusste sich so lange und mit soviel Kraft den Bestrebungen der W. I. C. zu wiedersetzen, bis dieselben scheiterten. Mit diesem Misslingen einer Fusion war das Todesurteil über die W. I. C. gesprochen.

Sie verlor in Brasilien immer mehr Grundgebiet an die Portugiesen, so dass sie beim Friedensschluss zu Münster [2]), daselbst nur noch 3 Forts auf dem Recief, in Paraïba und in Rio Grande besass. Als auch diese Punkte im J. 1654 für sie verloren gingen, eilte die C. mit Riesenschritten ihrem Verfall entgegen. Zwar waren in Südamerika noch

1) Luzac I 335—338.

2) Luzac I 339.

Essequibo (über welche seeländische Kolonie sie seit 1621 die Verwaltung [1]) führte) und Berbice (im J. 1627 von dem Vlissinger Kaufmann [2]) van Pere kolonisiert), ihrer Herrschaft unterworfen, wozu sie durch Ankauf von den Staaten von Seeland (in deren Namen [3]) Abraham Krijnsz es im J. 1667 von den Engländern eroberte) im J. 1682 noch Suriname fügte; diese Besitzungen vermochten aber keinen hinreichenden Gewinn abzuwerfen, um damit die erlittenen Verluste zu ersetzen.

Dies war nicht nur eine Folge des Schleichhandels der „Lorredraaijers" (Schiffe, die Schleichhandel trieben), sondern auch der scharfen Konkurrenz der Engländer. Die Macht und der Einfluss der Letzteren nahm sowohl in Amerika, als an der Goldküste zu, besonders als ihre kleinen, nach Afrika hin Handel treibenden Compagnien, sich durch das königliche Patent [4]) von Karl II im J. 1662 zu einer grossen Gesellschaft, der Royal Adventurers of England trading in Africa, vereinigten.

Karl II, welcher ebenso wie seine Unterthanen auf den Handel der Holländer eifersüchtig war, beschloss, da ihm die O. I. C. für seine Operationen zu mächtig schien, die machtlose W. I. C. anzugreifen.

Mitten im Frieden eroberte der Herzog von York in Amerika Nieuw-Nederland, Tabago und St. Eustatius, während der englische Admiral Holmes sich in Afrika in ebenso verräterischer Weise [5]) Cabo Cors', Taccorary's und einiger anderer Forts bemächtigte. Zwar gewann der grosse de Ruyter in Afrika die von den Engländern eroberten Plätze wieder zurück, aber doch behielten die Engländer in dem Frieden von Breda (1667) das wichtige Nieuw Nederland, Anamaboe und Adja.

1) Luzac II 141.
2) Wynne 232.
3) „ „
4) Gramberg's Westkust 263—268.
5) Wird nachher mitgeteilt.

Durch diese Ereignisse geriet die W. I. C. in die grösste Geldnot; sie war nicht mehr im Stande, auch nur die Zinsen der ihr geleisteten Vorschüsse zu zahlen.

Im J. 1667 dachte man stark daran, die Güter und den Octroi der Gesellschaft zu verkaufen, um aus dem Ertrag ihre Schulden zu decken; die Generalstaaten wussten jedoch dadurch, dass sie Subsidien gewährten, diese Gefahr von der C. abzuwenden. Ihren weiteren Rückgang vermochte diese Hülfe aber nicht aufzuhalten.

Der an der Goldküste geführte Krieg hatte die Company of Royal Adventurers dermassen erschöpft, dass Karl II sie im J. 1672 für aufgelöst erklärte, worauf sich unter dem Schutze der Krone [1]) the Royal African Company of England bildete.

Von ihrem Entstehen an ist die Geschichte der W. I. C. an der Goldküste nichts Anderes als ein fortwährender Kampf um die Suprematie, wobei ihre Macht stetig abnahm und ihre Schulden fortwährend stiegen.

Als sie im J. 1674 eine Schuld von mehr als 6.000.000 Gulden hatte und keine Aussicht bestand, diese je tilgen zu können, beschlossen die Generalstaaten ihren Octroi zu vernichten und an ihrer Stelle eine neue Gesellschaft zu bilden, welcher mit dem Jahre 1675 beginnend, für die Zeit von 25 Jahren, Octroi gewährt werden sollte [2]).

Teilhaber dieser neuen Gesellschaft waren die Mitglieder der alten C. (deren Aktien auf 15 % [3]) veranschlagt wurden) und ihre Gläubiger. Die neue W. I. C. bekam das Monopol des Handels an der Westküste Afrika's, von dem Wendekreise des Krebses bis zum 30 Grade südlicher Breite und auf den dazwischen gelegen Inseln, sowie auf Essequibo, Curaçau und den benachbarten Inseln. Für alle anderen Plätze wurde jetzt die freie Fahrt den Eingesessenen der Niederlande zugestanden.

Auch in der Verwaltung der W. I. C. fand eine Aenderung

1) Jeckel 56 — 58

2) Luzac II 132 — 133.

3) Wynne 283.

statt. Die Anzahl der Bewindhaber wurde auf 50 gebracht und die Generalversammlung aus nur 10 Mitgliedern zusammengesetzt; letzteres Collegium trug nach der Zahl ihrer Mitglieder künftighin den Namen „Versammlung der Zehn".

Da sowohl die „Lorredraaijers" als die Engländer fortfuhren, den Handel der C. zu beeinträchtigen und letztere an der Goldküste auf allerlei Schwierigkeiten stiess, erging es der neuen Gesellschaft noch unglücklicher als der alten. Nachdem ihr Octroi im J. 1700 auf 30 Jahre verlängert war, geschah dieses im J. 1730 nochmals für weitere 30 Jahre. Ihr Niedergang spiegelte sich am besten in dem Werte ihrer Aktien und in den Dividenden ab. Die Aktien, [1]) die im J. 1723 noch auf 92 % standen, sanken 1730 auf 35 % herab. Von 1700 — 1779 beliefen sich ihre Dividenden nur fünfmal auf mehr als 4 %; nämlich 1700, 1704 und 1762 auf 5 %; im J. 1716 auf 6 % und 1768 auf 8 %. In den Jahren 1735, 1746, 1753 und 1766 auf nur 2 %: in den anderen Jahren auf 3 % und 4 %.

Der strebsame Handelsgeist und die grossen, durch Schleichhändler zu erzielenden Gewinne waren die Ursache, dass sich die C. an der Goldküste auf die Dauer mühsam in dem ungestörten Besitz ihres Monopols behaupten konnte. Da die „Lorredraaijers" ihre (häufig besseren) Waren zu erheblich niedrigeren Preisen den Negern verkauften, als die C., leisteten diese, trotz des strengen Verbots der C., dem Schleichhandel Vorschub. Auch die Engländer beeinträchtigten nach Kräften den Handel der Gesellschaft.

Das Eine wie das Andere hatte zur Folge, dass die Generalstaaten bei der Verlängerung des Octroi der C., in ihrer Versammlung vom 8 August 1730 eine Aenderung in den exclusiven Handel der Gesellschaft brachten.

In ihrem [2]) „Reglement houdende de condities waarop aan de onderdanen der Vereenigde Nederlanden tegen betaling van

1) Luzac II 135.

2) Luzac II Beilage K. 2. 1.

recognitiegelden de vrije vaart op de kust van Afrika toegestaan werd", beschränkten sie das Monopol auf die Grenzen des Kaps Apollonia bis zum Volta-Flusse. Das übrige Gebiet ihres Octroi wurde den Unterthanen der Republik geöffnet.

Um zu verhüten, dass die Fahrt nach Afrika auf irgend eine Weise den Fremden zugut käme, bestimmte das Reglement, dass die Niederländer ihren Handel nach Afrika nur mit solchen Schiffen treiben dürften, welche auf dem Grundgebiet der Republik gebaut waren. Ferner sollten diese Schiffe in den Niederlanden mit Equipage und Proviant versehen werden; auch durften sie auf ihrer Rückreise keinen ausser-niederländischen Hafen anlaufen. Würde dieses Verbot mit bösem Vorsatz übertreten, so müssten die Zuwiderhandelnden der C. eine Geldstrafe von 6.000 Gulden entrichten.

Um den Handel nach Afrika treiben zu dürfen, waren die Schiffsrheder verpflichtet, sich mit einer Eingabe an eine der Kammern der C. mit der Bitte um einen Geleitbrief zu wenden in dem der Tonnengehalt der Schiffe (die in keinem Falle länger sein durften als 120 Fuss) angegeben werden sollte. Je nach dem Inhalt und der Länge wurden die Recognitionsgelder festgestellt; so waren für ein Schiff von 70 Fuss Länge mit einem Tonnengehalt von 45 Last, 3000 Gulden Recognitionsgelder zu entrichten. Durch diese Zahlung wurden die Schiffe von dem Ein- und Ausfuhrzoll und einiger anderer Steuern, die in den Häfen des Gebietes der C. erhoben wurden, befreit.

Der Handel war für Güter jeder Art freigegeben. Im Bezug auf den Sklavenhandel wurde bestimmt, dass die Einfuhr von Negern in Suriname, Essequibo und Berbice ausschliessliches Recht der C. sei, unter der Bedingung jedoch, dass sie während der 30 folgenden Jahre wenigstens 2500 Sklaven in Suriname zum öffentlichen Verkauf auf den Markt zu bringen hätte. Bei etwaiger Erweiterung des Surinamischen Grundgebietes müsse die Zahl der eingeführten Sklaven verhältnismässig grösser sein. Falls Sklaven vor ihrer Versteigerung stürben, wäre die C. verpflichtet,

die fehlende Zahl zu ergänzen. War die C. dazu nicht geneigt, oder bliebe sie während eines halben Jahres damit im Rückstande, so waren die Direktoren von Suriname nach der dies bezüglichen ersten Anzeige gebunden, die fehlende Anzahl Sklaven entweder durch die Pflanzer oder durch Privatpersonen holen zu lassen. Diese hätten dafür der C. dieselben Recognitionsgebühren zu entrichten, wie die übrigen Privatpersonen, die im Besitze eines Geleitbriefes seien. Hinsichtlich der Sklaveneinfuhr in Essequibo und Berbice galten dieselben Bestimmungen, mit dem Unterschiede jedoch, dass die Zahl der einzuführenden Sklaven von der Nachfrage der Kolonisten abhängig war. Ferner bestimmte das Reglement noch, dass die Rheder der Schiffe eine Kaution von 6.000 Gulden stellen sollten, die bei den Kammern, aus deren Gebiet sie versegelten, deponirt werden müsse. Im Falle der Übertretung eines Artikels dieses Reglements verfalle diese Summe der Compagnie, vorbehaltlich des Erkenntnisses der Gerichtshöfe von Holland und Seeland. Schiffe, welche ohne Geleitbrief Handel trieben, wurden mit schweren Geldstrafen belegt; auch hiervon wurde ein Teil der C. überwiesen.

Als die Erfahrung lehrte, dass die Eingesessenen der Republik durch diesen verliehenen Octroi in ihrem Handel und in ihrer Fahrt gehemmt wurden, ohne dass die W. I. C. der Vorteile theilhaftig wurde welche die Generalstaaten davon erwarteten, stellten diese in ihrer Versammlung vom 6 October 1734 ein [1]) „nader reglement voor de vrije vaart" fest. Sie bestimmten u. A., dass die Eingesessenen der Niederlande auf dem Gebiete zwischen dem Kap Apollonia und dem Voltaflusse bis 1754 fahren und Handel treiben dürften. Hierdurch wurde das der C. durch die Resolution vom 8 August 1730 zuerkannte Monopol vernichtet.

Um die C. finanziell zu stützen, wurde ihr unter näheren Bedingungen das Recht zuerkannt, denjenigen Schiffen, deren Fahrt oder Handel ihr nicht genehm wäre, ein Verbot ent-

1) Luzac II Beilage K. 3. 1.

gegenzusetzen. Die anderen Fahrzeuge mussten zu Elmina oder an anderen näher anzuweisenden Plätzen der Goldküste, Zoll bezahlen. Die Schiffe brauchten nicht mehr in dieselben niederländischen Häfen einzulaufen, welche sie verlassen hatten. Allen Beamten der C. wurden bei schweren Strafen verboten, auf irgend eine Weise (direkt oder indirekt) für sich selbst oder für Andere Handel zu treiben.

Die übrigen Artikel des Reglements vom 8 August 1730 blieben, insofern sie nicht mit denjenigen des „nader" Reglements im Widerspruch standen, unverändert.

Als dieser Octroi zu Ende lief, schickten einige seeländische Gesellschaften und Privatpersonen, die bei dem Handel an der Goldküste interessiert waren eine [1]) Bittschrift an die Generalstaaten, um die Konzession für die freie Fahrt und den freien Handel nach Afrika auf 6 Jahre zu verlängern und den Dienern der W. I. C. unter näheren Bedingungen zu gestatten, Sklavenhandel treiben zu dürfen, wofern die Bewindhaber sich verbindlich machten, bei diesem Handel den holländischen Schiffen anderen Nationen gegenüber Vorrechte einzuräumen. Für diesen Handel sollten die Beamten dann den Bewindhabern der C. Prozente bezahlen. In der Versammlung vom 15 Februar 1745 wurde von den Generalstaaten dem Antrage zugestimmt.

Das ihren Beamten gegebene Recht, auf eigene Rechnung Handel zu treiben, war für die C. verderbenbringend. Von nun an ging sie sichtlich zurück, denn ihre Interessen mussten dem Sonderinteresse der Beambten weichen. Während diese grosse Vorteile erzielten, fielen die Ausgaben der Gesellschaft zur Last.

Bei der Erneuerung des Octroi im J. 1761 (der bis zum 31 December 1791 verlängert wurde) wurden obige Reglements vorbehaltlich einiger Aenderungen über die Entrichtung der Steuern und die Aufhebung des Längenmasses und Tonnengehaltes, von den Generalstaaten auf's Neue bestätigt. In-

---

1) Luzac II Beilage K. 4 l.

dessen nahmen der Einfluss und die Macht der Engländer stets zu. Im J. 1750 ging die Royal African Company of England in die [1]) African Company of merchants auf, welche, mächtiger als ihre Vorgängerin, die W. I. C. an der Goldküste bald gänzlich überflügelte.

Der Handel der C. ging durch die Rivalität der Engländer, die eine aussergewöhnliche Energie und Ausdauer an den Tag legten, immer mehr zurück, sodass ihre Gewinne allmählich geringer wurden. Hierzu kam, dass sie in der zweiten Hälfte des 18 Jahrhunderts, sowohl in Suriname als in Berbice infolge ihrer schlechten Verwaltung wiederholt mit Sklavenaufständen zu kämpfen hatte. Im J. 1772 nahm der Negeraufstand in Suriname, der eine Folge der Misshandlung der Sklaven war, einen so ernsten Charakter an, dass es fast schien, als ob die Tage der C. daselbst gezählt waren. Kaum war dieser Aufstand durch die kräftigen Massregeln der Generalstaaten unterdrückt, als die C. auf's Neue schwere Verluste infolge des im J. 1780 zwischen England und den Niederlanden ausgebrochenen Krieges zu erleiden hatte.

In diesem Kriege fielen alle ihre amerikanischen Besitzungen in die Hände der Engländer (1781), welche sie bis zum J. 1782 behielten, bis es den mit den Niederländern verbundenen Franzosen gelang, sie wiederzuerobern.

Die Forts an der Goldküste, die kärglich mit Munition versehen und überdies schlecht bewaffnet und mit unzulänglichen [2]) Garnisonen besetzt waren, mussten sich, mit Ausnahme von Elmina, ebenfalls der englischen Uebermacht ergeben.

Obgleich die C. im Jahre 1784 durch den Frieden zu Paris alle von den Engländern eroberten Besitzungen wiedererlangte, zeigte es sich nur allzu deutlich, dass dieser Krieg ihr den Todesstoss gegeben hatte.

Der Zustand, in welchem sie sich nach dem Kriege befand,

1) Jeekel 56—58.

2) Beilage 9.

wird am besten durch die Worte des Grosspensionärs Van de Spiegel [1]) wiedergegeben: „Die W. I. C. war ein abgelebter Körper, dessen Autorität in den Kolonien kaum mehr respektiert wurde. Ihre Besitzungen waren infolge Schulden, Lasten und innerer Unruhen dergestalt gedrückt, dass sie alle Lebenskraft und Blüte verloren hatten".

Van de Spiegel, der die Kolonien studirt hatte, glaubte dass diese wenigstens in Amerika eine Zukunft hätten, dass jedoch die so hoch nötigen Reformen nicht zu Stande gebracht werden könnten durch die Direktion einer C. [2]) „bei welcher der mercantile Comptoir-Geist fast immer die Seele der Thätigkeit und der Schlendrian die ganze Wissenschaft gewesen war".

Als der Octroi im J. 1791 abgelaufen war, schien es unverantwortlich, denselben bei dem Zustande, in welchem die C. sich damals befand, auf der früheren Grundlage zu erneuern. Infolge van de Spiegel's Einfluss beschlossen die Generalstaaten denn auch, den Octroi zu vernichten und die Verwaltung ihrer Besitzungen durch die Einsetzung des „Raad van Kolonien" unter die unmittelbare Landeshoheit des Niederländischen Staates zu bringen.

Aus Obigem erhellt I., dass die C. als Handelskörper nie eine Grundsäule für die Wohlfahrt der Niederlande gewesen ist; II., dass ihr Monopolsystem einen völligen échec erlitten hat; III., dass sie nicht im Stande gewesen ist, sich in ihren ausgedehnten Besitzungen zu behaupten, noch weniger diese hat kolonisiren können.

Ihre historische Bedeutung liegt denn auch weniger in ihren Leistungen auf dem Gebiete des Handels, als vielmehr in ihrem Auftreten gegen die spanisch-portugiesche Macht in Brasilien und an der Goldküste.

---

1) Van de Spiegel 14.
2) Van de Spiegel 50.

II.

DIE VERWALTUNG AN DER GOLDKÜSTE.

A. DIE VERWALTUNG [1]) DER W. I. C.

Die Verwaltung der Goldküste wurde unter der Souveränität der Generalstaaten von nachstehenden Beamten der W. I. C. ausgeübt.

Die höchste Macht vereinigte sich in dem Generaldirektor mitunter auch wohl Gouverneur oder General-Gouverneur genannt.

Von ihm erhielten die übrigen Machthaber (Gezaghebbers) der Forts ihre Befehle, die zu befolgen sie gehalten waren. Ohne seine Genehmigung konnten die Fortskommandanten fast nichts Aussergewöhnliches unternehmen.

In wichtigen Anlegenheiten wurde der Rat gehört, der aus dem Fiscal, den Oberkommis (Opperkooplieden), dem Fähnrich (Vaandrager) und zuweilen auch aus dem Ober-Buchhalter (Boekhouder-Generaal) zusammengesetzt war. Obgleich es Jedem vollkommen freistand, seine Meinung zu äussern, hütete man sich wohl, etwas zu sagen, was der Ansicht des Generaldirektors, der Präsident dieses Rates war, zuwiderlief, weil derselbe, mit fast absoluter Gewalt über die Beamten ausgerüstet war, und Letztere selbst ohne Angabe der Gründe von der Goldküste fortschicken konnte, sich also gewiss über kurz oder lang gerächt haben würde.

Diese Ratsversammlung wurde eigentlich nur zu dem Zwecke einberufen, um die Verantwortlichkeit des Gouverneurs zu decken, falls seine Massregeln einen ungünstigen Ausgang nehmen sollten.

1) Bosman 95—99.

Später ist die fast souveräne Gewalt des Direktors bedeutend eingeschränkt worden.

Unmittelbar auf den Generaldirektor folgte dem Range nach der Prediger, der einen Vorleser, zugleich Vorsänger, zum Gehilfen hatte. Die Diener der C. in Elmina waren verpflichtet, täglich in die Kirche zu gehen bei einer Geldstrafe von 2 R. Mark, welche Sonntags und Donnerstags auf 4 R. Mark erhöht wurde.

Die nächsthöchste Stellung darauf bekleidete der Fiskal, dessen Gehalt gering war, dessen Emolumente aber anfänglich sehr reichlich flossen, da ihm von allen beschlagnahmten Gütern (wegen verbotenen Handels) $^1/_3$ zukam; auch genoss er Prozente von allen Geldstrafen, die den Dienern der C. auferlegt wurden. Seine Hauptaufgabe war, dafür Sorge zu tragen, dass kein unerlaubter Handel getrieben wurde. Zu seiner Assistenz war der Unter-Fiscal angewiesen.

Auf den Fiscal folgte der Ober-Buchhalter (Boekhouder-Generaal), der die Bücher führte über Alles, was auf den Handel der C. Bezug hatte; sein Stab bestand aus einem Unter-Buchhalter und 2 Schreibern.

Demnächst folgte der Buchführer der Garnisonen der zugleich Auktionator war.

Ferner bestand noch ein Geheimschreiber mit einigen Schreibern. Im Range am niedrigsten war der Assistent.

Im Laufe des 18 Jahrhunderts traten mehrfache Veränderungen in dem Verhältnis zwischen Generaldirektor und Rat ein, da man wahrscheinlich einsah, dass, falls die grosse Macht des ersteren in die Hande eines unfähigen oder unehrlichen Mannes gelegt wurde, die C. dadurch sehr beinträchtigt werden konnte.

Was sein Verhältnis zu den Negern anbetrifft, so war der Generaldirektor mehr als Schiedsmann und Ratgeber, denn als ihr Gebieter zu betrachten. Da bei der C. die merkantilen Interessen die Oberhand hatten, war es stets ihre Politik, sich möglichst wenig um die inneren Angelegenheiten zu kümmern.

Aus den im Archiv vorhandenen Instruktionen erhellt, dass der oberste Befehlshaber an der Goldküste den Kontrakten mit den Negerhäuptlingen möglichst gewissenhaft nachkommen musste und die Gebräuche und Einrichtungen der verschiedenen Stämme zu respektiren hatte. Vor allem musste er im Hinblick auf die geringe und oft wenig brauchbare militärische Macht, über welche die C. zu verfügen hatte, Unruhen und Kriegen vorbeugen. Die Kriegsmacht, die stets unter 200 Mann (Neger und Mulatten) blieb, war über die verschiedenen Forts verteilt.

Für Zwecke ihres Handels hatte die C. noch mehrere andere Beamte in ihrem Dienste.

Am niedrigsten stand der Unter Kommis oder Onderkoopman, der hauptsächlich mit dem Empfange des Goldes beauftragt war, das die Neger in die Forts und Niederlassungen (Loges) brachten, um es dort gegen Waren einzutauschen (Märkte wurden nie abgehalten). Diese Onderkooplieden mussten den Kommis oder Kooplieden, die in den Aussenforts den Befehl führten, Rechenschaft ablegen, und diese hinwiederum dem Oberkommis oder Opperkoopman, der in den grösseren Forts (Mouree, Kormantijn, Axim) der Befehlshaber war. Diese Opperkooplieden hatten auch einen Gewinnanteil am Sklavenhandel. Der erste unter ihnen war der Opperkoopman von Elmina, der den Titel „tweede persoon ter kuste" (zweite Person an der Küste) führte. Aus diesen „tweede personen" wählten die Bewindhaber der C gewöhnlich die Generaldirectoren.

Grosser Machtvolkommenheit und zugleich bedeutender Vorteile erfreute sich der Koopman von Axim; mit dieser Stellung war das Richteramt verbunden; von allen von ihm auferlegten Geldstrafen genoss er Prozente.

Da die Beförderung zu den höheren Aemtern häufig nach der Anciennität geschah, konnte man infolge Sterbefällen oft sehr bald die höchsten Rangstufen erreichen.

Die Verwaltung der englischen und dänischen Besitzungen erfolgte im Wesentlichen nach denselben Grundsätzen wie die der W. I. C.

Bei den Engländern [1]) führte jeder Befehlshaber eines Forts den Titel „Gouverneur". Der Gouverneur von Cabo Cors war der Präsident des Rates, dessen Mitglieder aus den Befehlshabern der Forts bestanden.

Die höchste Machtvollkommenheit über die [2]) dänischen Besitzungen war in Händen des Gouverneur von Christianborg; ihm war ein aus den Befehlshabern der übrigen Forts bestehender Rat beigegeben. Im Gegensatze zu der W. I. C. schien der dänische Gouverneur an diesen Rat gebunden zu sein. Nach Isert soll der Gouverneur ohne seinen Rat nichts Wichtiges haben ausführen können. Vice-präsident dieses Rates war der Befehlshaber von Friedensborg, der den Titel „Opperkoopman" führte. Die übrigen Fortskommandanten hiessen „Koopman". In den Factoreien führten je nach ihrer wichtigeren oder geringeren Bedeutung Assistenten, Unteroffiziere oder Soldaten den Befehl.

B. DIE VERWALTUNG DER EINGEBORENEN.

Die Regierung der Neger, auf den verschiedenen Plätzen verschieden, beruhte auf Volkstraditionen und alten Bräuchen. Während die königliche Macht in den Binnenländern eine despotische war und die Fürsten von Ashantee über Zehntausende von Kriegern geboten, hatten die Strandkönige nur sehr geringe Gewalt, ausgenommen dann, wenn sie reich waren und viel Sklaven besassen, denn Sklaven und Gold bildeten die Grundpfeiler der königlichen Macht.

Der Titel „Koning", der von europäischer Herkunft ist, war unter den Negern wenig gebräuchlich; sie nannten diese „Könige" Ahin [3]) d. i. Haupt, oder Caboceer (das

1) Isert 241.
2) „ 227—230.
3) de Marree II, 44, 45.

portugiesische Cabocero). Der einzige Unterschied zwischen einem König und einem Caboceer oder Landesgrossen bestand darin, dass Letzterer das Haupt eines Dorfes und Ersterer dasjenige mehrerer Dörfer war.

Die Könige wurden oft weniger geachtet als die Caboceer. Wenn diese letzteren über viele Sklaven und Reichtümer verfügten, zwangen sie die Könige häufig, sich ihren Weisungen zu fügen. Von dem Halten eines Hofstaates war bei vielen Strandkönigen keine Rede; gewöhnlich gingen sie sehr vertraulich mit den anderen Negern um. Viele von ihnen waren so arm, dass sie ihre Kinder nach dem Markte schickten, um Früchte und Palmwein zu verkaufen, damit sie aus dem Erlös ihren Lebensunterhalt bestreiten konnten. So erzählt [1]) de Marree, dass einer seiner Bedienten Unterkönig von Elmina war.

Die Einkünfte [2]) der Könige bestanden hauptsächlich aus Geldstrafen und Zöllen. Verfügten dieselben über Reichtümer, um ihrer Autorität mit einer bewaffneten Sklavenmacht Nachdruck verleihen zu können, dann geboten sie über ihr Land mit unumschränkter Gewalt, so dass ihre Unterthanen straflos der gröbsten Willkür [3]) preisgegeben waren.

Die Hauptleute (hoofdlieden, caboceros) auch wohl terre gentes oder terre grandes genannt, bildeten bei officiellen Gelegenheiten den Stab des Königs; sie mussten für das Wohl des Dorfes Sorge tragen und die entstandenen Streitigkeiten (palabbers) schlichten. In jedem Dorfe fand man eine gewisse Anzahl Caboceer, die eine Art „dagelijksch bestuur" (tägliche Verwaltung, Ortsobrigkeit) bildeten; das eigentliche Haupt des Dorfes führte den Titel „Oppercaboceer". Bei Vakanzen kamen stets die reichsten Neger in Betracht [4]). In dem Gebiete der W. I. C. musste ihre

1) de Marree II, 62.
2) Bosman 180.
3) „ 177.
4) „ 126, 127.

Ernennung, die eine lebenslängliche war, stets vom Generaldirektor bestätigt werden.

Die grosse Macht einiger Caboceër geht wohl am besten aus der Rolle, die Jan Conny [1]) gespielt hat, hervor.

In den Negerdörfern der W. I. C. mussten sie ihren Einfluss mit den Chefs der „wijken" (Viertel) teilen. Diese Chefs, die den Titel „Kwartiervaandrig" trugen, waren die Anführer im Kriege. Im Kriegsfalle war jeder, der ein Gewehr tragen konnte, verpflichtet auszuziehen.

Während die Dorfbevölkerung [2]) von Elmina in 9 Quartiere verteilt war, zählten Chama, Saccondee und Axim 4 Viertel. Andere „Krommen" (Dörfer) bestanden bloss aus einem Quartier; mitunter bildeten mehrere Dörfer nur Ein Quartier. Das Kennzeichen der Quartiere war die niederländische Flagge mit der „Wijknummer" in weisser Farbe. Andere Kennzeichen waren verboten, mit Ausnahme für das Quartier no. 4, das sogenannte „Makelaarskwartier". Als Belohnung für die im J. 1782 gegen die Engländern bewiesene Tapferkeit durfte diese „wijk" einen Wimpel über ihrer Flagge wehen lassen.

Zu den Mitgliedern der Negerregierung gehörten auch noch die „Makelaars", welche die Vermittler zwischen der W. I. C. und der Dorfregierung waren. Auf die Könige, Unterkönige, Caboceër und „Kwartiervaandrigs" in Elmina hatten die Generaldirectoren Rücksicht zu nehmen. Bei ihrer Ankunft an der Goldküste war es stets üblich, dass sie mit diesen Grossen einen Kontrakt (pen) [3]) schlossen, in dem das gegenseitige Verhältnis zwischen den Verwesern der C. und denjenigen der Negerbevölkerung näher geregelt wurde. Die Umstände brachten es manchmal mit sich, dass früher geschlossene Kontrakte eine Modification erleiden mussten.

---

1) Wird nachher mitgeteilt.
2) Jeekel 49.
3) de Marree II 49, 50.

III.

HANDEL UND SKLAVEREI.

Die Güter [1], welche die Niederländer an der Goldküste einführten, bestanden aus: Leinewand, allerlei Kleidungsstücken, Tuchen, Leidener Decken, türkischen Teppichen, kupfernen Becken, Kesseln, Töpfen, Pfannen, Spiegeln, Messern, Trompeten, Eisenstäben, Korallen, Talg, Gewehren, Pulver, Blei und Spirituosen.

Elefantenzähne [2], Gummi, Harzsorten, Wachs, Pfeffer, Häute, Färbe- und Nutzholzarten, sowie Gold waren Ausfuhrartikel. Nach 1625 bestand der „Hauptausfuhrartikel" jedoch in Sklaven.

Das Gold wurde in den Bergen und Flüssen angetroffen, sowohl in kleinen Stückchen als in der Form von Goldstaub. Obgleich dieses Metall sich in den meisten Landschaften der Goldküste vorfand, rührte [3] es hauptsächlich von den mehr landeinwärts gelegenen Reichen von Dinkira, Acanny, Akim und Ashantee her. Das Gold aus Akim und Dinkira war von guter Qualität, das von Acanny das beste.

Die Dinkira-Neger galten für echte Goldverfälscher, weil sie dieses Metall in ausgezeichneter Weise mit dem sogenannten Fetiche-Gold zu vermischen verstanden, das eine Mischung von Gold und Silber war.

Der Werth des Goldes, das an der ganzen Goldküste in den Forts der europäischen Nationen jährlich zu Markte gebracht wurde, wird von [4] Bosman auf ungefähr 7.000

1) Dapper 480.

2) de Laet, Kort Verhael 26—29.

3) Bosman 74—79.

4) „ 87.

Mark veranschlagt. Der Anteil der W. I. C. an dieser Quantität wurde von ihm während seines Aufenthaltes (Ende des 17 Jahrh.) auf ungefähr 1.500 Mark geschätzt.

Eine Mark [1]) repräsentierte einen Wert von ungefähr 330 Gulden. Dem Gewichte nach wurde eine solche Mark verteilt in 4 Bendos, die Bendo in 2 Unzen und die Unze in 20 „Engelse".

Wie wir oben sahen, hielt sich die C. nach 1625 hauptsächlich durch den Sklavenhandel über Wasser. Im Wesentlichen waren die Forts, welche von den verschiedenen europäischen Nationen an der Goldküste und in den übrigen Teilen der Westküste Afrika's errichtet wurden, nichts Anderes als ebensoviele Stationen zum Schutze des Sklavenhandels.

Da der Sklavenhandel im engsten Zusammenhange mit der Sklaverei stand, halten wir es für wünschenswert, etwas ausführlicher bei dem Sklavenwesen sowohl, als bei der Entwickelung dieses Handels und seinem Einfluss auf den Charakter der Eingeborenen zu verweilen.

Die Sklaverei in Afrika datirt schon aus den frühesten Zeiten; nicht nur die Phönicier und Aegypter, auch die Karthager, Griechen und Römer bezogen Sklaven aus den Binnenländern Afrika's.

Das Bestehen der Sklaverei war also schon alt. In einigen Teilen Afrika's, sowie an der Goldküste, leisteten die gesellschaftlichen Einrichtungen überdies der Sklaverei Vorschub.

Schon durch ihre Geburt waren die Eingeborenen daselbst Sklaven, besassen doch die Familienhäupter von jeher das Recht, über ihre Abkömmlinge und seitlichen Verwandten nach Gutdünken zu verfügen. Die Grundlage dieses Rechtes war in der Ehe begründet; man kaufte seine Frauen; diese wurden also Eigentum des Mannes.

Die Kinder, welche er mit ihnen erzeugte, wurden mithin in Sklaverei geboren. Der Vater kaufte auch die Frauen

1) **Bosman 85.**

2) **Cruickshank I Kap. 12.**

für seinen Sohn und verheiratete seine Töchter an Freunde oder Bekannte unter Bedingungen, die ihm besondere Rechte auf die aus dieser Verbindung hervorgehenden Kinder gaben, wodurch eine Art Familien-Sklaverei entstand.

Prozesse, kostspielige Begräbnisfeste, Aberglauben, sowie Jahre von Elend und Hungersnot und gegenseitige Feindschaft, verbunden mit Raub der Hörigen seines Feindes, leisteten der Sklaverei Vorschub. Dem Zustande der Sklaverei verwandt war die „Pandelingschap". „Pandeling" (impia) hiess Jemand, der sich selbst, seine Frau, Kinder oder Sklaven im Falle des Verschuldetseins oder Geldmangels für eine gewisse Geldsumme verpfändete.

Bevor [1]) die Portugiesen von der Goldküste Besitz nahmen, war die Lage der Sklaven eine sehr erträgliche. Da die Neger wenige Bedürfnisse kannten und die Natur sehr mild war, wurde, dank der Fruchtbarkeit des Bodens, wenig Arbeit von den Sklaven gefordert. Dieser Zustand veränderte sich jedoch nach der Erbauung von Elmina.

Als die Portugiesen den Negern tauschweise für ihr Gold europäische Waaren anboten, erwachte bei den Eingeborenen die Begierde, mehr Gold zu besitzen, infolgedessen ihren Sklaven ein drückenderes Joch aufgelegt wurde. Noch schwerer gestaltete sich dieses Joch, als die Neger selbst nach der Entdeckung von Amerika ein Handelsartikel wurden.

Bereits vor dieser Zeit wurden Neger als Sklaven in Europa verkauft, nicht zur Verrichtung von Feldarbeit, sondern zur Leistung häuslicher Dienste. In Portugal gehörte es zum guten Ton, eine Anzahl Neger als Bediente zu haben. Die Wohlhabenheit des vornehmen Portugiesen wurde nach der Anzahl der schwarzen Diener bemessen; konnten diese doch in gewissem Sinne für Luxusartikel gelten.

Bereits im [2]) J. 1444 kam die erste aus 235 „Stück" bestehende „Negerladung" in Portugal an, welche Zahl im J. 1539 bis zu 12.000 stieg. Sehr bald ahmten die Spanier

1) Jerkel 52

2) Toormagne 289.

den Portugiesen in diesem Handelszweige nach; Sevilla wurde ein öffentlicher Markt für diese Waare.

Die Meinung [1]), dass Las Casas zuerst auf die Idee kam, Neger in Amerika einzuführen, ist unrichtig; durch königlichen Beschluss des J. 1500 wurden schon Neger zu Haiti von Sevilla aus eingeführt und einem anderen königlichen Beschlusse (1511) zufolge sagte die spanische Krone ihre Unterstützung zu, Neger von der Küste von Guinea nach den westindischen Inseln zu führen.

Da die Neger sich als sehr tüchtig für die tropische Feldarbeit erwiesen und man der Ansicht war, dass sie mehr als 4 Indianer leisteten, stellte Las Casas aus Mitleiden mit der Schwachheit der Indianer bei der Regierung den Antrag, die Schwarzen als Sklaven einzuführen.

Von da an traten die Assiento's oder Kontrakte für die Lieferung von Negern ins Leben.

So schloss Spanien im J. 1600 für die Zeit van 9 Jahren mit einem Portugiesen einen Kontrakt, wonach sich derselbe verbindlich machte, jährlich 4250 Sklaven in die spanischen Kolonien einzuführen und dafür dem Könige eine Rente von 162.000 Dukaten [2]) zu zahlen.

Diese assiento's wurden jedesmal erneuert; so übernahmen die W. I. C. im J. 1692 und die Portugiesisch-Guinea'sche Compagnie im J. 1700 die mit Vortheilen verknüpften Bedingungen, jährlich 30.000 Neger zu liefern. Als dieser Kontrakt abgelaufen war, wurden im J. 1713 die Engländer während eines Zeitraumes von 30 Jahren damit bevorzugt. Seine britische Majestät verpflichtete sich damals, 144.000 „pièces d'Inde" beiderlei Geschlechts in die spanischen Kolonien einzuführen.

Liverpool [3]) wurde der Hauptplatz dieses Geschäftes; im J. 1771 hatte es 105, London 85 und Bristol 25 Schiffe

1) Tourmagne 309—323.
2) „ 321—323.
3) Kapp 37.

für Zwecke des Sklavenhandels [1]). Von 1620—1740 wurden 131.000 Sklaven in die Vereinigten Staaten Amerika's eingeführt und von 1740—1776 nahezu 300.000.

Einer im J. 1787 dem englischen Ministerium unterbreiteten Aufstellung [2]) zufolge, betrug die damalige Einfuhr von Negern in Amerika 100.000 Menschen, in welche sich die verschiedenen Nationen, wie folgt, theilten: England 38.000; Frankreich 31.000; Portugal 25.000; Holland 4.000 und Dänemark 2.000. Die meisten Sklaven kamen von der Küste von Guinea. Die Franzosen handelten zwischen dem Senegal und dem Gambia; die Holländer an der Goldküste und die Engländer, Portugiesen und Dänen grösstenteils auch daselbst, östlich von dem Voltaflusse. Der Golf von Benin war einer der Brennpunkte dieses Handels [3]).

„Die starke Konkurrenz der verschiedenen europäischen Nationen im Sklavenhandel an der Goldküste war Ursache, dass man sich allerlei erniedrigenden Handelsgewohnheiten (Kostumen) unterwarf, um nur ja eine genügende Anzahl von Sklaven erreichen zu können. Nirgends erfuhren die Neger den bildenden Einfluss der an der Küste ansässigen Europäer, von welchen allerdings viele tief gesunken waren. Die fortwährenden Sklavenjagden dienten nur zur Vertierung der Küstenneger und führten zur Bildung grosser Raubstaaten, wie Ashantee und Dahomey, deren volkswirtschaftliche Wohlfahrt ganz und gar auf der Erlangung und dem Verkauf vieler Sklaven beruhte".

Infolge der Rivalität der verschiedenen Nationen in der Erlangung von Sklaven und der dadurch zugenommenen Schiffahrt war die Zufuhr der von den Negern begehrten Artikel, unter denen Branntwein und Rum den ersten Platz einnahmen, so gross, dass diese Spirituosen von geringer Qualität, fast umsonst zu haben waren (eine Flasche Rum zu einem

1) Kapp 41.
2) Kapp 41.
3) Robidé van der Aa 32.

halben Franc). Da der Rum bald eine Hauptrolle bei allen religiösen Feierlichkeiten und bei Volksfesten spielte und er überdies bei den verschiedenen Compagnien ein Zahlungsmittel bildete, wurde die Trunksucht ein allgemeines Laster.

Kann es Wunder nehmen, dass die Eingeborenen, dank dem längeren Umgang mit häufig verdorbenen Händlern, deren Sinnen und Trachten lediglich darauf gerichtet war, in möglichst kurzer Zeit kolossale Vorteile zu erzielen [1]), „treulos, meineidig, falsch und heimtückisch" wurden oder dass sie [2]) „arbeitsscheu zum Diebstahl, zur Prellerei und Trunksucht geneigt" waren?

---

1) Dapper 472.

2) Gramberg 81, 82.

IV.

BESCHREIBUNG DER GOLDKÜSTE.

Die Goldküste bildet einen Teil von Ober-Guinea; sie erstreckt sich über eine Länge von ungefähr 66 englischen Meilen, zwischen den Flüssen Assinie (W.) und Volta (O.).

Sie hat ihren Namen von dem Golde, das auf ihren am Meere gelegenen Plätzen gewonnen und verhandelt wurde [1]).

Vor der niedrigen, feuchten Strandlinie mit ihren vielfach verstopften Flussmündungen, Schlammbänken, Lagunen und salzigen Morästen liegt eine Reihe von Klippen, die hie und da grosse Riffe bilden. Diese Felsenmassen versperren oft die Mündungen der Flüsse, sodass nur wenige von ihnen für grössere Fahrzeuge schiffbar sind. Da man hinter dem Strande entweder niedrige Sumpfgründe oder Lagunen findet, ist es wahrscheinlich, dass sich die eigentliche Küstenlinie gehoben hat.

Der Boden ist im allgemeinen alluvial. Wenngleich auch an dem Küstenstrich viel Goldstaub vorkommt, der durch die Flüsse abgeführt wird, ist das Binnenland an diesem Metalle unendlich reicher als die Küstenlinie.

Die Goldklümpchen von grösserer Ausdehnung, welche sich überall finden, haben den Namen „Rollgold" (nuggets, pepina).

Auf den hinter der Küste gelegenen Hochländern trifft man guten Lehmboden an, der mit einige Fuss tiefem Humus bedeckt ist und alle tropischen Früchte und europäischen Gemüse gedeihen lässt; hier findet man auch die dichten Wälder mit ihrer Fülle kostbarer Holzarten.

1) Petermann's Mitt. 20 Band I, 27.

2) Gramberg. De Goudkust. Gids 1868 (November).

Zwischen dem Hochland und der Küstengegend mit ihren Standen und Sträuchern liegen Grasebenen, die sich ganz besonders zur Baumwoll- und Kaffeekultur eignen. Die Verbindung zwischen dem Hochland und den Krommen (Dörfer) am Küstenstrich war und ist noch mangels guter Wege sehr schlecht; sie bestand gewöhnlich nur aus einem einzigen Pfade, der mitten durch das Gestrüpp lief. Dieser Pfad war häufig so schmal, dass ein Mann Mühe hatte, sich frei auf demselben zu bewegen.

Die Strandlandschaften, in denen die W. I. C. Forts oder Niederlassungen besass, waren von [1]) Westen nach Osten gerechnet: Axim (von Dapper Atchin [2]) oder Atsijn genannt), Hantha, Adom, Jabi, Commany, Fetu, Sabon, Fantijn, Acron, Agonna und Aquambou.

Während der Besitzergreifung durch die W. I. C., war Axim ein ziemlich grosses und mächtiges Negerreich. Die Niederlassung der Brandenburger in Friedrichsburg (in einer Entfernung von 3 Meilen von dem holländischen Fort St. Anthony zu Axim) hatte zur Folge, dass ein Teil der Bevölkerung sich unter den Schutz der kurfürstlichen Flagge stellte.

In der Landschaft Axim lagen 3 Fischerdörfer. In der Nähe des Dorfes Achombene besassen die Portugiesen eine kleine Festung, die auf einem ins Meer vorspringenden Felsen gebaut war. Mit Zustimmung der Negerfürsten gründeten sie später auf dem eigentlichen Festlande das Fort St. Anthony, das nach dem nahegelegenen Dorfe Axim auch wohl diesen Namen führte. Durch das Axim'sche Land strömt der Schlangenfluss (Slangenrivier, von den Portugiesen Ancober genannt), an dem auch der Landstrich Equira liegt, welcher sehr reich an [3]) Gold war. Hier besass die W. I. C. einst das Fort Ruychaver [4]).

---

1) Bosman 4.
2) Dapper 434.
3) „
4) Bosman 14.

Als später einer der Befehlshaber mit den Negern in Streit geriet, und er einsah, sich nicht länger verteidigen zu können, liess er den Feind einrücken, und erteilte darauf einem Negerknaben den Befehl, die Lunte ins Pulver zu stecken, sodass das Fort mit Allen, die sich darin befanden, in die Luft flog.

Hantha oder Antha war einst in Hoch und Nieder Antha getheilt; Hoch-Antha bildete einen Teil von Axim.

In Antha [1]) fand man die Dörfer Boutry, Taccorary, Saccondee, Sama und Dixcove. Taccorary war das Hauptdorf; die Festung, welche an der sicheren Rhede gebaut wurde, erhielt den Namen Witsen (nach dem bekannten Amsterdamer Bürgermeister). Taccorary wechselte wiederholt seine europäischen Gebieter. Nachdem sich die Engländer im J. 1664 auf verräterische Weise desselben bemächtigt hatten [2]), wurde es im J. 1665 von de Ruyter wieder erobert.

Als es sich später herausstellte, dass der Handel keine Vorteile mehr einbrachte, wurde es von der W. I. C. verlassen, um bald darauf von den Antha Negern, die mit den Schwarzen von Adom in einem Krieg verwickelt waren, verbrannt zu werden. Vor den Ruïnen liegt ein Riff, der von den Negern für „fetiche" (heilig) gehalten wurde [3]).

Im J. 1691 bauten die Engländer unweit des Dorfes Dixcove ein Fort, nachdem sie über die Eigenthumsrechte des Bodens mehrmals Streitigkeiten mit den Brandenburgern, die hier zuerst ihre Fahne aufgepflanzt, gehabt hatten.

Eine eigentliche Obergewalt haben [4]) die Engländer hier nie ausüben können, weil sie den Negern nicht gewachsen waren; letztere zwangen sie, sich in Allem nach ihrem Willen zu fügen.

Eine Meile von Dixcove entfernt lag das durch seine gesunde Lage sich auszeichnende Dorf Boutry, in dessen Nähe die W. I. C. auf einem schwer zu ersteigenden Berge das Fort Batenstein besass. An dem Fusse dieses Hügels

1) Dapper 436.
2) Wird nachher mitgeteilt.
3) Jeekel 11.
4) Cruickshank 37.

ergiesst sich der Boutry-Fluss ins Meer, der wegen der verstopften Mündung und der vielen Felsen für die Schiffahrt sehr schwer zu benutzen war. In einer Entfernung von 4 Meilen lag das Dorf Saccondee, woselbst die Holländer das Fort Oranje hatten. In der Nähe von Saccondee besassen die Engländer zu Ende des 17 Jahrh. eine Fortification, die später in einer Fehde mit den Antha-Negern von diesen eingenommen und verbrannt wurde [1]).

In dem an Naturprodukten so reichen Antha besass die W. I. C. unweit des Dorfes Chama das kleine Fort St. Sebastian, das sie von den Portugiesen erobert hatte.

Dieses Fort lag in der Nähe eines sumpfigen und ungesunden Sees, der mit dem Bossum-Prah (Abgottfluss) in Verbindung stand. Dieser See [2]) ist vielleicht ein alter Abfluss des heiligen Bossum-Prah gewesen, dessen Mündung teilweise versandet ist. In dem Kriege von 1664 wurde St. Sebastian vergebens von den Engländern belagert.

An den Ufern des Bossum-Prah (von den Portugiesen St. Joan genannt) der zugleich durch die Landschaften Jabi und Adom strömt, lag eine Reihe von Dörfern. Die Adom-Neger waren sehr kriegslustig und bewiesen dies, indem sie wiederholt die Antha's und die Bewohner der Negerdörfer an dem Ancoberflusse angriffen und ihre Niederlassungen verwüsteten. Als sie gefährlich für die W. I. C. zu werden drohten, führte [3]) diese eine grosse Negermacht ins Feld, welcher es gelang die Adom-Neger zum grössten Theil auszurotten.

Ebenso wie Antha war Adom reich an Gold. An diese letztere Landschaft grenzt Commany, auch wohl Commendo oder Guaffo genannt. Am Strande lagen mehrere Dörfer, darunter Klein-Commendo oder Agitaki [4]) (von den Portugiesen Aldea de Torres genannt) und Terra Pequine. Unweit

1) Bosman 22.
2) Jeekel 12, 13.
3) Bosman 30.
4) Dapper 437.

Klein-Commendo besass die W. I. C. das Fort Vreedenburg, das im J. [1] 1688 von dem Generaldirektor Sweers gebaut war. Mehr landeinwärts lag auf einem Berge Gross-Commendo, welches die Eingeborenen Guaffo nannten.

Nach Dapper hatten Commendo, Sabon und Fetu einst Ein Reich gebildet, dessen vereinigte Bewohner den Namen Adossengs trugen.

Drei Meilen östlich vom Fort Vreedenburg liegt an der äussersten Grenze der Landschaft Commendo, neben dem Benja-Flusse, Sint George del Mina oder de Mijn, die Hauptfeste der W. I. C. und die Residenz ihres höchsten Machthabers.

Eine Aufschrift [2] an einer der Mauern dieser Feste besagt, dass der Bau des eigentlichen Kastells am 3 Januar 1482 begonnen wurde. Mit Zustimmung des damaligen Negerkönigs Caramanda legte der Portugiese Diego d'Azambuja den ersten Stein zum Bau.

Die Neger behaupten, dass an derselben Stelle die Franzosen [3] eine Feste hatten. Merkwürdig ist, dass auf einer der verfallenen und später wieder aufgebauten Batterien (im Volksmunde die „fransche" Batterie) die Jahreszahl 13 . . (die 2 letzten Ziffern waren nicht zu unterscheiden) gefunden ist. Die Portugiesen besassen Elmina bis zum 29 August 1637, als es der Oberst Koïn oder Kuhn für die W. I. C. eroberte.

Eine Inschrift auf einem der in den grössten Turm gemauerten Steine meldet in lateinischer Sprache die Einnahme des Forts in folgender Weise: „als der Durchlauchtigste und Edelmütigste Joan Maurits, Graf von Nassau, Brasilien beherrschte, ist unter dem Oberbefehl des Obersten Kuhn dieses vierte, sehr starke Schloss in 4 Tagen erobert und eingenommen, im J. 1637, den 29 August".

1) Bosman 30.

2) Marree II, 1, 2.

3) Claudius Madrolle: En Guinée 1—8: »Les Dieppois abordèrent sur les côtes de G. en 1339, fondèrent Petit Dieppe Petit et Grand Paris (in Liberia et la Mine d'Or . . . . etc.

Das [1]) schöne Schloss war auf einer schmalen, felsigen Landzunge gebaut, dort wo der Benja-Fluss sich ins Meer ergiesst. Die Mauern waren hoch und von schwerem Klippstein aufgeführt; in der Nähe des Kastells hatten die Portugiesen in dem Felsen 2 Kanäle ausgehauen, die als Reservoirs für das Regenwasser dienten. An dem Benja und am Meere lag das Dorf Mina, thatsächlich nur aus einer Strasse bestehend, welche so schmal war, dass kaum 3 Menschen neben einander gehen konnten. Ausser dieser Strasse hatte man nichts Anderes als Schlupfwinkel und Wege, die so eng waren, dass man manchmal die einander gegenüberstehenden Hütten mit den Schultern berühren konnte. Alle diese Winkel und Gässchen waren mit allerlei Schmutz bedeckt, was einen wahren Gestank verursachte. Da diese verdorbene Luft sich an dem Kastell vorbei nach der See hin einen Weg bahnte, übte dies einen sehr schädlichen Einfluss auf die Gesundheit der Fortbewohner aus. Elmina galt denn auch stets für eines der ungesundesten Orte an der Goldküste („der Kirchhof der Europäer"). Als Landungsplatz war es an dieser Küste unübertroffen.

An dem gegenüberliegenden Ufer des Benja-Stromes, der die Scheidegrenze der Landschaften Commendo und Fetu bildete, lag auf dem hohen Hügel St. Jago das Fort Koenraadsburg, das im J. 1666 von dem General Valkenburgh erbaut worden war. Dieses Fort liegt höher als der höchste Punkt von Elmina und beherrscht Letzteres durch sein Geschütz dermassen, dass die Erhaltung dieses Dorfes von dem Besitze Koenraadsburgs abhängig ist.

Die Landschaft Fetu, die der Fruchtbarkeit Antha's nichts nachgab, endigte bei Cabo Cors (das portugiesiche Cabo Curço). Nächst Elmina war Cabo Cors [2]) (das gegenwärtige Cape Coast Castle) das grösste und schönste Fort an der Goldküste. Nachdem sich die Engländer desselben im J.

---

1) De Marree II, 4—14.

2) Bosman 50, 51.

1664 auf verräterische Weise bemächtigt hatten, wurde es von ihnen bedeutend verstärkt.

Da vor dieser Feste eine grosse Klippe liegt, war Beschiessung vom Meere aus fast unmöglich. Unterhalb des Forts lag das Dorf Oegwa; dahinter der sog. „dänische Berg" (nach den Dänen, die ihn früher im Besitze hatten).

Von diesem Berge bis hinter dem Dorfe Mouree dehnte sich das Land Sabon aus, wo die W. I. C. unweit des Berges Cong das Fort Nassau besass, welches vor der Besitznahme von Elmina ihr Hauptkomptoir war.

Die ziemlich zahlreiche Bevölkerung von Mouree bestand hauptsächlich aus Fischern. Täglich [1]) fuhren 300—400 Kano's zum Fischfang aus, deren Bemannung verpflichtet war, $^1/_5$ des Ertrages dem Kommandanten von Nassau abzuliefern. Auch in Axim, Chama und Elmina wurde diese Abgabe von der W. I. C. eingetrieben, weil sie den Portugiesen entrichtet war, und die C. diese Plätze mit dem Schwerte in der Faust von ihnen erobert hatte.

Die Bevölkerung von Sabon war sehr kriegerisch; nach Dapper [2]) konnte der König etwa um die Mitte des 17 Jahrh. 1500 Krieger ins Feld rücken lassen.

Zwei Meilen östlich von Mouree lag in der Landschaft Fantijn auf einem hohen Berge Kormantijn mit dem gefährlichsten Landungsplatze der ganzen Goldküste.

In der Nähe von Kormantijn befanden sich die Forts Anamaboe und Adja. Unter dem Vorwande, dass die Urbewohner ihnen damals den ganzen Fantijn'schen Strand (mit Ausschliessung der Niederländer) übertragen hätten, nahmen die Engländer [3]) verräterischer Weise Besitz von diesen 3 Plätzen.

Dass diese Behauptung vollständig unrichtig war, erhellt aus dem Uebertragungsakt [4]) vom 31 März 1624, nach

---

1) Bosman 56, 57.
2) pag. 448.
3) Aitzema V, 135.
4) Beilage 5.

welchem der König Cuaguo den ganzen Fantijnschen Strand an die W. I. C. abtrat.

Im dem Frieden von Breda blieben die Engländer im Besitze von Anamaboe und der Ruïnen von Adja. Als es sich später herausstellte, dass Kormantijn der W. I. C. keine Handelsvorteile mehr bot, wurde es von ihr geräumt.

Da die Fantijn Neger sehr kräftig und freiheitsliebend waren, übten hier weder die Niederländer noch die Engländer grossen Einfluss aus. Ohne [1]) sich viel an die Oberhoheit der W. I. C. zu kehren, trieb dieses Volk einen ausgebreiteten Handel mit den „Lorredraaijers".

Oestlich von Fantijn lag das Land Acron, in welchem die W. I. C. im J. 1697, bei dem Dorfe Apam, das kleine Fort Lijdzaamheid baute.

An der östlichen Grenze dieses Landes lag ein goldreicher Berg, der die Scheidegrenze zwischen Acron und dem Lande Agwonna bildete. In letzterer Landschaft besass die W. I. C. in der Nähe des Dorfes Berooe die Feste de Goede Hoop.

Oestlich von Agwonna lag das mächtige Land Aquambou, das nach dem bedeutendsten Dorfe auch wohl Accra genannt wurde. Hier besassen die Niederländer, Dänen und Engländer auf Kanonenschussweite [2]) von einander entfernt je ein Fort: Crèvecoeur, Christianborg und St. James. Der König dieses Landes war so mächtig, dass er um die [3]) Mitte des 17 Jahrh. 15—16.000 Krieger unter die Waffen bringen konnte.

Er war der mächtigste Fürst der ganzen Goldküste und übte eine despotische Gewalt über die Bevölkerung aus.

Die W. I. C. trieb einen lebhaften Handel auf Accra, besonders in Eisen und Leinewand; die Ausfuhr von Gold und Sklaven aus dieser Landschaft übertraf die aller anderen Küstenstaaten.

1) Bosman 60.
2) „ 68, 69.
3) Dapper 454.

Besitzungen der Dänen, Brandenburger und Engländer.

Die Besitzungen der Dänen lagen zwischen dem obengenannten Christianborg und dem Volta-Flusse. Christianborg, das sie im J. 1660 von den Portugiesen gekauft hatten, war der Hauptsitz der dänischen Besitzungen; es war ein kleines, aber starkes Fort. Oestlich davon, je 2 Meilen von einander entfernt, lagen die Faktoreien Tessie (Tessing), Temma und Ponny, welche 1781 auf[1]) verräterische Weise von dem dänischen Gouverneur Kiöge der W. I. C. entrissen wurden.

Vier Meilen östlich von Ponny befand sich unweit der Negerei Ningo das Fort Friedensborg, dessen Bau [2]) im J. 1735 von den Dänen begonnen wurde (1741 vollendet).

In October [3]) 1783 legten die Dänen den Grundstein zu dem Fort Königstein und im J. 1784, nach heftigen Gefechten mit den Negerstämmen der Augnaer und Quittaer, den zu dem Fort Prinzenstein [4]) (in der Nähe des Volta-flusses). Ferner besassen sie bei diesem Flusse noch Faktoreien zu Popo und Aflakoe.

Die Besitzungen der Brandenburger: Friedrichsburg, das Fort Dorothea (unweit des Dorfes Acoda) und Taknema oder Takrama (auf Kap Driepunt) lagen in der Landschaft Axim.

Die Engländer [5]) hatten Forts und Faktoreien in Cabo Cors, Dixcove, Anamaboe, Adja, Accra (St. James), Apolonia, Commany, Saccondee, Winnebrah, Tantum (beide in Agwana) und Pram-Pram (in Aquambou).

---

1) Wird später mitgeteilt.
2) Isert 23.
3) „ 19.
4) „ 87, 88.
5) Cruickshank 34.

V.

DIE W. I. C. AN DER GOLDKÜSTE.

Die erste Expedition der Niederländer nach der Goldküste war die Folge eines Zufalls.

Den 1 November 1590 fuhr ein erfahrener Seemann aus Enkhuizen [1]), Barent Ericksz, mit dem Schiff „de Sint Pieter" von Medemblik über Hamburg nach Massagant in der Berberei. Von dort wollte er nach Brasilien segeln, wurde jedoch in der Nähe des Aequators erst durch Windstillen aufgehalten und dann durch einen Sturm nach der Insel del Principe getrieben, wo er am 17 December 1591 den Anker auswarf. Hier war er genötigt, das Schiff reparieren zu lassen.

Als man damit fast fertig war, wurde die Bemannung unversehens von den Bewohnern von St. Thome angefallen, was zur Folge hatte, dass Barent Ericksz nebst 36 Mann seiner Equipage als Gefangene nach dieser Insel abgeführt wurden.

Nachdem er $1\frac{1}{2}$ Jahre in der Gefangenschaft zugebracht, wurde die Insel von einem portugiesischen Schiff aus Elmina angelaufen, das 2 französische Sklaven ans Land setzte. Als diese zu Barent Ericksz eingeschlossen wurden, vernahm er von ihnen verschiedene Mitteilungen über die Goldküste.

Nach Wiedererlangung seiner Freiheit (wie, wird nicht erzählt) kam Ericksz im März 1593 wohlbehalten in Enkhuizen an. Als er den Kaufleuten dieser Stadt mitteilte, was er von seinen französischen Mitgefangenen erfahren hatte, beschlossen sie, ein Schiff von 40 Last „de Maegdt van Enkhuizen", mit 14 Stücken bewaffnet und einer Be-

1) G. Brandt: Historie van Enkhuijsen 161.

mannung von 25 Köpfen, zur Fahrt nach der Küste von Guinea auszurüsten. Hiermit segelte er in der Zeit von 9 Monaten nach der Goldküste. Im März 1594 zurückgekommen, brachte er ausser einer grösseren Menge Goldes noch 8 à 9 Last „grein" (Pfeffer) und 7 à 800 ℔ Elefantenzähne mit.

Später soll er wohl noch 11 Reisen nach der Goldküste gemacht haben. Auch soll ein bekannter Seemann aus Hoorn [1]), Dirk Veldemuis, im J. 1593 nach Guinea gefahren unterwegs jedoch von den Franzosen ermordet sein.

Um zur Fahrt nach der Küste von Guinea anzuregen, gewährten die Staaten von Holland denjenigen, die ihre Schiffe für diese Reise befrachteten, Befreiung vom Ausfuhrzoll, was zur Folge hatte, dass zu Ende des 16 Jahrh. der Handel nach Guinea bedeutend zunahm.

Sobald [2]) sich die Holländer an der Goldküste zeigten, suchten die Portugiesen, welche in diesen „Flamengo's" lästige Konkurrenten erblickten, die Neger gegen sie aufzuwiegeln. Der Gouverneur von Elmina versprach demjenigen, der einen Niederländer tötete, 100 Gulden in Gold auszuzahlen. Auf diese Prämie erpicht, lockten die Neger auf verräterische Weise die Bemannung einiger niederländischer Schiffe an's Land um sie dann zu ermorden.

So überrumpelten sie u. A. am [3]) 27 December 1599 ein niederländisches Schiff, das in der Nähe von Elmina von einer Windstille befallen worden war. Der gefangen genommenen Besatzung wurden die Köpfe abgeschnitten und den Portugiesen vorgewiesen.

Indessen konnten die Schwierigkeiten, welche den Niederländern von den Portugiesen in den Weg gelegt wurden, nicht verhindern, dass die Zahl der Guineafahrer zunahm. Um in der Konkurrenz ausharren zu können, und auch ihren

---

1) Brandt. Historie Enkh. 162.
2) P. de Marees 120.
3) „ 122.

Feinden mehr gewachsen zu sein, vereinigten sich im J. 1600 die [1]) Amsterdamer Kaufleute zu einer Gesellschaft, welchem Beispiele bald die Kaufleute von Rotterdam, Dordrecht und Delft folgten.

In den [2]) Jahren 1603 und 1606 versuchte Usselinx vergebens, eine grosse W. I. C. zu Stande zu bringen, von der die an der Goldküste handelnden Compagnien einen Teil bilden sollten.

Dass die Verschmelzung der afrikanischen Gesellschaften der W. I. C. Kraft verliehen hätte, wenn diese zu Stande gekommen wäre, geht wohl aus einer Uebersicht des Handels hervor, die von Interessenten an der Fahrt nach der Westküste Afrika's den Generalstaaten unterbreitet wurde.

Von [3]) 1592—1607 besuchten ja doch über 200 Schiffe, mit reichlich 10.000 Seefahrern bemannt, die Westküste Afrika's. Ausser einer grossen Masse Gummi, Häute, Pfeffer und Elefantenzähne wurde in diesem Zeitraume jährlich mehr als 1000 Kg. Goldstaub in die Niederlande eingeführt, um hier zur Geldprägung benutzt zu werden.

Am 9 April 1609 wurde der 12 jährige Waffenstillstand geschlossen. Die denselben bildenden, auf den Waffenstillstand ausserhalb Europa's, Bezug habenden Bedingungen waren nicht nur nichts weniger als deutlich, sondern wurden überdies weder in Asien, noch in Afrika officiell [4]) verkündet, was zur Folge hatte, dass der Streit zwischen den Niederländern und Spaniern und den von diesen unterworfenen Portugiesen, daselbst sehr zum Nachteile des Handels an der Goldküste fortwüthete.

Mit unerhörter Grausamkeit wurden die Niederländer, welche den Portugiesen oder den mit ihnen verbundenen Negerstämmen in die Hände fielen, zu Tode gemartert.

Als die Portugiesen aus Handelsneid zweimal verheerende

1) de Jonge 9.
2) Seite 396.
3) de Jonge Beilage 1.
4) „ „ 13.

Streifzüge in das Negerreich Sabon unternahmen, dessen König in Freundschafts- und Handelsbeziehungen zu den Niederländern stand, erklärte die Strandbevölkerung den letzteren, dass sie aus Furcht vor den Portugiesen den Handel mit Holland einstellen müssten, wenn ihnen die Kaufleute keinen Schutz gegen ihrer beider Feind gewährten.

Da ihr Handel dadurch zu Grunde gehen musste, beschlossen die Bewindhaber der verschiedenen Compagnien, sich an die Generalstaaten um Hilfe zu wenden.

Im Hinblick auf den gerade zu Stande gekommenen Waffenstillstand konnten die Generalstaaten nichts Anderes ausrichten, als beim Könige von Spanien entschiedenen Protest gegen die Verletzung des Waffenstillstandes, dessen sich sowohl Spanier als Portugiesen schuldig machten, einzulegen.

Als jedoch der König von Sabon im J. 1611 2 Gesandte (Carvalho und Marinho) mit der Bitte zu den Generalstaaten geschickt hatte, in seiner Hauptstadt Mouree ein Fort zum Schutze gegen die Portugiesen zu bauen und kurze Zeit darauf die Nachricht eintrat, dass die Feinde Sabon erobert hätten, beschlossen die Generalstaaten, nach gepflogener Beratung mit den Admiralitäten, handelnd aufzutreten. Im [1]) December 1611 wurde unter dem Befehle des Clantius eine Expedition ausgerüstet, der es gelang, im J. 1612 in der Nähe von Mouree eine Befestigung anzulegen, welche den Namen Fort Nassau erhielt. Dieses Fort, das also die erste Besitzung der Niederländer an der Goldküste bildete, verblieb bei der Verwaltung der Generalstaaten [2]) bis 1624, in welchem Jahre sie es unter ihrer Souveränität der inzwischen zu Stande gekommenen W. I. C. überliessen.

Da durch die Gründung dieses Forts sowohl die Niederländer als die Bevölkerung von Sabon und Umgegend sich den Portugiesen gegenüber sicherer fühlten, nahm der Handel, nachdem die verschiedenen, auf Cabo Verde und der Gold-

1) de Jonge 14, 15.
2) „ 16.

küste thätig gewesenen Compagnien in die W. I. C. aufgegangen waren, einen nie geahnten Aufschwung.

Von dem Augenblicke an, mit welchem die W. I. C. ihre Schiffe nach der Küste von Guinea aussandte (1623) bis 1636 wurde in die Niederlande für ungefähr 12.000.000 Gulden an Gold 1) eingeführt. Bei der Kammer von Amsterdam kamen von 1627—36 an Häuten für ungefähr 129.000 Gulden zum Verkauf, an Wachs für 63.000 Gulden und an Pfeffer für 400.000 Gulden.

Dass auch der Wert der nach der Westküste ausgeführten Artikel ein erheblicher war, ist aus Folgendem ersichtlich 2): Von 1623—36 wurde von der Kammer von Amsterdam an Waaren ausgeführt für reichlich $3^1/_4$ Millionen Gulden, von der Groningen'schen für 920.000 und von der Seeländischen während des Zeitraumes von 1624—1636 für 680.000 Gulden.

Die grossen Vorteile, welche die C. aus ihrem Handel mit Sabon erzielte, reizten sie, ihre Stationen an der Goldküste weiter auszudehnen und darnach zu streben, die Portugiesen womöglich ganz von dieser Küste zu vertreiben.

Ein im J. 1625 unternommener Versuch, sich der portugiesischen Hauptveste Elmina zu bemächtigen, misslang infolge der Sorglosigkeit, mit der die Unternehmung ausgeführt wurde.

Wie wir oben 3) sahen, war der Vice-Admiral Veron nach Sierra Leona gesegelt, um dort frisches Wasser einzunehmen. Am 26 August daselbst angekommen, begegnete er dem Admiral Jan Dircksz Lam, der nur auf eine günstige Gelegenheit wartete, um mit 3 Schiffen (de Omnie-boom, de Neptunus und de Hollandsche Tuyn) die Rückreise anzutreten. Nach gepflogener Beratung mit Lam beschlosz Veron Elmina anzugreifen. Mit 4) der aus 15 Schiffen und Jachten

1) de Laet. Kort Verhael 28—29.
2) " " " " 26—28.
3) S. Seite 403.
4) de Laet 65—70.

bestehenden Flotte fuhren die beiden Admirale von der Küste von Sierra Leona ab, um den 21 October vor Commany den Anker auszuwerfen. Hier wartete man die Ankunft des inzwischen von ihrer Anwesenheit unterrichteten Kommandanten des Forts Nassau, Arend Jacobsz ab.

Nachdem sich dieser „General" mit 2 Schiffen (de Goede Fortuyn und de Mauritius) und 150 Negern aus Mouree mit der Flotte vereinigt hatte, beschloss Veron, am 25 October zu Terra Pequine mit 1200 Soldaten und Matrosen zu landen.

Um die Aufmerksamkeit des Feindes abzulenken, sollten 4 Schiffe und 3 Jachten Elmina aus möglichster Nähe unter kräftiges Feuer nehmen.

Als sich die Truppen auf eine Meile Elmina genähert hatten, hielten sie, ermattet von der Hitze, Rast, um nach Wasser zu suchen und eine Pfeife zu rauchen. Da man nicht die geringste Gefahr vermuthete, war ihre Sorglosigkeit so gross dass sie sich sogar von ihren Gewehren entfernten. Auf diesen Augenblick schienen die 250 Neger, die von den Portugiesen in einen Hinterhalt gelegt waren, nur gewartet zu haben, um ihren Feind hinterrücks anzugreifen. Die meisten Niederländer waren durch diesen Anfall so überrascht, dass sie nach allen Seiten aus einander stoben, ohne sich um ihre Gewehre zu bekümmern. Nach tapferer Gegenwehr wurde der Admiral Veron niedergehauen.

Da die Portugiesen auf jeden Kopf eines Niederländers, der ihnen von den Negern eingeliefert würde, einen Preis gesetzt hatten, war die Habsucht der Schwarzen so gereizt, dass sie wie wilde Tiere über die Leichen der Gefallenen herfielen. Die Gier, mit der sofort die Leichen der am besten gekleideten Holländer herausgesucht wurden, gab den Ueberlebenden Gelegenheit, sich durch eine schnelle Flucht zu retten. Mit einem Verluste von 441 Mann, darunter fast alle Offiziere, musste die Flotte, nachdem ihr Bombardement auf Elmina's starke Mauern geringe Wirkung erzielt hatte, den Rückzug antreten und kehrte der Admiral Lam, nachdem

zur Verstärkung der Garnison des Forts Nassau in Mouree ein Detachement Truppen ausgeschifft worden war, am 29 November nach den Niederlanden zurück.

Da die Portugiesen, durch den erlangten Erfolg ermuntert, fortfuhren, den Handel der Niederländer auf jede mögliche Weise zu beeinträchtigen, beschloss die C. im J. 1637, den Anfall auf Elmina zu erneuern.

Zu dieser [1]) Zeit befand sich das Kastell St. George in schlechtem Zustande; überdies waren unter den Portugiesen Uneinigkeiten ausgebrochen.

Als der Befehlshaber von Mouree, van Yperen, dieses erfuhr, setzte er sowohl den Grafen Joan Maurits als die Bewindhaber davon in Kenntnis. Nach stattgehalter Berathung mit letzteren sandte Joan Maurits den Oberst Koin (oder Kuhn) an der Spitze einer Flotte van 9 Schiffen und 1200 Mann (darunter 800 Soldaten) von Pernambuco aus mit dem Auftrage nach der Goldküste, Elmina den Portugiesen zu entreissen. Nachdem sich van Yperen mit seiner Flotte zu Commany mit Koin vereinigt hatte, landeten sie den 24 August zu Cabo Cors und nach [2]) dessen Einnahme zogen alle verfügbaren Streitkräfte am folgenden Tage nach Elmina.

Die Vorhut, welche aus 50 Mann bestand, wurde von der grossen Übermacht der mit den Portugiesen verbundenen Neger gänzlich aufgerieben.

Nachdem es Koin gelungen war, 3 Kanonen auf dem Berg St. Jago zu bringen, eröffnete er ein Bombardement auf Elmina, das sich nach viertägiger Belagerung ergab. Dem geschlossenen Vertrage gemäss wurde die portugiesische Besatzung nach der Insel St. Thome übergeführt. Ausser den Kaufgütern erbeuteten die Sieger noch 30 metallene Feuerschlünde, 4.500 Kg. Pulver und sehr viele Kugeln.

1) Dapper 441 — 444.

2) Mehrmals is behauptet worden, Elmina wäre die erste Eroberung Koins gewesen. Aus einem Briefe Valkenburgh's an den englischen Kommandanten Stoakes und aus Dapper's Referat geht hervor, dass Cabo Cors die erste Eroberung war.

Elmina wurde darauf mit 150 Mann unter Hauptmann van Walraven van Walburgh besetzt und die Flotte kehrte nach Brasilien zurück.

Durch den Uebergang Elmina's in niederländische Hände war der Fall der übrigen portugiesischen Besitzungen an der Goldküste von selbst entschieden.

Die Eingeborenen, welche Zeugen dieser Machtentwickelung der C., die einen so schroffen Gegensatz zu der verderbten und kraftlosen Regierung der Portugiesen bildete, gewesen waren, erkannten die Herrschaft der Niederländer bereitwillig an. Sie waren froh [1], von den Portugiesen erlöst zu sein, „diesen schlechten Menschen, die sie zu Sklaven machten wenn sie dieselben nur fangen konnten, und dann Eisen um ihre Beine schlügen". Allmählich breitete nun die C. ihre Besitzungen, die sie im Namen des Staates beherrschte, aus. Auf Bitten [2]) der Einwohner entriss der energische General Jacob Ruychaver den Portugiesen am 9 Februar 1642 das wichtige Axim. Die Folge dieser Eroberung war, dass die verschiedenen Landschaften, über welche Axim die Jurisdiction ausübte (Jumoree [3]), Abrepiquem, Ancober, Quitry, Encasser und Antha) der W. I. C. Treue schwuren, wie sie dies bisher den Portugiesen gegenüber gethan hatten.

Bald darauf errichtete die C. an dem Flusse Ancober in der goldreichen Landschaft Equira das kleine Fort Ruychaver.

Im Jahre vorher hatte Ruychaver einen Kontrakt mit dem Könige [4]) Ouchy von Groot-Accra und Umgegend geschlossen, wonach die C. gegen Zahlung von 8 bendo's Gold das Recht hatte, in dessen Landen ein Fort zu gründen, welcher Kontrakt nach einigen mit Ouchy's Nachfolgern entstandenen Schwie-

---

1) Gramberg 14.
2) de Jonge 20, 21.
3) Beilage 4.
4) Beilage 2.

rigkeiten am 4 August 1649 erneuert wurde [1]). Bei dieser Gelegenheit schwur der König, dass er keiner fremden Nation gestatten werde, in seinem Gebiete Handel zu treiben oder ein Fort zu bauen. Ferner sollte die W. I. C., falls es dem Konig gelänge, Schiffe fremder Nationen, die auf seinem Gebiete ankerten, zu confiscieren, die Hälfte der beschlagnahmten Güter erhalten.

Am 10 Januar 1654 übertrugen die Caboceros von Jumoree diese Landschaft nochmals [2]) ausdrücklich der C. Zwar hatten sie bereits 1652 dem Generaldirektor Ruychaver den Eid der Treue abgelegt, jedoch war es später „einigen übelgesinnten Menschen" gelungen, sie zu überreden den der C. gegebenen Versprechungen zuwider mit ihnen Handel zu treiben. Um künftighin „des te beeter en onverbreeklijkheid" (= unverbrüchlicher) mit der C. verbunden zu sein. wurde dem damaligen Generaldirektor Johan Valkenburgh zugestanden, in Jumoree eine Veste zu erbauen. Laut der im Reichsarchiv vorhandenen Korrespondenz zwischen dem dänischen Generaldirektor Carloff und seinem niederländischen Collegen Valkenburgh behauptete ersterer, dass die Dänen noch von der W. I. C. im Besitze von Jumoree gewesen wären. Aus Beilage 4 erhellt, dass „eenige kwade menschen" (einige übelgesinnte M., womit hier die Dänen gemeint sind) erst nach dem im J. 1652 abgelegten Vasalleneide nach Jumoree gekommen waren, um die Urbewohner zum Abschliessen von Kontrakten zu überreden.

Am 27 August 1656 [3]) setzten die Caboceros von Hoog-Antha, Boutry und Saccondee eine Urkunde auf, in welcher sie Ruychaver ersuchten, „de possessie" dieser 3 Landschaften „te aanvaarden" (die Besitzung anzutreten).

Am 21 März 1657 [4]) kam durch Valkenburgh's Vermittelung eine Uebereinkunft mit Sabon zu Stande, laut welcher

1) Beilage 3
2) Beilage 4.
3) Archiv.
4) Archiv.

der König Abeldoe-Intin und seine Hauptleute dieses Land „ten eeuwigen dage" (für immer) der W. I. C. übertrugen.

Am 8 December 1659 [1]) trat Amasi Coarry, König von Aquaffo oder Commendah den „Commendente-Strand terre Pequinine en alles wat daartoe behoort" der C. ab. Der Uebertragungsurkunde zufolge that er dies „für ewig, für sich sowohl als seine Nachkommen" und zwar ohne darauf „je irgend einen Rechtsanspruch, Rechtstitel oder eine Forderung (eenig recht, actie of pretensie) geltend machen zu können, noch es in seiner Macht zu haben, irgend einer fremden Nation zu gestatten, Städte oder Plätze daselbst inne zu haben, Handel zu treiben, ein Haus, eine Niederlassung oder ein Fort zu bauen; oder auch nur allein zu landen".

Durch den Erfolg ihrer Unternehmungen und durch ihre Freigebigkeit stieg die C. immer höher in den Augen der Neger, die ihr denn auch bald den Namen [2]) „Kankan", d. h. die erste, gaben.

Der Name der Portugiesen geriet bald in Vergessenheit, um so mehr, weil sie nach dem im J. 1661 mit den Niederländern geschlossenen Frieden gezwungen waren, sich von der Goldküste ganz zurückzuziehen und auf Brasilien zu beschränken.

Von den Engländern und Dänen wurde wiederholt behauptet, dass der W. I. C. wohl die Forts, nicht aber die diese einschliessenden Länder gehörten. Die Behauptung begründete man mit der Thatsache, dass die C. den Negerfürsten Landrenten bezahlte. Diese Abgabe fand ihren Grund aber nicht in einer Verpflichtung, sondern in einem [3]) Handelsbrauche. Um nämlich die Neger anzulocken, gab die C. ihren Fürsten Geschenke; da diese Geschenke jedoch dauernd gegeben wurden, bekamen sie allmählich den Charakter einer gesetzmäszigen Zahlung.

Dass der C. auszer den Forts, die sie den Portugiesen

1) Archiv.

2) Gramberg 263—265.

3) Gramberg 265—268 und Bosman 61.

entrissen hatten, auch das später von ihr besetzte Grundgebiet zufiel, geht aus Artikel 12 des am 12 Juni 1641 mit Portugal geschlossenen Waffenstillstand = Traktats hervor [1]).

Dieser Artikel bestimmte, dass jeder behalten solle, was er zur Zeit des Waffenstillstandes besass, ferner „dat tusschen wederzijdsche fortereseen het platte land (hetwelk noodzakelijk verstaan wordt gedomineerd en geconquestreerd te zijn) begrepen zal worden te behooren". Ueberdies sagt dieser Artikel auch noch, „dat daaronder begrepen zullen zijn de volkeren en natiën, daaronder ressorteerende".

Während die W. I. C. beschäftigt war, ihr Gebiet, welches sie im Namen des Niederländischen Staates im Besitz hatte, allmählich auszubreiten, stiess sie dabei nicht nur von Seiten der Engländer, sondern auch der Schweden und Dänen auf Widerstand.

Sowohl die Schwedisch-Afrikanische, als die Dänisch-Afrikanische Gesellschaft behauptete, dass sie auf einigen Punkten, wie Takorary, Anamaboe, Jumoree und Cabo Cors mit Ausschluss der W. I. C. Rechte geltend machen könne. Dabei beriefen sich beide auf die von ihnen mit den Eingeborenen geschlossenen Kontrakte.

Die Eingeborenen selbst wussten sie durch spitzfindige Erörterungen und Geschenke von der C. abtrünnig zu machen. Sobald die Neger, die „treulos, meineidig, falsch und heimtückisch" waren, Vorteile aus diesem Verhältniss winken sahen, brachen sie ihre früheren Eide der Treue und gingen, ohne sich um die mit der C geschlossenen Kontrakte zu kümmern, neue Vertrage mit den Engländern, Schweden und Dänen ein, indem sie ihnen dabei allerlei Monopole versprachen.

Dass sie dazu keinerlei Recht besassen, geht aus dem Umstande hervor, dass Takorary und die ganze Küste von Neder-Antha durch die C. von den Portugiesen, die hier von den Einwohnern Tribut erhoben hatten, erobert war.

1) Groot placaetboek I: Bestand van 1641.

Auch Cabo Cors war am 24 August 1637 durch ihre Truppen unter Koin den Portugiesen und den mit ihnen verbundenen Eingeborenen entrissen. Bei dieser Gelegenheit war Cabo Cors unter nur 1) einer Bedingung, nämlich Gewährleistung des Lebens, übergeben. Demzufolge hatten die Eingeborenen natürlich nicht das Recht, Anderen irgend welche Concessionen welcher Art auch, zu machen.

Als die C. es für vorteilhafter hielt, Cabo Cors zu verlassen und allen Handel der Landschaft Fetu auf Elmina zu konzentriren, glaubte das Negerhaupt Jan Claessen (Bruder des gewesenen Fetu-Königs Henniqua) das Recht zu haben, das „Dorf" in der Nähe von Cabo Cors an die D. A. C. zu verkaufen und im J. 1652 der Schw. A. C. (die in Wirklichkeit nichts anderes als eine vermummte holländische C. war der einige angesehene Schweden ihren Namen gegeben hatten) die Anlegung einer Festung zu Cabo Cors zu gestatten. Hierbei verlor Claessen jedoch aus dem Auge, dass das Verlassen eines gewissen Punktes seitens der C. noch nicht die Verzichtleistung auf diesen Punkt in sich schloss. Da die C. durch Eroberung Eigentümerin von Cabo Cors geworden war, stand es ihr völlig frei, diesen Punkt besetzt zu halten oder nicht 2).

„Der erste Stein zu dem schwedischen Kastell zu Cabo Cors, das den Namen Carolusburg erhielt, wurde von einem Schweizer, Isaac Neville, gelegt, der von der Schw. A. C. zum Befehlshaber ihrer Besitzungen ernannt war.

Als Schweden und Dänemark im J. 1658 mit einander in Krieg geraten waren, wurde dieses Kastell 1659 von Heinrich Carloff, der aus schwedischen in dänische Dienste übergegangen war, überrumpelt, worauf er den schwedischen Kommandanten zwang, die anderen schwedischen Plätze an die Krone von Dänemark auszuliefern.

In der Nacht vom 15 zum 16 April 1659 räumte der dänische Kommandant, Samuel Schmid, Cabo Cors und die

1) Archiv.

2) Müller 10, 11.

anderen dänischen Besitzungen (Anamaboe, Takorary und die Niederlassungen an Orsoe) ohne Wissen und Willen der D. A. C. den Holländern ein. Sobald die Fetu-Neger davon Kunde bekommen hatten, begannen sie das Kastell zu belagern, worauf die Niederländer, nachdem sie den Negern grosse Verluste zugefügt, sich genötigt sahen, dasselbe bedingungsweise zu übergeben. Als die Schw. A. C. im J. 1660 abermals einige Schiffe nach der Goldküste sandte, wurde ihnen Cabo Cors wiederum durch Einfluss von Claessen und Henniqua eingeräumt; als dann aber während der 3 folgender Jahre keine schwedischen Schiffe einliefen, glaubten Henniqua's Nachfolger und andere Grandes aus Fetu, dass die Schw. A. C. ausgewirthschaftet habe und begann man im geheimen Berathungen zu pflegen, wie man das Kastell an eine andere Nation verhandeln solle. Den 22 April 1663 wurde Cabo Cors verräterischer Weise von einem Fetu-Brafu (Feldherr) eingenommen, worauf die Niederländer, Engländer und Dänen ihr Bestes thaten, das Kastell durch Bitten und Geschenke an sich zu bringen. Am 2 Mai 1663 übergab der Fetu-König Cabo Cors der W. I. C., die von jeher in seiner Gunst gestanden hatte, unter der Bedingung jedoch dass sie mit der D. A. C. gute Freundschaft halte. Diesem von der W. I. C. gegebenen Versprechen wurde aber nicht nachgekommen.

Der Niederländische Gouverneur Valkenburgh fand es für die W. I. C. zuträglicher wenn die Dänen und Schweden aus Fetu entfernt würden. Als Valkenburgh's Versuche, den Fetu-König und seine Granden zu bereden, ihm dabei behilflich su sein, scheiterten, blockirte er die dänischen Häfen und liess ihre Kano's beschiessen; überdies griff er im März 1664 ihre Niederlassungen in Cabo Cors an. In seinem Vorhaben, Friedrichsburg zu bestürmen, wurde er durch die Ankunft Robert Holmes' verhindert, der ihn am 3 Mai 1664, nachdem ein gewaltiges Bombardement auf Cabo Cors vorausgegangen war, zur Uebergabe dieser Festung zwang.

Anlässlich dieser Ereignisse und auf beiden Seiten verübter

Feindseligkeiten, entstand eine ausgedehnte [1]) Korrespondenz zwischen Valkenburgh und den dänischen Gouverneuren Carloff und Cramer, wobei Proteste und Gegenproteste einander rasch folgten.

Inzwischen beschäftigten sich auch die europäische Regierungen mit dem an der Goldküste Vorgefallenen [2]).

Aufgestachelt durch Karl II, forderten die Schweden von den Generalstaaten Genugthuung für ihre Flagge und Schadenersatz sowohl für das von der W. I. C. beschlagnahmte schwedische Schiff Christina, als für die von der Schw. A. C. erlittenen Verluste.

Diese Angelegenheit fand dadurch ihre Lösung [3]), dass die C. später auf Andringen des schwedischen Gesandten Dona eine Entschädigung für die bei diesem Handel Interessirten zahlte.

Der Schwedische König Karl X liess diese Summe an sich abführen, und erklärte darauf, von dem Handel an der Küste von Afrika künftighin abzusehen.

Als die zwischen Valkenburgh und Carloff geführte Korrespondenz zu keiner Schlichtung der Streitigkeiten führte, beklagte sich die W. I. C. in ihrem Schreiben vom 31 Januar 1664 bei den Generalstaaten darüber [4]): I. dass die D. A. C. (die fast ganz aus Eingesessenen der Niederlande bestand) unter dem Deckmantel des vom König von Dänemark bewilligten Octroi fraudulös gegen den Octroi der W. I. C. handelte; II dass der Generaldirektor Cramer am 6 Sept. 1661 2 Schiffe der W. I. C. angefallen und geplündert habe; III, dass er die Niederlassung Orsoe (in Acra), die der C. gehörte, mit seinen Negersoldaten erobert habe; IV dass die Dänen im Dec. 1659 nach dem Berge [5]) Cong

1) Archiv.

2) Wicquefort, Histoire III, 167.

3) Wicquefort 362—364.

4) Aitzema V, 212.

5) Dieser Berg war am 21 Marz 1657 von dem Könige von Sabou für 15 bendo's Gold an die W. I. C. verkauft. S. die Uebertragungsurkunde von Sabou. Archiv.

gezogen seien (der schon lange vorher durch die C. von den Eingeborenen gekauft war), dort die Standarte der C. heruntergerissen und ihre eigene Flagge gehisst, ferner auf diesem Berge eine Batterie errichtet und von da aus auf die Schiffe der C. geschossen hätten.

Hierauf folgte von dänischer Seite eine Widerlegung und eine Reihe von Beschwerden gegen die W. I. C. Von Karl II aufgehetzt, erklärten die Minister Friedrich's III, dass für die seinen Unterthanen zugefügten Gewaltthätigkeiten Satisfaktion gegeben werden müsse. Der dänische Minister-resident im Haag, Charisius, richtete darauf am 19 Februar 1664 eine [1]) Note an die Generalstaaten, in welcher diese dringend ersucht wurden, Sorge zu tragen, dass dem Handel der D. A. C. seitens der W. I. C. keine Hindernisse mehr in den Weg gelegt würden, und dieser dänischen Gesellschaft Schadenersatz für die ihr durch die W. I. C. abgenommenen Schiffe und Güter geleistet werde.

Mitten in den darüber geführten Unterhandlungen, wobei der englische Gesandte Downing bei den Generalstaaten darauf drang, in die Forderungen der Dänen zu willigen, erschien der englische Admiral Robert Holmes vor Cabo Cors, um es, wie wir oben sahen, nach einem heftigen Bombardement einzunehmen.

Downing, dem diese Thatsache [2]) bekannt war, änderte darauf plötzlich seine Politik und machte für Karl II Ansprüche auf Cabo Cors geltend, indem er behauptete, die Engländer hätten diesen Punkt lange vor den Holländern und Dänen im Besitz gehabt! Die Unrichtigkeit dieser Behauptung ist schon oben (Seite 447) nachgewiesen.

Ehe wir den Lauf dieser Ereignisse weiter verfolgen, wollen wir mit ein paar Worten die Entstehung der englischen Macht an der Goldküste aufklären [3]).

1) Aitzema V, 210.
2) Wicquefort III, 168.
3) Cruickshank 29.

Schon in den letzten Regierungsjahren Eduard's VI, machten sich die Engländer an der Küste von Guinea bemerkbar, zeigten sich aber weder den Portugiesen, noch den Niederländern gewachsen, da sie ganz auf sich selbst angewiesen waren.

Erst als ihre zahlreichen kleinen Gesellschaften sich im J. 1662 unter der Protection des Herzogs von York zur grossen Gesellschaft der Royal Adventurers vereinigten, traten sie kräftiger auf.

Von der Entstehung dieser Gesellschaft an datirt das Bestreben der Engländer, sich des Handelsmonopols und des Besitzes der Goldküste zu versichern.

Im J. 1663 begannen sie in Anschiang in der Landschaft Fantijn eine Niederlassung zu gründen. Sofort erfolgte ein Protest [1]) des Generaldirectors Valkenburgh an den englischen Gouverneur John Stoakes, in welchem darauf hingewiesen wurde dass der Strand von Fantyn nebst seinen Häfen von dem Braffo (Felherr) Ambro am 31 März 1624 der C. übertragen sei. Aus Beilage no. 5 ergiebt sich, dass der Braffo sich kein Recht vorbehalten hatte, anderen Nationen irgend welche Konzessionen machen zu dürfen.

Die Versuche der Engländer, sich in der Landschaft Fantijn einzunisten, waren also eben so wie vieles Andere Thaten der Willkür.

Die Eifersucht der ganzen englischen Nation auf den Handel der Republik der Niederlande, sowie der Hass, den Karl II gegen den Grosspensionär de Witt und dessen Partei hegte, hatte zwischen den beiden Nationen schon längst eine heftige Spannung hervorgerufen. Bestimmte Gründe zu einer Kriegserklärung an die Niederländer hatte Karl II nicht; er musste diese also provociren. Mit seinem Vorwissen wurde im J. 1664 die Smyrna'sche Retourflotte der Niederländer in der Nähe von Cadix verräterisch

1) Archiv. S. Vertoog van Valkenburgh d.d. 13 September 1663.

von einem seiner Commodore überfallen, und segelte Robert Holmes nach Cabo Verd und der Goldküste, um von dort nach Verübung mancherlei Gewaltthätigkeiten, nach Amerika überzusetzen und sich daselbst einiger Besitzungen der W. I. C. zu bemächtigen. Als sich die Niederländer nach diesem Friedensbruche bewaffneten, fand Karl II hierin einen Anlass der Rupublik den Krieg zu erklären.

Schon im Juli 1664 erhielt die W. I. C. von dem Kapitän Verthoolen, Befehlshaber des Schiffes d'Eendracht, namens des Generaldirektors Valkenburgh die mündliche Nachricht, dass Holmes mit einer grossen Übermacht und ohne Angabe der Gründe mitten im Frieden ihre Forts zu Cabo Verd und ferner das Fort Witsen in Tokorary erstürmt, die Besatzung und die sonstigen Bewohner, die nichts Schlimmes ahnten, gefangen genommen und die vorrätigen Güter mit Beschlag belegt hätte (21 April 1664).

Zwei Tage später erschien Holmes mit einer Flotte von 11 Schiffen, unter denen sich 3 Fahrzeuge befanden, die vorher bei Cabo Verd den Niederländern auf heimtückische Weise genommen waren, vor Elmina, in der Absicht, dieses Kastell zu überrumpeln. Als es sich jedoch zeigte, dass man dort auf seiner Hut war, kehrten die Engländer zurück, um sich bald darauf nach einem heftigen Bombardement des nahegelegenen Forts Cabo Cors zu bemächtigen. Nicht lange darnach fielen auch das kleine Fort Adja und die wichtige Festung Anamaboe in ihre Hände.

Diese Nachrichten wurden am 21 Juli von der W. I. C. an die Generalstaaten mitgeteilt und zugleich von ihr in einer ausführlichen [1]) Erörterung dargelegt, dass die ganze Goldküste, „dieses kostbare Juwel für den Staat," Gefahr laufe, verloren zu gehen, wenn die Staaten nicht bald auf kräftige Weise einschritten.

Die Generalstaaten beschwerten [2]), sich durch ihren aus-

1) Aitzema V, 135.

2) Wicquefort III, 132.

serordentlichen Gesandten in England, Michel van Goch, bei Karl II über das Vorgefallene, mit der Bitte um Schadenersatz und Zurückgabe des Genommenen, worauf der englische Gesandte Downing am 6 August den Staaten eröffnete [1]), dass S. M. das Vorgefallene untersuchen lassen und nach eingegangenen Berichten nach Recht und Billigkeit handeln werde.

Die Staaten, von dieser Antwort nicht erbaut, beschlossen, das Gutachten der Deputirten aus den Collegien der Admiralität einzuholen, die im Hinblick auf die Folgen, welche dies für die Sache selbst, sowie fur die anderen Kolonien und Besitzungen und das Ansehen des Staates den anderen Mächten gegenüber haben könnte, der Ansicht waren, dass man schleunigst 12 gut ausgerüstete Kriegsfregatten nach der Küste von Guinea senden müsse.

In einer Versammlung, welche die Generalstaaten bald darauf am 9 August abhielten, wurde beschlossen, der W. I. C. mit Rücksicht auf die grossen Dienste, die sie dem Staate bei verschiedener Gelegenheiten bewiesen habe, mit der Landesflotte beizustehen, nicht allein, um ihre Besitzungen in Afrika zu behaupten, sondern auch Ersatz und Vergütung des Schadens zu bekommen, den ihr die Engländer zu Cabo Verd, Takorary, Cabo Cors und anderswo verursacht hatten.

Ferner wollte man die W. I. C. zu veranlassen suchen, dieser Schiffsmacht, ausser den Kauffahrteischiffen, die sie nach der Westküste zu senden beabsichtigte, noch 2 Kriegsschiffe hinzuzufügen.

Es dünkte dem Grosspensionär de Witt, dass mit der Ausrüstung der 12 Kriegsschiffe zu viel Zeit verlaufen würde und man besser thue, sich derjenigen zu bedienen, die schon in der See seien. In diesen Tagen doch hielt sich gerade de Ruyter mit einer gleichen Anzahl Kriegsfregatten in dem Mittelländischen Meere auf, um die algerischen Seeräuber zu züchtigen.

1) Aitzema V, 136.

Um dem de Ruyter (der längs der spanischen Küste kreuzte), ohne dass es in die Oeffentlichkeit dringe, den Befehl erteilen zu können, nach der Küste von Guinea zu segeln, ersann de Witt eine List. Dieser Befehl musste mit Rücksicht auf England geheim bleiben, damit dieser Staat de Ruyter's Verrichtungen daselbst nicht mit einer grossen Flotte verhindern konnte; er durfte nicht in der Plenarsitzung der Staaten behandelt werden, da der bezügliche Beschluss bei einer so grossen Anzahl Personen, unter welchen sich Viele befanden die als Anhänger des jugendlichen Prinzen von Oranien Begünstiger der englischen Politik waren, schwerlich geheim bleiben würde.

Durch ihren Beschlusz vom 5 August hatten die Generaalstaaten ein Geheimcomité von 7 Personen (unter denen de Witt) ernannt, das die auf die algerische Angelegenheit Bezug habenden Berichte de Ruyter's näher zu untersuchen hatte. In diesem Comité wusste de Witt seiner Ansicht über de Ruyter's Sendung vom Mittelländischen Meere aus dermassen Eingang zu verschaffen, dass man beschloss, in seinem Sinne vorstellig zu werden.

Der Rapport an die Staaten wurde jedoch in so allgemeine und vage Worte gefasst, dass die Mitglieder, auch wenn sie aufmerksam zugehört, Mühe gehabt hätten, ihn zu verstehen. Da man das Geheimnis dieser Sendung besonders vor dem Präsidenten dieser Wache, van Reede van Renswoude, der nicht zur Partei de Witt's gehörte und durch seinen Einfluss die Verwerfung des Antrages mit Stimmenmehrheit bewirken könnte, hüten musste, sprach man in der Versammlung vom Samstag, den 9 August, nur von der Sendung von 12 Schiffen von Holland aus. In der Versammlung vom Montag, den 11 August (die von dem Abgeordneten der Provinz Friesland, Kann, präsidirt wurde), welche die Generalstaaten mit der Absicht abhielten, neben anderen Sachen auch die Beschlüsse vom

1) Wicquefort III, 137, 138.

Samstag, den 9 Aug., näher zu erwägen, liess das Geheim-Comité seinen eignen Beschluss vorlesen und gab der Sache den Anschein, als ob eine Erweiterung des am 9 Aug. gefassten Beschlusses vorläge. Dies geschah so rasch, dass weder der Präsident, noch die übrigen Mitglieder, denen man nicht traute, und mit denen man während der Verlesung, Gespräche anknüpfte, hiervon etwas bemerkten. Als dieser Beschluss genehmigt und man einig geworden war, dass derselbe zu dem Beschlusse vom 9 Aug. gefügt werde, unterzeichnete van Renswoude denselben, ohne ihn nachzulesen.

Demzufolge bekam de Ruyter den Auftrag, [1]) von Cadix aus nach der Küste von Afrika zu segeln um „unter Gottes Segen und Billigung" erst Cabo Verd oder Goedereede und darauf die Städte und Forts an der Goldküste den Engländern wieder zu entreissen; ferner alle Schiffe, die von denselben genommen waren, zu befreien und die Schiffe, welche den Eingesessenen des Staates Eintrag thäten, „mit Vigeur anzugreifen, zu erobern und zu ruiniren." Die Forts und die Schiffe, welche die Niederländer nicht benachtheiligt hätten, solle er unbehelligt lassen; würde er jedoch von ihnen angefallen, so solle er sie als erklärte Feinde betrachten und als solche behandeln.

In gleichem Sinne, wie der Befehl an de Ruyter, war auch ein Schreiben an den Gouverneur von Elmina, Johan Valkenburgh, abgefasst, worin ihm und allen Befehlshabern an der Küste von Guinea aufgetragen wurde, dem „edlen, mannhaften, frommen und discreten Vice-Admiral de Ruyter" alle Hilfe und allen Beistand zu verleihen.

Durch de Witt's Kunstgriff blieb der englische Gesandte Downing, der ein sehr mittelmässiger [2]) Staatsmann war, („grand chicaneur, mais très pauvre négotiateur; plus capable de faire des affaires à son Maistre, que de les accomoder") vorerst über die de Ruyter'sche Expedition ohne Kunde.

1) Brandt. Leven van de Ruyter 165. u. f.

2) Wicquefort. Mémoires 202.

Am 1 Sept. erhielt de Ruyter, der zu Malaga vor Anker lag, seine geheime Instruktion. Am 22 October war er vor der Insel Goedereede, mit deren Kommandant Sint George er am 23 Oct. in Unterhandlung trat, welche zur Folge hatte, dass die Insel der W. I. C. übergeben wurde [1]. Ausser 29 Stücken Geschütz und 1500 Kg. Pulver, wurden noch 1100 trockne Häute von der Königl. Engl. Afrik. C. erbeutet.

Den 4 Januar 1665 kam de Ruyter vor dem Fort Witsen an der Goldküste an [2]; am 5 Januar liess er das Kastell mit sämmtlichem Geschütz, Munition, Gütern und allem, was die K. E. A. C. der W. I. C. widerrechtlich genommen hatte, zurückfordern.

Als die Neger der englischen Partei verräterisch auf de Ruyter's Parlamentär schossen, begann dieser den Anfall, wobei nicht nur das Fort erobert wurde, sondern auch die Neger nach einem wütenden Kampfe in die Flucht geschlagen wurden. Nachdem [3] er seine Ankunft und die Eroberung des Forts Witsen dem Generaldirektor Valkenkurgh gemeldet hatte, brachten ihm 2 „Opperkommiezen" namens desselben einen Brief, in dem er anriet, das Kastell Witsen zu schleifen, weil im Hinblick auf die fortwährenden Feindseligkeiten der Neger (die es stets mehr mit den Engländern, als mit den Holländern hielten) die Erhaltung desselben der W. I. C. nur Nachteile bringen könne. Nach dem Empfang dieses Schreibens liess de Ruyter 600 Kg. Pulver in die Festung bringen und sie in die Luft sprengen (6 Jan.)

Am 7 Januar warf er den Anker vor der Hauptveste St. George del Mina.

Inzwischen begann man in England zu vermuten, dass de Ruyter nach der Goldküste geschickt war. Als Karl II, um Gewissheit hierüber zu erlangen, seinen Gesandten Downing behufs Einziehung von Erkundigungen zu de Witt schickte,

1) Brandt 180.
2) Brandt 217, 218.
3) Brandt 222.

wusste ihm dieser in [1]) ausweichendem Sinne zu antworten, worauf Downing Karl II berichtete, dass de Ruyter nicht nach der Goldküste geschickt wäre.

Da sich jedoch später das Gegentheil herausstellte, war es für die Engländer zu spät, de Ruyter's. Zug zu verhindern.

Als England [2]) darauf seine Rüstungen zur See fortsetzte und die Generalstaaten die Nachricht erhielten, dass Karl II vorhabe, unter dem Befehle des Prinzen Robert 18 Schiffe nach der Küste von Guinea zu senden, beschlossen sie, de Ruyter's Instruktion zu ändern und ihm zu befehlen künftighin „alle bewaffneten Schiffe an der Küste von Guinea zu bekämpfen, zu erobern und zu vernichten und ihre bösen Absichten zu verhindern." Zugleich wurde ihm gerathen, sich mit Rücksicht auf ein etwaiges Zusammenstossen mit Prinz Robert nicht zu sehr zu schwächen.

Nach Beratung mit Valkenburgh beschloss de Ruyter, Kormantijn einzunehmen.

Von dieser Veste aus hatten doch die Engländer unter dem Befehl des dort residirenden Agenten der K. E. A. C., François Selwijn [3]) die der W. I. C. gehörenden Vesten Adja und Anamaboe erobert, Cabo Cors zur Uebergabe gezwungen und zugelassen, dass das Haupt der englischgesinnten Neger, Jan Kabesse, mit raffinirter Grausamkeit 8 Holländer und 6 Kompagniesklaven ermordete.

Die auf einem Berge gelegene Veste Kormantijn war von den Engländern mit 4 Batterien, zusammen 28 Stücke zählend, gehörig verstärkt; überdies wurde die Landung durch die starke Brandung an der davor gelegenen klippenreichen Küste erschwert.

---

1) Wicquefort. Mémoires 205. De Witt antwortete: „qu'il le pouvoit asseurer, que ny les Estats de Hollande, ny l'Admirauté n'avoient point envoyé d'ordre à de Ruiter; et pour ce qui est des Estats Généraux, qu'il n'avoit que faire de lui en rien dire, veu qu'il estoit trop bien adverti de tout ce qui s'y passoit, pour le vouloir apprendre par son moyen".

2) Aitzema V, 177—191.

3) Brandt 245, 246.

Nachdem [1]) man sich gegen Zahlung von 24.000 Gulden in Gold der Hilfe der Fantijnschen Neger versichert hatte, erschien de Ruyter am 7 Februar vor der furchtbaren Veste. Ausser seinen eignen 1000 See- und Kriegsleuten wurde er von mehr als 1200 Fantijnen unterstützt, die seiner Flotte in ihren zahlreichen Kano's folgten.

Um das benachbarte Fort Anamaboe nicht in die Hände der Holländer fallen zu lassen, liessen die Engländer dasselbe in die Luft fliegen.

Am 8 Februar wurde die Landung unter vielen Gefahren glücklich zu Ende geführt. Nach einem wütenden Kampfe mussten die englischen Neger unter Anführung des Jan Cabesse, des unversöhnlichen Feindes der W. I. C., die Flucht ergreifen, worauf die Dörfer um Kormantyn in Brand gesteckt wurden. Als die Niederländer, nach einer äusserst mühsamen Ersteigung des hochgelegenen Forts, dieses erstürmen wollten, hisste der Kommandant die weisse Flagge. Jan Cabesse, der sich ins Fort geflüchtet hatte, und nach seinen verübten Morden auf keine Gnade rechnen zu können glaubte, schnitt, nachdem er in seinem Vorhaben, den Feuerbrand ins Pulver zu werfen, verhindert worden war, erst seinem Sohne und 2 Sklaven und darauf sich selbst den Hals ab, und stürzte sich dann noch lebend von der Oberbatterie herunter.

Infolge Uebergabe dieser Veste waren die Engländer genötigt, das durch sie den Niederländern abgenommene Adja zu räumen.

Am 13 Februar war de Ruyter wiederum mit seiner Flotte vor Elmina zurückgekommen, wo ihm 2 wichtige Briefe der Generalstaaten zur Hand gestellt wurden, aus denen er ersah, dass die Engländer auf die Staaten wegen der der W. I. C. geleisteten Hülfe äusserst aufgebracht waren und sie mit Krieg bedrohten, um ihre Besitzungen an der Goldküste wiederzuerlangen. Da sie in Europa alle nieder-

1) Brandt 254–270.

ländischen Fahrzeuge wegnahmen und auf die in den englischen Häfen sich befindenden Schiffe, Beschlag gelegt hatten, erhielt de Ruyter den Auftrag, ihnen allenthalben, auch in Amerika, möglichst viel Abbruch zu thun.

Da nach neu eingezogenen Erkundigungen, die englischgesinnten Neger ringsum Cabo Cors beschlossen hatten, diese Veste zu beschützen und ohne ihre Hilfe eine Landung unmöglich sein würde, beschloss de Ruyter, der seine Schiffs- und Kriegsmacht in einem gewagtem Unternehmen nicht auf's Spiel setzen wollte, die Reise nach den Antillen anzutreten. Nachdem er 80.000 Gulden in Gold als Beutegelder für die Flotte und 100.000 Gulden in Gold zu Gunsten der W. I. C., eingeladen hatte, verliess er am 27 Februar die Goldküste.

Obgleich im J. 1667 zu Breda zwischen der Republik der Niederlande und England Frieden geschlossen war, liessen die Engländer nicht nach, die C. wo sie nur konnte, geheim oder öffentlich zu schaden. Auf eine empfindliche Weise sollte sie dies in ihrem [1]) gefährlichen Streite mit Commany erfahren.

Im J. 1688 hatte der Generaldirektor Sweers bei dem Dorfe Klein-Commany das Fort Vreedenburg gebaut. Hinter diesem Fort lag ein Berg, der für goldhaltig galt.

Als die C. im J. 1695 zur Ausbeutung desselben überging, fielen die Neger die Goldgräber an, indem sie behaupteten, dass dieser Berg „fetiche" (heilig) wäre. Diese Behauptung war nur ein Vorwand des Königs von Commany, Abbe Tekki, um mit der C., die er hasste, brechen zu können. Als sich die C. bei dem Könige wegen dieses Ueberfalls seiner Dorfbewohner beschwerte, wusste derselbe auf eine gewandte Weise die Schuld auf einen reichen Neger, Jan Kabes, zu schieben. Letzterer stand nämlich auf sehr

1) Bosman 32—43.

gutem Fusse mit der C., was die Eifersucht des Königs von Commany erregte. Die Taktlosigkeit eines Befehlhabers von Elmina, der ohne nähere Untersuchung des Vorgefallenen Jan Kabes anfiel, hatte zur Folge, dass dieser, um sich an der C. zu rächen, die Engländer nach Commany heranzog und ihnen in seiner Besitzung eine Wohnung einräumte, die sie bald durch Herbeischaffung verschiedener Stücke Geschütz in eine tüchtige Festung umwandelten.

Nachdem der erwähnte Befehlshaber mit ungefähr 50.000 Gulden Negertruppen aus den Landschaften Cabesterra und 't Juffer geworben hatte, beging er die Unvorsichtigkeit, die Landschaften Fantijn und Sabou, mit welchen die C. damals ebenfalls in Fehde lebte, mit Krieg zu überziehen. Auf Selbsterhaltung bedacht, schlossen diese kleinen Reiche sich darauf an Commany an, und in einem Treffen wurden die Streitkräfte der C. total geschlagen. Bald darnach brachen zwischen den verbundenen Negern Uneinigkeiten aus, die zur Folge hatten, dass mehrere Häupter zur C. übergingen. Diese fühlte sich dadurch genügend stark, um eine zweite Schlacht wagen zu können. Als der niederländische Befehlshaber nach der Schlacht, die zu seinen Gunsten entschieden war, seinen Truppen zu plündern gestattete, erschien plötzlich Abbe Tekki, der für den tapfersten und tüchtigsten Neger jener Tage galt, mit frischen Truppen auf dem Schlachtfelde, die er scheinbar als Freunde der C. zu ihren schwarzen Kriegern führte, doch plötzlich auf diese feuern liess, infolge dessen sie in grosser Verwirrung die Flucht ergriffen. Zum zweiten Male hatte die C. also einen Échec erlitten.

Nachdem sie durch Vermittelung eines ihrer Diener einen Vergleich mit Abbe Tekki zu Stande zu bringen gewusst hatte, demzufolge sie auf eine für sie vorteilhafte Weise Frieden schliessen konnte, wussten die Engländer durch ihre Ränke Abbe Tekki dem geschlossenen Vertrage abgeneigt zu machen, so dass der Krieg auf's Neue ausbrach. Die C. wusste darauf die Fantijnschen Neger gegen Zah-

lung von reichlich 9.000 Gulden zu bewegen sich an sie anzuschliessen und einen Anfall auf Commany zu unternehmen. Kaum hatten die Fantijnen diesen Vertrag mit einem Eide beschworen, so begab sich einer der englischen Machthaber von Cabo Cors aus zu ihrem Anführer und versprach ihm 18.000 Gulden, wenn er seinen Vertrag mit der C. bräche. Als derselbe dazu nicht geneigt schien, liessen sie ihn ermorden [1]) und einen Anderen an seiner Stelle ernennen. Da die Fantijnen lieber 18.000 Gulden mit Nichtsthun, als 9.000 Gulden mit Kriegführen verdienten, überliessen sie die C., deren Geld sie behielten, ihrem Schicksale.

Diese schickte darauf einen Bruder des Königs von Commany, einen gewissen Tekki Ankan, als Vermittler zu Abbe Tekki, dem es gelang, letzteren zum Frieden zu überreden. Die Engländer, die in dem Wahne waren, dass Abbe Tekki jetzt von ihnen abgefallen wäre, liessen ihn, als er sich bald darauf in Cabo Cors zeigte, um's Leben bringen. Tekki Ankan schien an dieser That nicht unschuldig zu sein. Dieser Mord erregte eine solche Entrüsting bei den Negern von Commany, dass sie von den Engländern gänzlich abfielen und an ihnen den Tod ihres Königs zu rächen sich vornahmen.

Durch Intriguen eines Beamten der C. entstanden bald darauf wiederum Verwicklungen zwischen ihr und den Negern von Commany, die erst ein Ende fanden, als ihr König Tekki Addico am 4 Oct. 1704 mit dem Generaldirektor de la Palma einen Bund ewiger Freundschaft schloss. Durch diesen [2]) Kontrakt machte sich Tekki Addico verbindlich, den Handel mit der C. zu fördern, von den Engländern keinerlei Güter zu kaufen, ohne Zustimmung des Generaldirektors keinen Krieg zu führen oder Frieden zu schliessen, und den Unterthanen fremder Nationen keine Besitzungen in seinem Lande einzuräumen. Falls die C., mit wem es auch immer sei, in Streit geriete, müsste Commany ihr so lange

1) Bosman 41.

2) Beilage 6.

zur Seite stehen, bis der Feind vertrieben sei; wenn Commany jedoch mit Zustimmung des Generaldirektors in den Kampf ziehe, werde die C. es mit einem bestimmten Quantum Munition unterstützen.

Noch vor dem Ausbruche des Krieges mit Commany bekam die C. Streitigkeiten mit einer neuen Rivalin, die festen Fuss an der Goldküste zu fassen versuchte, nämlich der Brandenburgisch-Afrikanischen Compagnie.

Da die W. I. C. später wiederholt mit ihr in Kollision gerieth und schliesslich die Brandenburgischen Besitzungen übernahm, wollen wir hier etwas länger bei der Errichtung und Entwickelung dieser kurfürstlichen Gesellschaft verweilen.

Als die Brandenburgische Flotte von 1675—78 mit Ruhm gegen die Schweden gestritten hatte, fasste der Grosse Kurfürst auf Anraten Raule's den Entschluss, einige Schiffe nach der Westküste von Afrika zu senden, um dort vorbereitende Schritte zur Erwerbung von Kolonien zu thun.

Raule war ein geborener Niederländer und die Seele des damaligen maritimen Aufschwunges; als Generaldirektor der Marine hatte er später lange zeit die Oberleitung des Brandenburgischen Seewesens in Händen. Nachdem er in einer ausführlichen Broschüre: „Vorschläge zu einer neu aufzurichtenden Guineischen Kompagnie in S. Ch. D. zu Brandenburg Landen" (1679) entwickelt hatte, beschloss der Kurfürst im J. 1680, 2 Kriegsschiffe „Morian" und „Wappen von Brandenburg" nach Guinea zu senden, wo der Kapitän Blonck am [1]) 16 mai 1681 mit einigen Häuptern von Axim einen Vertrag schloss, infolge dessen die Brandenburger später ein Gebiet in Axim bekamen und in demselben die Festung Gross-Friedrichsburg anlegten.

Die W. I. C. griff, nachdem sie den Abschluss dieses Vertrages vergeblich zu verhindern gesucht hatte, die beiden

---

1) Brandenburg Preuszen 5, 6.

Schiffe an [1]) nahm das „Wappen von Brandenburg" weg und vertrieb den „Morian" von der Afrikanischen Küste.

Als Blonck heimgekehrt war, bewogen seine Schilderungen von den Reichtümern der Goldküste und das von ihm mitgebrachte Gold den Kurfürsten, im März 1682 eine Afrikanische Handelscompagnie zu gründen.

Behufs Ausführung des am 16 Mai 1681 geschlossenen Vertrages sandte der Kurfürst im Juli 1682 2 Fregatten unter dem Kommandeur Matheus de Vosz nach der Goldküste. Als Leiter der Expedition wurde der Kammerjunker Major von der Gröben bestimmt, der beauftragt [2]) war, mit den Negerfürsten einen förmlichen Vertrag abzuschliessen und an geeigneter Stelle eine brandenburgische Niederlassung zu gründen.

Am 27 Dec. [3]) ankerten die beiden Schiffe in der Nähe des Dorfes Accoda. Gröben wollte hier anfänglich ein Fort anlegen, obgleich dieser Landstrich nicht zu dem Gebiete gehörte, mit dessen Häuptlingen Blonck im J. 1681 vorläufige Verträge abgeschlossen hatte.

Die Eingeborenen erklärten sich bereit, einen Vertrag mit ihm zu schliessen, in welchem sie die Brandenburgische Gesellschaft anerkennen und die Zustimmung zur Erbauung eines Forts geben wollten. Als der niederländische Gouverneur hiergegen protestirte, segelten die beide Fregatten einige Meilen ostwärts nach dem Dorfe Poqueson. Von den 3 Häuptlingen, die den Vertrag vom 16 Mai 1681 unterzeichnet hatten, waren inzwischen 2 in einem Negerkriege erschlagen worden und der 3te nicht zu ermitteln. Da Gröben aber Willens war, nicht unverrichteter Sache von Poqueson abzuziehen, nahm er am 1 Januar 1683 feierlich [4]) von dem Berge Manfro (auf Kap Driepunt) Besitz und gab demselben den Namen „Gross-Friedrichsburg", weil

1) Brand. Pr. 6.
2) Brand. Pr. 14
3) Brandb. Pr. 17.
4) Brandb. Pr. 18.

„Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht Namen in aller Welt gross war."

Als darauf der 3te Unterzeichner des Vertrages von 1681 zum Vorschein kam, schloss Gröben den 5 Januar 1683 einen neuen Vertrag mit diesem und den Nachfolgern der beiden gefallenen Kollegen.

Von einem weiteren Protest seitens der W. I. C. gegen die Besetzung [1]) des Berges Manfro nahm Gröben keine Notiz.

Nachdem sich verschiedene umwohnende Negerstämme dem Vertreter des Kurfürsten unterworfen hatten, wurde im J. 1684 in der Umgegend von Accoda ein neues Fort mit 12 Kanonen erbaut, das später den namen Dorotheën-schanze erhielt. Im J. 1685 wurde bei Takorary eine dritte Befestigung errichtet und die Niederlassung Takrama gegründet.

Die lebhafte Handelsthätigkeit der brandenburgischen Kolonie erweckte die Eifersucht der W. I. C., worauf der Generaldirektor Sweers auf Grund lokaler Zwistigkeiten, im Oct. 1687 die Besatzung von Accoda und Takorary überrumpelte [2]) und nicht nur die sämtlichen dort lagernden Waaren, sondern auch ein brandenburgisches Schiff fortnahm; dann blockirte er den Hafen von Gross-Friedrichsburg.

Auf das äusserste erbittert, verlangte der Kurfürst von den Generalstaaten vollkommene Genugthuung für die Verletzung seiner Flagge, und war bereits entschlossen, es auf einen Krieg mit den Generalstaaten ankommen zu lassen, als er mitten in den Unterhandlungen starb (29 April 1688).

Unter seinem Nachfolger fristete die Brand. Afrik. C. ein klägliches Dasein [3]). „Zwar unterstützte Friedrich III noch einige Jahre hindurch das Unternehmen, aber mehr aus Pietät gegen seinen Vater als aus Interesse an der

1) S. Art. 5 Beilage 7.

2) Brandb. Pr. 28, 29.

3) Unter Kurbr. Flagge 10, 11.

Sache selbst. Mit den Generalstaaten wurde ein Vergleich abgeschlossen, bei dem Brandenburg schlecht wegkam. Als die Kurfürstliche Kriegsflotte mehr und mehr verfiel, blieben die Kolonien ohne Schutz, die Handelfsfaktoreien ohne Aufsicht. In Gross-Friedrichsburg trieben treulose Beamte und Schleichhändler ihr Wesen. Ein von Friedrich unternommener Versuch, an Stelle der alten bankrotten Gesellschaft eine neue unter Raulę zu gründen, erwies sich nicht als lebensfähig, und vermochte nicht die allgemeine Zerrüttung der Handelsverhältnisse aufzuhalten. Die Leitung der Unternehmungen war allmählich dem Einflusse der Regierung ganz entrückt und befand sich in den Händen fremder Privatleute, welche die Kurfürstliche Flagge missbrauchten, um ihre unsauberen Spekulationen damit zu decken. Friedrich sah dem gleichgültig zu, weil er auf Brandenburgs Handelsbeziehungen keinen Werth legte."

Am Ende des Jahres 1711 entstand ein Streit zwischen der W. I. C. und den mit ihr verbundenen Engländern gegen den reichen und mächtigen Caboceer, Jan Conny, einem brandenburgischen Unterthan. Die [1]) Ursache dieses Krieges war die Behauptung Apré's (ein Makler der W. I. C.), dass eine gewisse Negerin Ajebba, eine „Blutsfreundin" von Conny seine Sklavin sei, was der „Blutfreund" bestritt.

Apré bat den niederländischen Generaldirektor um Beistand, welchen dieser versprach. Darauf fiel er die brandenburgischen Unterthanen unter dem Fort Accoda an. Jan Conny rückte mit den Seinigen vor und postirte sich zwischen Accoda und dem englischen Dixcove.

Unter diesen Verhältnissen beschlossen die niederländischen und englischen Gouverneure einen Vertrag mit einander einzugehen, auf [2]) gemeinschaftliche Kosten gegen ihrer beider Feind aufzutreten und diesen unschädlich zu machen.

Als Conny versuchte, das niederländische Fort zu Boutry und die englische Festung zu Dixcove wegzunehmen, rückten

1) Brand. Pr. 35 — 37.

2) Archiv.

die niederländisch-englischen Truppen ihm entgegen und jagten ihn bis unter die Kanonen des Forts zu Accoda und als der Kommandant von Accoda auf die verbundenen Truppen feuern liess, weil sie brandenburgischen Boden betraten, eroberten sie „Dorothea." Nachdem Conny seine Truppen wieder gesammelt hatte, versuchte er, sich des befestigten Dixcove zu bemächtigen, was aber misslang. Im Januar 1712 glückte es ihm jedoch, der vereinigten niederländisch — englischen Expedition eine schwere Niederlage beizubringen.

Im J. 1713 starb Friedrich I; sein Nachfolger Friedrich Wilhelm I, der keine Sympathien für koloniale Unternehmungen hatte, wollte sich der ihm so lästigen Kolonien entäussern. Da man sich um dieselben in Preussen gar nicht mehr bekümmerte, verschimmerte sich ihre Lage dermassen, dass sich der Gouverneur Dubois Ende des Jahres 1716 entschloss, nach Europa zurückzukehren, um dort Hilfe nachzusuchen. Vor seiner Abreise vertraute er Conny den Schutz der Kolonie an.

Indessen waren nach verschiedenen Unterhandlungen die afrikanischen Besitzungen Preussens durch Vertrag [1]) vom 22 November 1717 gegen Zahlung von 6000 Dukaten an die W. I. C. übergegangen. Die Ausführung dieses Vertrages stiess auf Schwierigkeiten bei Conny, weil er zufolge eines königlichen Schreibens vom 30 September 1717 den Befehl erhalten hatte, für die „Conservation des Forts Gross-Friedrichsburg Sorge zu tragen", und da er diesem Befehle getreulich nachkommen wollte, verweigerte er die Uebergabe an einen Anderen als einem Abgesandten Friedrich Wilhelm's I.

Als Conny später von Friedrich Wilhelm I den Befehl erhielt, Gross-Friedrichsburg an die W. I. C. auszuliefern, verharrte er bei seiner Weigerung, was einen hartnäckigen Krieg mit den Niederländern zur Folge hatte, der erst im J. 1722

1) Brandb. Pr. 41, 42.

ein Ende nehmen sollte. (Die Mitteilungen des Grossen Generalstabes auf S. 43 von „Brandenburg-Preuszen", dass Jan Conny nach dem Vertrage vom 22 November 1717 noch „7 Jahre lang die Veste Gross-Friedrichsburg gegen die Holländer behauptet hat" — — — — — — und dass „Cunny sich den Holländern niemals unterworfen hat" sind unrichtig. Aus Beilage 7 geht hervor, dass sich Conny im J. 1722 der C. ergeben hat).

Am 28 October 1722 wurden die „Opperkommiezen" Pieter van Schaage und Anthonius Paludanus Namens der C. zu ihm abgeordnet, um ihn zu bewegen, [1]) „endlich einmal sein Wort und Versprechen zu halten und das Fort Friedrichsburg, mit allen Appendenzien und Dependenzien, Kanonen, Munition, Charter, Schriftstücken, Sklaven und was weiter demselben gehörte, zu übergeben." Um dabei auf keinen Widerstand von Seiten der Caboceros und anderer einflussreichen Personen zu stossen, erhielten die Abgeordneten der C. den Auftrag, denselben Geschenke zu machen. Die „Opperkommiezen" reüssirten mit ihrem Auftrage und schickten [2]) am 7 November 1722 an den Generaldirektor Houtman den Entwurf des von ihnen mit Jan Conny verabredeten Vertrages.

Im Wesentlichen bestimmte dieser Vertrag, [3]) der am 22 November 1722 unterzeichnet wurde, dass Conny Friedrichsburg, Accoda und Takrama (Taknema) mit dem vorrätigen Geschütz der C. übergeben werde, wofür er in den Genuss monatlichen Unterstützungssumme und eines Neujahrsgeschenks treten solle. Bezüglich des Handels einigte man sich dahin, dass weder Conny, noch einer der Seinigen mit einer anderen Nation Handel treiben dürfe.

Nachdem die C. in den Besitz von Friedrichsburg gelangt war, gab sie dieser Veste den Namen Hollandia; Vorteil [4]) hat sie davon jedoch nie gehabt.

1) S. Art. 5 der „Instructie aan Van Schaage" vom 28 Oct. 1722. Archiv.

2) Archiv.

3) S. Beilage 7.

4) Gramberg 203.

Nach wieder aufgetretenen Reibereien mit der C. floh Conny nach Ashantee, woselbst er starb. Von seinen Reichtümern waren bei den Negern allerlei Legenden im Umlauf; so soll er einmal, als er von seinen Feinden verfolgt wurde, eine Menge [1]) von Goldklümpchen auf den Weg gestreut haben, um sie aufzuhalten.

Von dem Antritt der Herrschaft über die brandenburgischen Besitzungen bis zum Ausbruche des englischen Krieges im J. 1780 weist die Geschichte der W. I. C. an der Goldküste wenige wichtigen Begebenheiten auf. Diese Zeit charakterisirt sich durch die Erneuerung von Kontrakten aller Art, die mit den Königen und Caboceros geschlossen waren, durch kleine militärische Expeditionen, welche die C. gegen einige Häuptlinge zur Aufrechterhaltung ihrer Autorität unternahm, und durch allerlei Unannehmlichkeiten mit den Engländern und Dänen, die Anlass zu einer Menge von Protesten [2]) und Gegenprotesten gaben.

Die Sklavenaufstände in Suriname, der sich immer mehr ausbreitende Handel der „Lorredraaijers" und das den Beambten der C. verliehene Recht; für eigene Rechnung Handel treiben zu dürfen, waren ebensoviele Ursachen des Niederganges der C. Demgegenüber nahm der Einfluss der Engländer, nachdem die Royal African Company of England sich in die African Company of merchants aufgelöst hatte, stetig zu. Zum Teil war dies vielleicht dem Umstande zuzuschreiben, dass sie sich mehr in die inneren Angelegenheiten der kleinen Negerreiche mischten, was die W. S. C. stets sorgfältig vermieden hat.

Eine wirklich souveräne [3]) Macht haben die Engländer sich dadurch ebensowenig erwerben können, als die Holländer oder Dänen.

Bei der starken Nachfrage nach Sklaven mussten sich

---

1) de Marree I, 90.

2) Archiv.

3) Cruickshank 37.

diese Nationen, die sich scharf Konkurrenz machten, um einander den Rang abzulaufen, allerlei erniedrigenden Handelsgewohnheiten unterwerfen, was zur Folge hatte, dass die Achtung der Neger vor den Europäern immer mehr sank. Da sie die Europäer in ihrem entehrenden Menschenhandel von der ungünstigsten Seite kennen lernten, nahm ihr Misstrauen ihnen gegenüber zu und waren sie stets, wenn ihr Interresse es mit sich brachte, zum Verrat geneigt.

Zu der schwierigen Lage, in der sich die C. damals befand, gesellte sich im J. 1780 noch ein Anfall der Engländer auf ihre Besitzungen, als Folge des Krieges, der zwischen den Niederlanden und England ausgebrochen war.

Die Krisis, die über England infolge des Aufstandes seiner amerikanischen Kolonien und durch den Angriff von Seiten Frankreichs und Spaniens hereinbrach, hatte zur Folge, dass die französischgesinnte, anti-stadhouderlijke Partei in den Niederlanden den Zeitpunkt für gekommen hielt, den Anmassungen und der Tyrannei der Engländer auf dem Meere, ein Ende zu bereiten.

In den Niederlanden wurde der Sache der Amerikaner viel Sympathie entgegengebracht, nicht nur, weil man ihren Aufstand mit dem der Niederlande gegen Spanien verglich, sondern auch, weil sie mit den neueren, von Voltaire, Rousseau u. A. verkündeten Theorien über die Volkssouveränität und die Rechte des Menschen, im Einklange stand. Kaum hatten die Amerikaner den Aufstand begonnen, als sich der englische Gesandte in den Niederlanden, Yorke, bei den Generalstaaten über den Schleichhandel in Munition, den die Niederländer von den Besitzungen der W. I. C. (Curaçou und St. Eustatius) aus mit den Aufständischen trieben, beklagte. Da sich die Kaufleute aus Gewinsucht nicht an die von den Generalstaaten erlassenen Verbotsbestimmungen kehrten, und die Engländer durch ihre Kriegsschiffe die Güter und Fahrzeuge der Niederländer fortwährend aufbringen und beschlagnahmen liessen, wurde die seit langer

Zeit bestehende Spannung zwischen beiden Staaten immer grösser.

Da die revolutionären Begriffe immer mehr Eingang in der Republik fanden, und die Zahl der französisch Gesinnten durch die Haltung Frankreichs, das als Vorfechter für die freie Seefahrt auftrat, stetig zunahm, war England, um mit Hoffnung auf Erfolg der französischen Partei in den Niederlanden entgegenarbeiten zu können, genötigt, der Republik gegenüber eine wohlwollende Haltung einzunehmen. Es erklärte, dass es die Hilfe, zu welcher sich die Niederländer durch den Traktat des J. 1678 verpflichtet hatten, nicht fordern, und im Interesse des Handels und der Seefahrt den Grundsatz „vrij schip, vrij goed" respectiren werde, wenn die Niederländer sich verbindlich machen wollten, von dem ihnen durch den Traktat vom J. 1674 zuerkannten Rechte, Schiffsmaterialien nach Frankreich und Amerika zu führen, keinen Gebrauch zu machen.

Um England entgegenzukommen, fassten die Generalstaaten [1]) am 19 November 1779 den Beschluss, den mit Schiffsbauholz beladenen Fahrzeugen kein Convoi oder bewaffnetes Geleit zu gewähren. Als Amsterdam, gestützt von dem französischen Gesandten de la Vauguyon, gegen diesen Beschluss protestirte, entstanden heftige Streitigkeiten über die Protektion dieses Handelszweiges.

Die Intriguen Frankreichs, das die früheren Handelsprivilegien aufhob und höheren Einfuhrzoll forderte, Amsterdam und Haarlem (das die Partei Amsterdams ergriff) von diesen Nachteilen aber ausnahm, veranlassten die Generalstaaten, auf Andringen der übrigen Städte, die diese Privilegien ebenfalls geniessen wollten, [2]) am 26 April 1779 einen Beschluss zu fassen, demzufolge sie ohne Weiteres Convoi verliehen.

Inzwischen hatte Yorke, als sich die vereinigte fran-

1) Groen 677.

2) Groen 680.

zösisch-spanische Flotte im J. 1779 vor Plymouth zeigte und England also mit einer Landung bedroht wurde, die Generalstaaten um die Hilfstruppen gebeten, zu deren Gestellung sie nach dem Vertrag van J. 1678 verpflichtet waren. Als Yorke's Noten unbeantwortet blieben, forderte die englische Regierung [1]) am 28 März 1780 binnen 3 Wochen eine Antwort auf die Frage, ob die Republik ihr Freund und Bundesgenosse oder aber nur ein neutraler Freund sei.

Als auch diese Frage unbeantwortet blieb, hob es den 17 April alle mit den Niederlanden geschlossenen Traktate auf, worauf ein neues Kaperreglement in Kraft trat. Aus Rache beschlossen die Generalstaaten am 24 April, unbegrenzten Convoi zu verleihen und ihre Flotte zu verstärken.

Letzteres war vor Allem notwendig, denn die englischen Kaper verübten allerlei Gewaltthätigkeiten auf Curaçou, St. Eustatius und anderen Besitzungen der W. I. C.

Den 20 November gaben die Generalstaaten der Einladung des russischen Ministers Panin, dem Bunde der gewaffneten Neutralität beizutreten, Gehör. Binnen 6 Wochen sollte dieser Beitritt den kriegführenden Mächten bekannt gemacht werden.

Um die Republik der Vorteile zu berauben, die durch diesen Bund den neutralen Mächten zugesagt waren, machte sich England den Plan zum Abschluss eines Handelstraktats zwischen der Republik und den Vereinigten Staaten zu Nutze, [2]) um den Niederlanden schon am 20 December den Krieg zu erklären.

Dieser Krieg sollte bei der lange andauernden Sorglosig-

1) Groen 682.

2) Dieser Plan bestand aus einem Vertrag-Entwurf welcher von Laurens (im J. 1777 Präsident des amerikanischen Kongresses) auf seiner Reise nach den Niederlanden über Bord geworfen war, als die Engländer am 10 Sept. 1780 sich des Schiffes auf dem er sich befand, bemächtigten. Die Engländer fischten das Schriftstück aus der See auf und stellten es ihrer Regierung zu. (Wynne 309).

it der niederländischen Regierung, sich zu waffnen, für e Bezitzungen der W. I. C., woselbst Vorsichtsmassregeln och weniger beachtet wurden, die verhängnisvollsten Folen haben. Die Güter der C. und die der Privatleute wuren überall auf die schamloseste Weise allen Vorschriften es Völkerrechtes zuwider, von den Engländern geraubt.

Zur Zeit des Ausbruchs dieses Krieges besass die C. an der Goldküste die Forts Sint Anthony zu Axim, Hollandia, Batenstein zu Bontry, Witsen zu Takorary, Oranje zu Saccondee, Commany, Sint George d'Elmina, Nassau zu Mouree, Gross- und Klein-Kormantijn, de Goede Hoop zu Bercoe, Lijdzaamheid zu Apam und Crèvecoeur zu Accra.

Der Rückschlag des in Europa und West-Indien zwischen den Niederlanden und England geführten Krieges, sollte sich bald an der Goldküste fühlbar machen.

Auf Gewehrschussweite von dem englischen Fort zu Commany entfernt, lag das niederländische Fort Vreedenburg. Der Kommandant dieses Forts Heykoop, der sich stärker wähnte, als der englische Befehlshaber Price, liess die Veste Commany namens der C. zur Uebergabe auffordern. Auf Price's Weigerung, beschloss Heykoop Commany durch einen seiner Beamten überrumpeln zu lassen, was durch dessen Sorglosigkeit völlig misslang und mit der Flucht der Angreifenden endigte. Als die niederländischen und englischen Neger es miteinander für ihre Schutzherren aufnahmen, erschien plötzlich das englische Kriegsschiff Leander vor Commany, welches Vreedenburg derart bombardirte, dass die Besatzung es verlassen musste, worauf die Engländer es in die Luft fliegen liessen.

Diese Fregatte mit 54 Geschützen und einer Bemannung von 500 Mann, erschien im Februar 1782, begleitet von einer Schaluppe mit 20 Stücken Geschütz und 150 Mann und von 2 Transportschiffen mit 500 Negern an Bord, vor Elmina.

Nach Ausschiffung der Mannschaft entspann sich ein wütendes Gefecht mit den Elminesen, wobei die Engländer,

nachdem sie grosse Verluste erlitten, nach ihren Schiffen zurückgetrieben wurden. Auch das heftige Bombardement der beiden bewaffneten Kriegsschiffe hatte wenig Erfolg. Elmina blieb für die C. erhalten; wie wir unten sehen werden, war dies das einzige Fort, welches die Engländer nicht eingenommen haben.

Am 24 März [1]) erschien der Commodore Shirley mit den obengenannten Schiffen vor dem Fort Nassau, über das Dalstet den Befehl führte. Zuvor hatten die Engländer die Bewohner der Dörfer Mouree, Bercoe, Apam u. a. bestochen. Die Besatzung des Forts Nassau bestand nur aus 14 Militärpersonen (kranke und gesunde) und einigen abgelebten Compagniesklaven; überdies war es in ungenügender Weise bewaffnet und schlecht mit Munition versehen, ebenso wie alle übrigen Forts. Nachdem die Garnison und die Häuptlinge aus Mouree auf die Bibel geschworen hatten, dass sie ihre sämmtlichen Kräfte der Verteidigung der holländischen Flagge weihen würden, liess Dalstet ihnen die nötige Munition verabreichen.

Abends sandte Shirley einen Boten mit der weissen Flagge, um die Aufforderung [2]) zur Uebergabe (fast gleichlautend dem Schreiben an Rigagneau) zu überbringen. Als Dalstet hierauf keine deutliche Antwort gab, schickten die Engländer am folgenden Tage ihre Truppen (wobei ihnen die verräterischen Mouree'schen Neger behilflich waren) ans Land. Sobald die Engländer mit ihren Hilfstruppen (320 Mann aus Cabo Cors) sich dem Fort näherten, ergriffen die Compagniesklaven und die Hälfte der Garnison die Flucht, worauf sich Dalstet, der einsah, dass er mit den noch übrigen 7 Mann den ungleichen Streit nicht aufnehmen konnte, ergab.

Mit den Befehlshabern der übrigen Forts wurde er als Kriegsgefangener nach England gebracht, um später ausgewechselt zu werden. Ebenso wie überall anderswo wurde

1) S. Beilage 9.
2) S. „ 8.

auch hier das Besitzthum der C. von den Engländern geplündert und mitgenommen.

An demselben Tage erschien Shirley vor Bercoe, nachdem er vorher die Neger bestochen hatte, ihm bei der Landung behilflich zu sein [1]). Da die Garnison, die aus 1 Unteroffizier und 4 Soldaten bestand, der grossen Uebermacht nicht gewachsen war, lieferte der Befehlshaber Jacob Verbeet das Fort „de Goede Hoop" auf die erste Aufforderung hin aus.

Auch Kormantijn [2]) hatte sich 18 Tage vorher übergeben müssen, weil die Garnison, die nur aus 15 Mann bestand (darunter 3 englische Deserteure und 2 Mulatten) nicht genügend war, um auch nur eine Batterie (die überdies alle in schlechtem Zustande waren) zu bedienen.

Nicht besser erging es dem Fort Lijdzaamheid zu Apam; auch hier musste der Kommandant de Graaff wegen ungenügender Streitkräfte und Verrates der Neger die Flagge streichen, welchem Beispiele aus denselben Gründen die übrigen Vesten folgten.

Aus einem [3]) Schreiben von de Graaff an die C. geht hervor, dass er erst eine Versammlung der Negerhäuptlinge berief, und ihnen in derselben die Frage vorlegte, ob sie sich an die Seite der Holländer scharen wollten oder nicht. Auf seine Frage schwuren alle auf die Bibel „sich nie unter die Botmässigkeit der Engländer zu stellen, sondern die holländische Flagge mit Gewalt zu verteidigen." Hierauf liess de Graaff die Häuptlinge mit Gewehren, Munition und Branntwein versehen.

Sobald sie jedoch vernommen hatten, das Mouree und Kormantijn in die Hände der Engländer gefallen waren, vergassen sie ihren Eid und liessen durch ihre Ausrufer verkünden, dass „wer einen Schuss gegen die Engländer

1) Archiv. Brief von J. Verbeet an die Bewindhaber der C.

2) Archiv. Rigagneau's Brief an die Bewindhaber der C.

3) Archiv. Brief von de Graaff an die Bewindh. der C. 11 Sept. 1782.

thue, mit seiner ganzen Familie verkauft und überdies seine Güter verlieren würde."

Dies Verbot, sich gegen die Engländer zu verteidigen, hatte zur Folge, dass die Neger allen Respekt vor de Graaff verloren und zur Plünderung übergingen. Als sie darauf mit lauten Freudebezeigungen die Engländer hereinholten, ergriff die aus 9 Mulatten bestehende Garnison die Flucht. Die englischen Soldaten nahmen darauf alle Güter von de Graaff weg und trieben sein Vieh nach „de Leander."

Nur das Fort Crèvecoeur zu Accra bot tapferen Widerstand. Obwohl es sich schliesslich ergeben musste, wusste es während eines Zeitraums von 17 Tagen mit Heldenmut die Angriffe der Engländer abzuschlagen.

Wegen Abwesenheit des niederländischen Befehlshabers wurde die Verteidigung von Auchard, einem Deutschen in niederländischen Kriegsdiensten, geleitet. Mit Hilfe Otto's, des Negerhäuptlings des niederländischen Teiles von Accra, wusste er nicht nur fortwährend die Angriffe des „Leander" abzuschlagen, sondern den Engländern auch so grosse Verluste zuzufügen, dass Shirley beschloss, den Rückzug anzutreten.

Kaum hatte der „Leander" das Steuer gewendet, als der rachsüchtige dänische Befehlshaber von Christianborg, Kiöge, der früher mehrmals mit dem Befehlshaber von Crèvecoeur über den Besitz eines Wasserreservoirs in Streit gerathen war, den Shirley einen Boten nachschickte, um ihm die vernommene Nachricht zu überbringen, dass Crèvecoeur aus Mangel an Pulver und Blei wehrlos geworden sei. Als Shirley darauf die Belagerung erneuerte, führte Otto die Besatzung nach einer seiner Besitzungen im Binnenlande. Nachdem die Engländer erst das Dorf Accra verbrannt hatten, zogen sie, der Räumung nicht trauend, mit der äussersten Behutsamkeit in das leere Fort ein, machten es erst unbewohnbar und liessen es darauf im J. 1783 auf Anraten Kiöges in die Luft fliegen [1]).

Die Bedrängnis, in der sich die C. damals befand, be-

1) De Marree I 202 — 207.

tzte Kiöge, um derselben 3 verstärkte Niederlassungen rauben. In der Landschaft Accra besass die C. bei den Orfern Temma, Ponny und Tessie, 3 kleine Vesten, deren efehlshaber nach dem Falle von Crèvecoeur eigenmächtig re Standorte verliessen und eine Zuflucht auf Christianborg chten. Bei der Treulosigkeit der Neger, die stets die eite wählten, von der sie den meisten Vorteil erwarten onnten, fiel es Kiöge nicht schwer, die Dorfbewohner zu berreden die niederländische Flagge mit der dänischen zu ertauschen und sich für Unterthanen Dänemarks erklären zu lassen.

Nachdem er sich in den Besitz der Befestigungen gesetzt hatte, liess er sie zerstören und bei Tessie und Ponny neue kleine Forts anlegen. Auf die Proteste der C. wurde nicht geachtet. Bei der Auflösung dieser Gesellschaft im J. 1791 blieben die Dänen im Besitze dessen, was sie auf so listige Weise sich zugeeignet hatten [1].

Inzwischen begannen noch im J. 1782 die Friedensunterhandlungen. Obgleich Frankreich im selben Jahre den Generalstaaten versprach, seine Interressen nicht von denen der Niederlande zu scheiden, wurde es schon zu Anfang des J. 1783 seinen Versprechungen untreu; indem es am 20 Februar einen Separatfrieden mit England schloss. Die Niederlande, die sich auf diese Weise selbst überlassen waren, wurden, da sie auf Englands Anfrage, frühere Verträge zu erneuern, nicht eingehen wollten, genötigt am 20 Mai 1784 den nachteiligen Frieden von Paris zu unterzeichnen, in welchem sie Negapatnam an England abtraten und dieser Nation die freie Fahrt durch die ost-indischen Meere gestatteten, dagegen aber ihre übrigen Besitzungen in dem Zustande, in dem sie sich zu diesem Zeitpunkte befanden, zurück erhielten.

Hinsichtlich der Besitzungen an der Goldküste und der Fahrt an den Küsten Afrika's wurde noch bestimmt, dass

1) De Marree I 226—228.

etwaige Zwistigkeiten durch eine niederländisch-englische Commission beglichen werden sollten.

Dieser Krieg was sehr verhängnisvoll für die C. gewesen, nicht nur für ihren Handel, sondern auch für ihr Prestige bei den Negern der Goldküste. In dem Streit um die Suprematie an dieser Küste war sie von den Engländern gänzlich überflügelt worden. In der That war sie [1] „ein abgelebter Körper geworden, mit einer Macht, die kaum mehr respectirt wurde und durch Schulden, Lasten und innere Unruhen dergestalt gedrückt, dass sie alle Lebenskraft und Blüte verloren hatte."

Unter diesen Umständen schien es für die Generalstaaten denn auch geboten, im Interesse der Besitzungen der C., dieselbe im J. 1791 aufzulösen und auch die Goldküste unter die Botmässigkeit des niederländischen Staates zu bringen.

---

1) Van de Spiegel 14.

BEILAGE 1.

NAMEN DER VERWESER DER GOLDKÜSTE 1638 – 1791.

1638.	N. v. Iperen,	Directeur-Generaal.
1639.	A. J. Montfort,	„
1640.	J. Ruijghaver,	„
1645.	J. van der Well,	„
1650.	H. Doedens,	„
1650.	A. Cocq,	Gouverneur.
1651.	J. Ruijghaver,	Directeur-Generaal.
1655.	J. Valkenburgh,	„
1659.	C. van Houssen,	„
1662.	D. Wilré,	„
1662.	J. Valkenburgh,	„
1667.	H. van Ongerdonk,	Gouverneur.
1668.	De Wilré,	Directeur-Generaal.
1675.	J. Root,	„
1676.	A. Meermans,	„
1679.	D. Verhoutert,	„
1683.	T. Ernsthuis,	„
1685.	N. Sweerts,	„
1690.	J. Smits,	„
1694.	J. Staphorst,	„
1697.	J. van Sevenhuijsen,	„
1703.	W. dela Palma,	„
1706.	P. Nuijts.	„
1709.	H. van Weesel,	Gouverneur.
1710.	A. Schoonheidt,	Directeur-Generaal.
1711.	H. Haring.	„
1717.	A. E. Roberts,	„
1718.	W. Bullier,	„

1723. A. Houtman, **Directeur-Generaal.**
1724. P. Valkenier, „
1727. R. Norri, „
1730. J. Pranger, „
1734. A. van Overbeek, „
1736. M. F. des Bordes, „
1740. F. Barbrins, Gouverneur.
1741. J. B. de Petersen, Directeur-Generaal.
1747. J. van Voorst, „
1754. N. M. van Nood de Gietere, „
1755. R. Ulsen, Gouverneur.
1758. Mr. L. J. van Tets, Directeur-Generaal.
1759. Mr J. P. T. Huydecooper, „
1760. D. P. Erasmi, „
1763. H. Walmbeek, Gouverneur.
1764. Mr. J. P. T. Huydecooper, Gouverneur.
1767. P. Woortman, Gouverneur-Generaal.
1769. P. Woortman, Directeur-Generaal.
1780. J. van de Puye, Gouverneur.
1780. P. Volkmar, Directeur-Generaal.
1784. G. S. Gallé, Gouverneur-Generaal.
1785. A. Thierens, Directeur-Generaal.
1786. G. S. Gallé, Gouverneur-Generaal.
1787. Mr. L. van Bergen van der Grijp, President.
1790. J. de Veer, Directeur-Generaal.

BEILAGE 2.

Extract-Contract uit den Naem ende van weegen de Ed. mp. door order van den heer Generaal Jacob Ruijghaver naeckt met den Coningh van Groot Acraa.

Ick Onchy coninck van Groot-Acraa en om Landen ben draagen en Geaccordeert met den opper Coopliedeu Wiln van Meekeren en Joan van Hogenhouk, met Schraden, n schipper Hendrick van den Burgh wegens de Geoctr. estindische Comp. en de uit den naem van de Ed. heer recteur Jacob Ruijghaver aan wien mijn land en plaets n Clijn Accraa opdraegen om aldaer te mogen maecken odanig forma van Logie ofte huijsinge, ja zelfs van een rt zooals den voorzegden heer Generaal-directeur believen l, waertoe onder wijnig teegenspreeken van mijn volk en ıdersaten [1]) op strand ick zal hebben te zeggen, waarvoor k coninck voorzegd, bekenne ontfangen te hebben acht roten benden Gouds ende bende gerekend op 2 ons [2]) oud . . . . .

30 Augustus 1641.

(1 Ondersaten = Unterthanen.
2) Ons = Unze.

BEILAGE 3.

Contract gemaeckt tusschen den heer Generaal Paul van ler Well en den koning van Groot-Acraa.

1

Eerstelijk zoo verbint hem den voortz. Generaal dat alle oude gerechtigheden, giften en gaven die des Conings koopieden en verderen adherenten seedert den jare 1641 door zijn precesseurs zijn uitgerijckt in haar oude figuur zullen blijven, ten hem of zijn successeur de rede daartoe porde [1]) in point van brekinge dees artikelen door den kommandant of zijn ondersaaten.

1) Porde = nötigte, zwang.

2

De Generaal staedt toe dat zoo wanneer de Cooplnijden naar de bovenplaetsen reijsen met Beesten of acony [1]) om daer te verbandelen hij het geproduceerde Goud moogen besteeden en Coopmanschappen onder soodanige reserve niet aan vreemde natien te vernegotieeren maer alleenlijk aan de comptoirs van Delmina Mouree off Adia.

3

Den Coninck belooft en zweert met Solemneele Ede dat hij nu noch nimmermeer zal gedochen [2]) noch toestaan eenige vreemde natien off die buijten de Comp. zijn hier te lande handel of negotie coomen drijven of exerceeren in Goud Slaven of Acony veel min Eenige sterkte te maecken of huijsen te vergunnen daar zij negotie zouden stabilceren willen, directelijck of indirectelijck maer met alle macht te helpen beweeren 't zij dat zijn onderdanen zulkx [3]) begeeren ofte niet met sodanige Exeptien dat zo wanneer de Generaal zijn onderdanen geen orderen geeft tot incoopen van slaven, zijn inwoonders die vrijelijck aan vreemden te mogen venten en anders niet, zonder dat se Eenigen goutnegotien sullen moogen daermede doen.

4

Opdat voorsz articul belooft den coninck dat of 't geval hier eenige vreemden scheepen voor de strant quamen te ankeren tot inhandelen van gout en acony en zijn onderdanen zal vermogen aan te haelen en te confisqueeren den eenen helft ten profijte van de Comp. en anderen helft voor de Caboceros.

5

Belooft verder bij aldien onse natie of de Compagniesdienaers eenige misquaal [4]) daervan mochten comen te krijgen door eenige moetwillige onderdanen, de boosdoenders met alle vigeur zal te straffen brengen.

---

1) Acony = ?

2) gedochen = gestatten.

3) zulkx = solches, dies.

4) misquaal = Schaden.

Aldus gedaen en gecontracteerd, en gearresteerd in de Logien tot Acra.

4 Augustus 1649.

P. van der Well
*merk van den coninck
Hend^k. Troon
Jan van Zweeden.

BEILAGE 4.

Acte van cessie en opdragt des Landschaps Jumoree bij de besitters en possesseurs derselven Landstreek gedaan aan de ED. generale geoctroyeerde West Indische Compagnie.

Wij Mani Pirugon Capit, Potto Body Braffo, ende Echalminia Eliamins Pardia en Essempie hooftluiden van dit Landschap Jummoree, geleegen op de Goudkuste van Africa, paalende ten Oosten aan de Landschappen van Abrimpique en Abomma, ten Noorden aan Gattry en Affimba, ten Westen aan de Landen van Summani en Afferi, ten suyden aan de zee Soo voor ons selven als voor onse medebroederen alle de andere hooftluiden (hier representeerende de gansche gemeente) hier jeegenswoordig vergadert.

Aan allen die deesen sullen sien of te hooren leesen doen te weeten dat aangesien van oude en gedenkelijke tijden her, wij in onse landen altoos zijn geweest des Konings van Portugal Saffale en onderdanen, doende in gevolge van dien aan de Gouverneurs resideerende op 't Casteel S^t. George d'Elmina soodanige hommagie als goede en getrouwe vassalen schuldig zijn en behooren te doen, weshalve ook de opperste heerschappij deses Lants deselve koning was competeerende sulx [1]) dat als wij in onlusten met onse nabuurren zijn vervallen, denselven gouverneur ons altoos heeft gemainteniert en geprotecteert gelijk onder veel andere meer ten tijde van don Francisco de Sotte, Mayor Gouverneur op 't voortzegde Casteel was en wij met die van Aboimo

1) Sulx = Solches, dies.

in oorlogh waaren vervallen, zij onder bevel van den Capt. op de Forteressen tot Axim genaamt...... ons met de soldaaten en Inwoonders van den Landen heeft geassisteerd en alsoo het voorsz Casteel en Forteresse tot Axim seedert eenige jaren door de wapenen van haare Hoog mogende Heeren Staten Generaal der vereenigde Nederlanden, mits gaders [1]) de generale geoctroijeerde West Indische Compagnie sijn geoccupeert geweest en nog der opperste Heerschappij dezes Landts hun contequiselijk is competeerende, alsoo 't zelve onder het voorschreven Casteel is ressorteerende, soo is 't dat de E. E. Heer Johan Valkenier doen maar fiscaal onder de Noort Cust van Africa, uit den name en van wegen de E. E. Heer Directeur Generaal Jacob Ruighaver in het jaar onses Heeren sestienhonderd twee en vijftig sig met eenige Hoofttluiden van Axim naar deese Landen hebben vervoegt, wij den Eed van getrouwigheid en vassalagie aan de voorschreven haar Hoog Mogenden mitsgaders de generale geoctroyeerde West-Ind. Comp. in sijn handen hebben vernieuwt en geconfirmeert volgens de maniere van den Lande.

Seedert welke tijd sich hier bij ons hebben vervoegt eenige quade menschen, die door verscheiden weegen ons hebben doen vergrijpen en de snooden plaatsen vergunnen om Negotie te drijven, welke nu onsen gedane Eedt niet konnen verschoonen ofte hun in deese Landen niet zijn gedoogende alsom haar Negotie te doen sonder eenig Regt op de Opperste Heerschappije deeser Landen te verleenen ofte verleent te hebben.

Weshalven geconsidereert hebbende waarin wij sijn vervallen als strekkende directelijk tot Ruïne, en ondergank von onse Landen wij onse Gesanten hebben afgevaardigt naar de forteresse tot Axim aan den Commis aldaar met Ernstigh versoek en bidden bij de E. E. Heer Directeur Generaal Johan Valkenburg jegenwoordigh resideerende op 't Casteel St. George del Mina wilde beweegen teneinde sijne

1) Mitsgaders = Wie auch.

gesanten hier mogte schikken om met ons alle oude alliantien, verbintenissen te vernieuwen en confirmeeren en een forteresse op te rigten, opdat voortaan des te beeter en onverbreeklijkheid onder onsen schuldige gehoorsaamheid mogen blijven en soodanige protectie genieten als goede en getrouwe vasallen toecomt.

Waarop is gevolgt hebbende als vooren wij bovengesz. Captⁿ. Braffo en hooftluiden ijder onse Ostagiers naar del Mina gestuurt en overgeleevert aan den voorschr. E. E. Heer Directeur Generaal Johan Valkenburg tot verseekeringe van onse opregte suivere meeninge en intentie dat den selven E. E. Heer Directeur Generaal Johan Valkenburg naar hier aan ons heeft afgesonden Adriaan Hogenhoeck Commis op de forteresse tot Axim, vergeselschapt met Ingya, Amboe, Aoehe en Donton, hooftluiden en Francisco nu tolck tot Axim in wiens handen op huiden (uit den Name ende van wegen de voorschreven Directeur Generaal Johan Valkenburg bij den eet van getrouwigheid aan haar Hoog Moogende Heeren Staten Generaal mitsgaders de generale geoctroyeerde West Indische Comp. hebben vernieuwt en geconfirmeert beloovende nu en 't allentijden ons te comporteeren gelijk als goede en getrouwe vassalen aan hun Souverijnen schuldigh zijn soude konnen of moogen doen weshalven den voorschr. Commis Hogenhoeck uit den Name ende van wegen als booven ons ook op nieuws heeft aangenomen als Vassalen en onderdanen van haar Hoog Moog. de Heeren Staten-Generaal voorschr. mitsgaders de generaale geoctroyeerde West Indische Comp. belooven ons nu en ten allen tijden voorsulken te sullen houden en doen houden en neemen in soodanige protectie als getrouwe en gehoorsame Vassalen van hun Souverainen soude kunnen off moogen genieten alle hetwelke voorschr. is wij belooven onverbreekelijk en van waarde te sullen houden nu en altoos daaronder verbindende ons persoon en goederen, roerende en onroerende geene uitgesondert dese wij deselve met onse hant hebben onderteekent.

Gedaan in het vlek Ilony in het voorschr. Landschap

Jummore den tienden Dagh Jannnary in het Jaar onses Heeren Duisent zeshondert vier en vijftigh.

× merk van Pirugon × merk van potto Body Braffo
× „ „ Echalmina × „ Pardia
× merk van Esjempie × merk van Eliamins

BEILAGE 5.

Extract-copie.

Acte van opdragt door die van Fantyn als Braffo was eenen Ambro gedaan van hare strand ten behoeve van de generale geoctroyeerde Comp. Den laatsten Maart A° 1624.

Alzoo den heer Generaal Amesfoort en zijnen raad goed gevonden hebben . . . .

Zoo is 't dat eenstemmig besloten hebben ende overeengekomen zijn met den koning van Fantyn ende de zijne als boven in de volgende manieren te handelen. Den koning beloofd om met ons Ingelijfd te blijven wij zijn poorten voorn[t] behandelende van alle onze Vijanden (waaronder die van del Mina om de Portugeezen principaalijk begreepen zijn) de zijne te maaken hen ende haare met geleegendheid alle afbrenke te doen die zij zullen met haar uiterste magt konnen te weege brengen zoo te lande met de wapenen daar toe noodig als ter zee met canoes, versien met 13 Roeiers ende behoorlijke forme gemonteerd zijnde waar in hij ende de zijne haar verbinden op te teekenen bij ons daar toe gesteld als met een grof geschut af te schieten bij nagt of eenig ander sufficant [1]) teeken bij daag, alle vreemde handelaars uit wat kwartieren dezelve zoude mogen komen af te snijden ende des nodig zijnde naar geleegentheid helpen bevegten tenzij haar 't zelve opentlijk werden gelicentieerd van den Heer Generaal met zijnen Raadt die hier van weegen haar Hoog Moog. heeren Staten-

1) Sufficant = genügend.

Generaal der Vereenigde Nederlanden, Zijn Princelijke Exelentie ende de geoctr. West Ind. Comp. zijn resideerende.

Aldus gedaan door den Heer Generaal ende zijnen Raadt (met bewillinghe van de zwarte partij) in 't schip Mauritius A°. 1624 ult°. Martij van Cormantijn. Dit bekenne ik ende van mijnentweegen (hier niet konnende present zijn) mijn authoriseerende handteekeninge ende doet daar af blijk met eede ende besweeringe aan onze Goden en In gebreeke deezer niet na behooren in 't geheel werdt onderhonden van mijn ofte de mijne zal den voorn. Generaal en zijnen Raad met de grootste reeden mijn posten ten eeuwigen daagen mogen verlaaten.

× Teekeninge des konings [1]) van Fantijn.

BEILAGE 6.

Copie.

Accoord en Verbond aangegaan tusschen den Ed. Heer Directeur-Generaal over de Noord en Zuijd Custe van Africa Willem de la Palma van wegen de Ho. Mo. Heeren Staten Generaal der Vereenigde Nederlanden, mitsgaders derzelver Generale Geoctroy. West Ind. Compag. ten eenre en Tekke Addico Coning van Groot en Klijn Commany; benevens deszelfs raden ter andere zijde.

Art. 1.

Dat er van nu voortaan tusschen Welgem. H. Directeur-Generaal en voorne. Coning van Agwaffo off Commany zal zijn en blijven een onverbreeklijke vriendschap en overeenkomst.

2.

Dat om dezelve van kragt te doen zijn; zoo verbinden zich de gem^{e} Coning alle zijne debvoiren aan te wenden dat de Cooplnyden welke uit de Landschappen d'Inkira Akim Akanny 't Juffer Asjante en zoo er nog eenige andere mogten zijn door zijn Land trekkende, niet en zullen worden

---

1) Der Name des Königs war Cuaguo.

gearresteerd off eenig molest aangedaan maar in alles de behulpzame hand te bieden; dezelve door deeze off geene niet te laten mislijden om na de Engelsche te gaan tot het koopen van haare gerequireerde goederen maar dat dezelve door ijmant van de zijne na herwaarts zullen moeten geleid worden.

ART. 3.

Is veraccordeert dat gem. Coning niet en zal vermogen zonder goedvinden en Consent van gem. Hr. Dierecteur-Generaal zig in eenige oorlog off vreede zal engageren: maar in alles met den Selven overleggen en te rade gaen.

4.

Dat bijaldien het mogt komen te gebeuren gem. Coning zich in eenen oorlog moest inlaten; die bevonden wierd volgens het 3e art. met consent en medeweten van voorn. Generaal te zijn geschied, zoo belooft den voorgem. Hr. Dierecteur-Generaal gem. koning daarin te adsisteeren met 600 pond bospolver en 400 stukx geweer benevens zoodanige andere ammunitie van oorlog als den Direct. zal bevinden te behooren, zullende gem. Coning gehouden zijn de betaling daarvan in slaven uijt dien oorlog gefourneerd te betalen.

5.

In beantwoordinge van 't gem. articul, zoo belooft den voorn. Coning aan gem. Hr. Generaal, dat zoo het mogt komen te gebeuren dat de Hollandze natie, van eenige andere Europianen, 't zij franze, Engelsze, Deenen, brandenb., Portugeesen off wie het ook zij wierd geattacqueerd, denzelven met zijne geheele magt zal bijspringen en adsisteeren, tot dat dezelve genoodzaakt zullen zijn met schade te retireeren, waartoe den H. Generaal hem de gerequireerde ammunitie van oorlog zal verschaffen.

6.

Den gem. Coning belooft ook met deze van af nu voortaen geene andere Europiaansche volkeren possessie in zijn land te vergunnen. Maar zoo 't zelve ondernomen mogt worden met goedheit off gewelt, zoo best kan, zal zoeken

te beletten; belovende wijders den opdragt van de Sicaberg, zooals dezelve bij zijnen Predecesseur aan ons is opgedragen als van waarde na te komen; en ons in dezelve opregt te protegeeren.

Dus geaccordeert en overeengekomen ten overstaan van de heeren Johan Radersma, Nicolaas Poll, Pieter Nuijts, Nicolaas du Bois en Dirck d'Ingelbij als getuigen hiertoe versogt.

In 't Casteel S. George d'Elmina dezen 4 Oct. 1704.

was geteekend — J. Radersma.

Willem dela Palma — N. Poll.

× Merk van Tekki Addico. — P. Nuijts.

× Merk van Abbe Tekki Oukema. — N. Dubois.

D. Dingelby.

BEILAGE 7.

Wij ondergeschreevene, als daartoe gecommiteerde en geauthoriseerdens van den Edelen Heer Directeur-Generaal Abraham Houtman en de Raden oover deese kuste, wegens de generale Geoctroyeerde Westindise compagnie, zijn mits deesen geaccordeert en overeengekomen met den oppersten Caboceer Jan Conny, wegens d'inruijming en overgave van het casteel Groot Fredriksburgh, Accoda en Taknema, op navolgende conditien, te weeten

ARTIKEL 1.

Voor eerst, zoo belooft en verbind zig Solemneel bij deesen den oppersten caboceer Jan Conny, omme aan d'Edele Generale Geoctroyeerde Westindische compagnie over te geeven, t casteel Groot Frederiksburgh met twee en veertig stukken ijzer canon, en verdere ammonitie en daartoe behoorende.

2.

Ten tweeden, zoo transporteert hij Jan Conny, als boven, nog aan gemelde compagnie 't Fort Acoda met twaalf stukken en Taknema met 4 stukken canon en zal het aan de voorn.

Comp. gevolgelijk vrij staan, omme die beijde posten met negotiaire en militaire persoonen te besetten.

3.

Ten derden, Dewijl aan gemelde Jan Conny in alle voorige conferentien toegestaan en belooft is, dat zij bij de overgaave van het Casteel Groot Fredriksburg, de vrije keur en electie [1]) zoude hebben, om een opperhooft wegens de negotie op gemelde Casteel te nomineeren: zoo heeft hij van nu af aan tot dien eijnde genomineert en verkoozen, de hr. Paulus Cesar Le Candele, dewijl denzelven bij hem bekent is: voorts versoekt den voorn. Jan Conny dat den assistent Jan Rijxborn, (die reets in dienst van d'Edele Comp. op het Casteel legt) onder gemelde Hr. Candele mag continueeren; dog vermits voorn. Hr. le Candele nog niet bij de hand is, en het nog wel eenigen tijd zoude kunnen aanloopen, alvorens hij besit van het casteel zal konnen neemen, zoo zijn wij pro interim geaccordt en overeengekoomen dat van nu af aan, als dit contract getekent zal zijn, een sergeant of corporaal met 4 of meer soldaaten, zullen gaan om possessie in gemelde casteel te neemen, onder directie van gemelde Jan Rijxborn, tot dat de Hr. Le Candele zal gekoomen zijn en dogh bijaldien gem. Hr. Le Candele alvorens [2]) mogte koomen te overlijden, of op Elmina komende, Liever wilde repatrieeren, als herwaarts te koomen voor opperhooft; zoo zal gemelde Jan Conny zulks positief ziende, alsdan accordeeren een ander persoon, tot opperhooft van gemelde casteel magh aangestelt worden.

4.

Aan gemelde Jan Conny zal wegens d'Edele Compagnie betaalt en goet gedaan worden twee oncen goudt voor zijn maandelijke kostgeld en ses bendos dito nog voor zijn jaarlijkse niewe jaarsgift, gelijk hij voor deesen altoos van de Brandenburgers heeft genooten.

---

1) Keur en electie = Wahl.

2) Alvorens = Vorher.

5.

Aangaande den grond en omtrek van het casteel Groot-Fredriksburgh, het Fort Acoda en Taknema (die de Brandenburgers nooijt beseeten hebben) zoo cedeert en transporteert gemelde Jan Conny deselve aan de Edele Comp. in vollen eijgendom, zonder daarvoor een penning te pretendeeren; Edog 1), dewijl hij Jan Conny altoos een negotiant is geweest, en zonder andere voordeelen niet kan bestaan, zoo versoeckt denselven, voor een douceur, uijt consideratie van d'overgaave van de grond, op conditie als boven; dat wanneer hij in vervolge van tijd, op het casteel bij het opperhooft komende, eenige coopmanschappen voor zig zelven benoodigt is, altoos deselve zal mogen erlangen, tot den beloop van vier en twintig bendos, dog niet hooger tot de navolgende prijsen, te weten.

6 groote groene perpetuanen p. bende.
12 kleijne dito als booven.
8 groote blauwe perpetuanen p. bende.
16 kleijne dito als booven.
160 pond Bospolver.
40 slaaplakens.
128 kan nederlandse brandewijn p. bende.
12 stuks ordinaire ijzere snaphaanen 2).
12 stuks of een dozijn Spiegels no. 6 tot 7 Engels.
1 dozijn slooten no. 6 tot 3 Engels.
1 mas bloedcoraal tot 80 Engels.
1 groot vat smeer tot 5 Engels.
1 kleijn dito tot $2^1/_2$ Engels

mits den beloop van alle de voornoemde goederen aan gemelde opperhooft te betaalen in goud of tand 3) volgens de generaale marktbrief, bij aldien d'Edele Compagnie geen Slaven mogt inhandelen; voor alle welke douceuren en voordeelen hij Jan Conny bij deesen aanneemt, en Solemneel

1) Edog = jedoch.
2) Snaphaanen = Flinten.
3) tand = Elefantenzähne, Elfenbein.

belooft, nooijt eenige particuliere negotie, 't zij met wat scheepen, of natien, geene uijtgesondert, direct, nog indirect met ijmand anders te zullen doen, of Laten doen, en zelfs nooijt tolereeren, dat ijmand van de hier zijnde naturellen, eenige diergelijke negotie drijven; maar ter contrarij [1]), alle de geene, die zulks zouden willen onderneemen, ten rigoureusten te helpen straffen; alleenlijk is op het versoek van Jan Conny en alle de verdere vergaderde Caboceers toegestaan, dat zij haare millio [2]), als 't gewas abondant mogt vallen, deselve eerst d'Edele West-indise Compagnie zulllen moeten aanbieden en te koop veijlen, [3]) en bij aldien gemelde Compagnie deselve niet benoodigt is, dat zij, alsdan de vrijheid zullen hebben, om haare millio aan andere te moogen verhandelen.

6.

Vorders desisteert gemelde Jan Conny ook bij deezen van het regt, en voordeelen, die hij voor deesen altijd genooten heeft, van alle scheepen, die waater of brandhout alhier hebben komen haalen uijtgesondert, alleen de Portugeesen.

7.

Wijders belooft en verbind zich ook bij deesen, voorn. Jan Conny, om zooveel in zijn vermoogen is, alle negotien en voordeelen aan 't gemelde casteel toe te brengen en wanneer hij met de negotianten in het Fort zal koomen, deselve hunne goederen zullen verhandelen aan d'Edele Compagnie, andere weder ontfangen volgens de prijsen van de generaale marktbrief.

8.

Aangaande de Train Slaven, [4]) die tot het gem. Casteel behooren, zijn circa 135 stuks; en zullen deselve door gemelde Jan Conny ook overgeleevert worden aan d'Edele Compagnie, mits hem betalende dertigh bendos goudt, voor

---

1) ter contrary = im Gegenteil.

2) millio = Mais

3) te koop veijlen = versteigern.

4) Tain Slaven = Zugsklaven

penningen door hem aan deselve gestrekt, zeedert 22 October 1717, dat de Hr. Dubois van hier vertrokken is, zonder het welke, zij anders alle meest zoude verloopen zijn geweest; En wanneer eenige van deselve nu in het vervolgh mogten verloopen, zoo maakt hij Jan Conny zig bij deesen sterk, [1] om deselve te laaten opsoeken, en weder aan 't Casteel te laten brengen.

9.

Voorts versoekt gem. Jan Conny nog, dat Jan Rijxborn, als ondercommis onder de Heer Le Candele (of wie anders in de plaats van gem. Hr. Le Candele mogt als opperhooft gestelt worden) op het voorn. Casteel mag blijven, tot zijn overlijden, of dat hij zelfs verzoekt te repatrieeren.

10.

Eijndelijk en ten Laasten, [2] zoo belooft gem. Jan Conny nog bij deesen, dat hij zooveel in zijn vermogen is, door opbouw, en herstelling van 't Casteel Groot Fredriksburgh ten spoedigsten zal helpen bevorderen om dies te eerder de negotie van de Edele Compagnie aldaar te komen stabileeren.

Aldus bij ons ondergeschreevene ter goeder trouwe wedersijds geaccordeert, en geslooten zonder argh of List, en hiervan twee eensluijdende Contracten gemaakt, en bij ons generaliter onderteekent

tot Pockesoe den 22 November 1722.

P. van Schaage — Jb. Muller.

Anth. Paludanus

Dit is het hant merk van den Caboceer Jan Conny.

---

1) maakt zig bij deesen sterk = macht sich hiermit anheischig.

2) ten Laasten = zuletzt, schliesslich.

BEILAGE 8.

Copie.

On Board His Britannick Majesty's
Ship Leander 5th March 1782.

Sir,

I am to demand a surrender of the Fort You Command, to His Britannick Majesty's Arms, being well assured it is impossible for you, to defend it, against the Superior Force I have to oppose against it. An immediate Surrender, will intill you, and the Officers of the Fort to the Security of Your and their property, it not being His Britannick Majesty's intention to distress Individuals, and it is from motives of Humanity that this Summons is sent, but if on the contrary you make any resistance, which can only tend to the distruction of a few, you must expect to be put to the Sword, as no quarter will be given.

To
Isaac Rigagneau Esq.
Member of the Council and
Governor off Cormantine Fort.

(Signed)
Thos. Shirley.

BEILAGE 9.

Copie.

Wel Edele Agtbare Heeren.

Ingevolge Uw Edele Agtbaarheedens geEerbiedigde beveelen, heb ik de Eer, in gemoede en na waarheid het volgende te melden.

„Nadat het Engelsch oorlogschip Leander gecommandeerd door den Commodere Thomas Shirly van 54 stukken en 500 Man Equipagie, benevens Een sloep van 20 stukken en 150 Man, alsmede met 2 transportscheepen met 500 Man Landtroupen, het Hoofdcasteel St. George d'Elmina hadden geattacqueerd en hetzelve vrugteloos moeten verlaten, is gemelde Thomas Shirly den 2e Maart Jongstleeden, met die zelfde

Magt, zeer digt onder mijn Onderhebbend Fort. Nassouw tot Moure (hetwelk tusschen het Engelsch Hoofd Fort Cabo Cors en het Engelsch Fort van Annamaboe ligt) ten anker gekomen om hetzelve te attacqueeren.

Ik had voorheen, doen de attacque aan het Hoofdcasteel voorviel. reeds Informatie, gemelde Thomas Shirly, de beneeden Kust zoude zien meester te worden en dat hij Eerst zoude beginnen met mijn Fort weg te neemen, alstoen heb ik, reeds mijn onderhoorige, van die Intentie kennis gegeeven, en haar ondertast, wat zij geneegen waren te doen, waarop zij verklaarden, niet te dulden, dat de Engelschen Meester zouden worden van Een Fort, hetwelk door hare voorouderen, teegens alle vijandelijke aanvallen, beschermd is geworden en altoos in handen van de Hollanders was gebleeven en zwoeren ten dien Einde op den Bijbel, zij Even zoo wel als de Minasche Neegers de Engelsche zouden zien af te slaan en met alle hare Magt, de Hollandsche Vlag te Maintineeren.

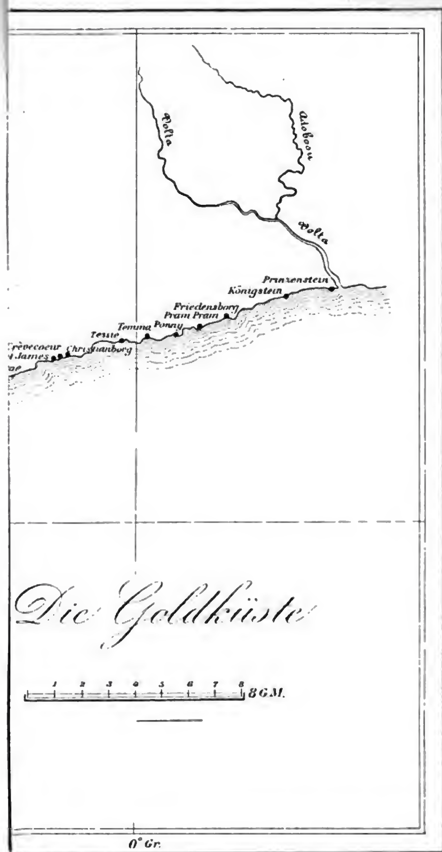
Ik heb haar hierop van kruijt, Lood, Ja van alles wat Eenigsins tot defensie konde verstrekken, voorzien, geen gedagten hebbende (offschoon ik welwist, de Engelsche al Eenige kuijpereijen gedaan hadden) zij zig door de Giften en Gaaven van die Natie, zouden hebben laten omkoopen veel minder zij het Fort reeds zo goed, als onders hands verkogt hadden;

De Magt die ik had bestond in 14 Man militairen, zo gezonde als zieken, benevens eenige oude en afgeleefde Compagniesslaaven en de defensie na de zeekant, in 2 à 8 en 2 à 6 ℔ geschut — dus konde, Zo de naturellen haar woord niet hielden, niets met Effect tegen den vijand uitvoeren.

S'avonds om 5 uuren, kreeg ik een brief van gemelde Thomas Shirly, onder geleide van een Vreede Vlag, ten fine, van mijn Fort over te geeven in handen van zijn Brittanique Majesteit: hiertoe konde ik niet overgaan, wijl ik mij vast verliet op de hulpe der Naturellen, dog des anderen daags

om 6 uuren, lande de Engelsche door behulp van mijn Eijge onderhorige, en kwam terzelver tijd de Landtroupes van Cabo Cors onverhinderd naar Mourée, hetwelk ten gevolge heeft gehad, dat direct zeeven van mijn Militairen vlugte en de Compagnies Slaaven wegliepen en ik mij overrompeld zag van 320 Man gereguleerde Engelsche Manschappen, dus ontbloot van alle hulp, ik mij welgewillig moest overgeeven, wijl de toomloozeaard der Engelsche Soldaten zoo verre ging, dat zij niet alleen mijn vee vernieiden, maar reeds beezig waren mijn Negotiepakhuys van Brandewijn te leedigen en te verdeelen, en voor 't overige na goed dunken te handelen, transporteerde Zij mij aan boord als krijgsgevangen van opgemelde Commandeur alwaar mij Eerst regt bekend geworden is, hoedanig eene weg de Engelsche hebben ingeslaagen om Mouree te krijgen en wat dat mijn onderhorige aanleiding heeft gegeven, van haar te onderwerpen, onder de subordinatie der Engelschen.

11 Sept.
1782. A. Dalstet.


Volta
Adobou
Volta
Prinzenstein
Königstein
Friedensborg
Pram Pram
Ponny
Temma
Tessie
Christianborg
Crèvecoeur
t James
Die Goldküste
1 2 3 4 5 6 7 8 8 G.M.
0° Gr.